



Wortprotokoll der 144. Sitzung

Ausschuss für Inneres und Heimat

Berlin, den 7. Juni 2021, 14:30 Uhr

10557 Berlin

Konrad-Adenauer-Str. 1

Paul-Löbe-Haus, Raum 4 900

Vorsitz: Jochen Haug, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt

Seite 6

- a) Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Benjamin Strasser, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Vielfalt schützen - Homo- und transfeindliche Hasskriminalität bekämpfen

BT-Drucksache 19/26159

Federführend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:

Abg. Axel Müller [CDU/CSU]
Abg. Susanne Mittag [SPD]
Abg. Beatrix von Storch [AfD]
Abg. Benjamin Strasser [FDP]
Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE.]
Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



- b) Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Sven Lehmann, Dr. Irene Mihalic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hass und Hetze gegen LSBTI wirksam bekämpfen

BT-Drucksache 19/26886

Federführend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss Digitale Agenda

Berichterstatter/in:

Abg. Axel Müller [CDU/CSU]

Abg. Helge Lindh [SPD]

Abg. Dr. Bernd Baumann [AfD]

Abg. Benjamin Strasser [FDP]

Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE.]

Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Teilnehmerliste	4
II. Sachverständigenliste	5
III. Wortprotokoll der Öffentlichen Anhörung	6
IV. Anlagen	

Anlage A

Stellungnahmen der Sachverständigen

Sarah Ponti, LSVD-Bundesverband, Berlin	19(4)862 A	31
Ines Karl, Oberstaatsanwältin, Ansprechperson für LSBTI bei der Staatsanwaltschaft Berlin	19(4)862 B	44
Bastian Finke, Leiter von MANEO, Berlin	19(4)862 C	47

Anlage B

Unaufgeforderte Stellungnahme

Lesbisches Aktionszentrum reloaded e.V., Berlin	19(4)829	65
---	----------	----



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Müller, Axel Warken, Nina	
SPD		Rüthrich, Susann
AfD	Haug, Jochen Wirth, Dr. Christian	
FDP		Brandenburg, Dr. Jens
DIE LINKE.	Jelpke, Ulla	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Schauws, Ulle
fraktionslos		



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, 7. Juni 2021, 14.30 Uhr
„LSBTI-Hasskriminalität“

Bastian Finke

Leiter von MANEO, Berlin

Ines Karl, Oberstaatsanwältin

Ansprechperson für LSBTI bei der Staatsanwaltschaft Berlin

Marco Klingberg

Vorsitzender von VelsPol Berlin-Brandenburg e. V.

Sarah Ponti

LSVD-Bundesverband, Berlin

Cato Schirmer

LesMigraS/Lesbenberatung e. V., Berlin



Tagesordnungspunkt

a) Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Benjamin Strasser, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Vielfalt schützen - Homo- und transfeindliche Hasskriminalität bekämpfen

BT-Drucksache 19/26159

b) Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Sven Lehmann, Dr. Irene Mihalic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hass und Hetze gegen LSBTI wirksam bekämpfen

BT-Drucksache 19/26886

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 144. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich. Mein Name ist Jochen Haug, ich bin der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Inneres und Heimat und werde die öffentliche Anhörung von Sachverständigen leiten. Dies wird erneut eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat sein, die zumindest in Teilen als Videokonferenz durchgeführt wird. Ich danke Ihnen, sehr geehrte Sachverständige, dass Sie unserer Einladung auch in Form der Zuschaltung per Videokonferenz nachgekommen sind, um die Fragen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für Inneres und Heimat und der mitberatenden Ausschüsse zu beantworten. Zunächst begrüße ich die per Video zugeschalteten Sachverständigen: Frau Sarah Ponti, Cato Schirmer. Dann begrüße ich die im Saal anwesenden Sachverständigen: Herrn Bastian Finke, Frau Ines Karl, Herrn Marco Klingberg.

Die Sitzung wird zeitversetzt im Parlamentsfernsehen des Deutschen Bundestages auf Kanal 2 und per Stream auf der Homepage des Deutschen Bundestages übertragen und später über die Mediathek des Deutschen Bundestages für die Öffentlichkeit zum Abruf bereitgestellt.

Schriftliche Stellungnahmen hatten wir erbeten. Für die eingegangenen Stellungnahmen bedanke ich mich bei den Sachverständigen. Sie sind an die Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Heimat und der mitberatenden Ausschüsse verteilt worden und werden dem Protokoll über diese Sitzung

beigefügt. Ich gehe davon aus, dass Ihr Einverständnis zur Durchführung der öffentlichen Anhörung auch die Aufnahme der Stellungnahmen in eine Gesamtdrucksache umfasst. Von der heutigen Anhörung wird für ein Wortprotokoll eine Abschrift der digitalen Aufzeichnung gefertigt und Ihnen zur Korrektur übersandt. Im Anschreiben werden Ihnen Details zur Behandlung mitgeteilt. Die Gesamtdrucksache, bestehend aus Protokoll und schriftlichen Stellungnahmen, wird im Übrigen auch ins Internet eingestellt.

Zum zeitlichen Ablauf möchte ich anmerken, dass insgesamt eine Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr vorgesehen ist. Einleitend möchte ich jedem Sachverständigen die Gelegenheit geben, in einer Erklärung, die fünf Minuten nicht überschreiten sollte, zum Beratungsgegenstand Stellung zu beziehen. Durch die Zuschaltung per Video ist heute unsere Redezeituhr nicht zu sehen. Ich bitte daher die Sachverständigen und auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, selbst auf die Einhaltung der Redezeit zu achten. Nach den Eingangsaussagen würden wir orientiert an Fraktionsrunden mit der Befragung der Sachverständigen durch die Berichterstatterinnen und Berichterstatter sowie weiterer Abgeordneter beginnen. Ich bitte, dass die Fragesteller diejenigen Sachverständigen ausdrücklich benennen, an die sie die Frage richten wollen.

Zu den Frageregeln gilt: In der ersten Fraktionsrunde kann jeder Fragesteller entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen, eine gleiche Frage an zwei Sachverständige oder an zwei Sachverständige jeweils eine unterschiedliche Frage richten. Für die zweite Fraktionsrunde würde ich situativ entscheiden, nämlich ob es zeitmäßig noch möglich ist, zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine gleiche Frage an zwei Sachverständige zu stellen oder ob das Zeitfenster es nur noch hergibt, eine Frage an einen Sachverständigen zu stellen. Wenn Sie damit einverstanden sind, würden wir so verfahren. Danke schön.

Noch einen Hinweis: Die per Video zugeschalteten Sachverständigen möchte ich bitten, ihr Mikrofon solange ausgeschaltet zu lassen, bis sie ihr Statement halten oder Fragen beantworten, um Rückkopplungen zu vermeiden. Entsprechend alphabetischer Reihenfolge darf ich dann Herrn Finke um sein Eingangsstatement bitten.



SV **Bastian Finke** (MANEO, Berlin): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder des Innenausschusses, ich bedanke mich bei der CDU/CSU-Fraktion für die Einladung, hier als Sachverständiger sprechen zu können. Ich leite seit 31 Jahren MANEO, das schwule Antigewaltprojekt in Berlin. Unsere Aufgaben sind die professionelle Opferberatung und -hilfe, die Dokumentation homophober Übergriffe in Berlin, Gewalt- und Kriminalprävention sowie Empowerment. Finanziell gefördert werden wir von der Berliner Justizsenatsverwaltung.

Hassdelikte gegen LSBTI ereignen sich jeden Tag. Das BKA listet für das vergangene Jahr bundesweit 578 Straftaten gegen die sexuelle Orientierung und 204 Straftaten gegen das Geschlecht, beziehungsweise die sexuelle Identität. Auch wenn wir berücksichtigen, dass sich die Zahlen teilweise überlappen und nicht addiert werden können, wie das BKA betont, bilden die 372 vom LKA gemeldeten Fälle etwa 50 Prozent der BKA-Fälle. MANEO hat für das vergangene Jahr allein für Berlin 510 Fälle LSBTI-feindlicher Gewalt gezählt. Die Zahlen des BKA sind leider unzureichend und wir können mit ihnen nicht wirklich arbeiten. Sie sagen zu wenig über Hasskriminalität in Deutschland aus. Damit leite ich zu zwei Empfehlungen über, um gleichfalls zu unterstreichen, dass, sollte das Bundesinnenministerium einen Maßnahmenplan zu Hasskriminalität gegen LSBTI beschließen, wir das begrüßen und uns aktiv daran beteiligen würden.

Erstens: Wir brauchen bundesweit regelmäßige Umfragen und damit genauere Zahlen. Begründung: 2007 und 2008 hatte MANEO zwei sozialwissenschaftlich begleitete Onlinebefragungen unter schwulen und bisexuellen Männern in Deutschland durchgeführt – die bis dahin größte Umfrage zu diesem Thema. Auch wenn die Umfragen nicht repräsentativ waren, förderten sie spektakulär absolute Zahlen zutage. In der ersten Befragung berichteten 8.200 Personen, also 34 Prozent von 24.000 Teilnehmenden, dass sie homophobe Übergriffe in den letzten zwölf Monaten erlebt hatten. Ähnlich befragte 2019 die European Union Agency for Fundamental Rights LSBTI in der EU. 5.800 Personen, also 36 Prozent von 16.100 Teilnehmern, aus Deutschland berichteten von Beleidigungen und bedrohlichen Situationen in den letzten zwölf Monaten, 2.100

Personen von körperlichen Übergriffen in den letzten fünf Jahren. Deutlich wird also: Im polizeilichen Hellfeld liegt nur eine kleine Spitze des Eisberges – wir schätzen das Dunkelfeld auf 80 bis 90 Prozent.

Zweitens: Wir brauchen einen fest verankerten Dialog zwischen Strafverfolgungsbehörden und LSBTI-Fachorganisationen, um Opferschutz und Anzeigebereitschaft und damit Vertrauen in staatliche Institutionen zu verbessern. Begründung: Betroffene äußern immer wieder Misstrauen gegenüber Strafverfolgungsbehörden, denen sie unter anderem vorwerfen, sie würden ihnen mit Vorurteilen begegnen und homophobe Gewalt nicht ernstnehmen. Wir hatten uns in Berlin dieser Herausforderung gestellt und ein fest verankertes Modell entwickelt. Auf der einen Seite sitzen kompetente, hauptamtlich bestellte LSBTI-Ansprechpersonen bei der Polizei, außerdem bei der Staatsanwaltschaft und der Bundespolizeidirektion Berlin, unterstützt von weiteren Ansprechpersonen in den Polizeidirektionen und -abschnitten. Sie verfügen vor allem über genügend Zeit für diese arbeitsintensiven Aufgaben. Auf der anderen Seite sitzen fachspezifische Antigewaltprojekte als Dialogpartner, maßgeblich MANEO und unser lesbisches Partnerinnenprojekt L-Support. Wir bringen Fachwissen aus unserer Opferhilfe ein – MANEO aus seiner Arbeit mit bisher über 18.000 Gewaltopfern. So arbeite ich auch als Gastdozent an der Polizeiakademie, wo ich seit 1998 unterrichte. Und wir sind in den Berliner Szenestrukturen fest verortet und können und können uns als Peers betätigen. Wir nehmen unsere polizeilichen Ansprechpartner Huckepack, vermitteln, öffnen ihnen Türen in die Szenen hinein. So sind wir jetzt auch als Nacht-Bürgermeister im Regenbogen-Kiez tätig – eine Aufgabe, die wir Anfang letzten Jahres übernommen haben, wo wir also als „Sozialraum-Pioniere“ vermittelnd tätig sind.

Ich komme zum Schluss: Das Eine funktioniert nicht ohne das Andere. Wer meint, mit der Einsetzung von Ansprechpartnern bei den Strafverfolgungsbehörden allein sei die vertrauensbildende Arbeit bereits erledigt, irrt. Die fehlenden Zahlen in der Bundeskriminalstatistik verdeutlichen ja genau das Problem: Für den Dialog sind eben auch Ansprechpersonen aufseiten der LSBTI-Fachorganisationen nötig. Dass in Berlin kontinuierlich



Fallzahlen steigen, bedeutet nicht, dass Berlin besonders homophob sei. Deutlich wird, dass wir es in Berlin ernstmeinen damit, Hassgewalt gegen LSBTI zu bekämpfen. Und das sollte auch in ganz Deutschland so sein. Vielen Dank.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Dann kommen wir nun zur Stellungnahme von Frau Karl.

SV **Ines Karl** (Staatsanwaltschaft Berlin): Guten Tag. Vielen Dank auch für die Einladung hier an die SPD-Fraktion und die Möglichkeit, aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden hier als Ansprechperson-LSBTI der Berliner Staatsanwaltschaft zu den Anträgen Stellung zu nehmen, die auch wir grundsätzlich unterstützen.

Sie beschreiben einen wirksamen Ansatz, den wir hier, auch schon angerissen von Herrn Finke, in Berlin seit längerer Zeit verfolgen. So gab es bei der Berliner Polizei seit 1992 Ansprechpersonen für LSBTI und es wurde ein entsprechender Plan gefasst, solche auch bei der Staatsanwaltschaft einzusetzen. Dieser wurde 2012 durch die seinerzeit CDU-geführte Senatsverwaltung für Justiz umgesetzt. Der Hintergrund dieser Einsetzung von Ansprechpersonen war, dass man im Hinblick auf homo- und transfeindliche Taten eine höhere Anzeigenbereitschaft erreichen und das Dunkelfeld erhellen und die Zusammenarbeit des zuständigen LKA mit der Staatsanwaltschaft besser gestalten wollte. Zugleich, gäbe es Probleme mit den Polizeidienststellen, hier die Staatsanwaltschaft als Ansprechperson, sozusagen auch als Herrin des Ermittlungsverfahrens, darüber zu setzen, dort die Informationen anzudocken, dass die Staatsanwaltschaft auch selbst Anzeigen entgegennehmen kann und Opfer und Zeugen gegebenenfalls vernehmen kann, wenn ein Misstrauen gegenüber der Polizei besteht und dass man erreichen wollte, neue Standards des Opferschutzes, auch durch regelmäßigen Kontakt mit Beratungsstellen und Interessenvertretungen, auch vor Ort in den Kiezen zu erreichen. Aber auch innerhalb der Behörden sollte diese Ansprechperson bei bestehenden Vorbehalten gegen LSBTI entgegenwirken, betroffene Mitarbeitende aus der Community in den Behörden selbst stärken und die Sichtbarmachung unterstützen. Zugleich Wissensvermittlung zu Diversität, Diskriminierung und Gleichstellung. Seit 2012 setzten wir diese Ziele um, die aus unserer Sicht sehr wichtig sind und

wie sich gezeigt hat, ist auch dieser Ansatz, nicht nur Ansprechpersonen zu installieren, sondern diese zugleich in der Community zu vernetzen, aus unserer Sicht der richtige. Die Anzeigebereitschaft ist signifikant niedriger in den Communities, insbesondere auch aufgrund der Verfolgung homosexueller Männer in der Geschichte und da ja auch in den gegenwärtigen Strukturen und weiteren Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden durchaus Konfliktpotenzial mit verschiedensten Szenen, auch mit der LSBTI-Community bestehen könnte. Wenn wir aber diese Entwicklung nicht stoppen und diese rechtsfreien Räume und die daraus folgenden Gefahren für Bewohner oder Gäste dieser Stadt nicht stoppen, dann wird darunter die demokratische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung für uns alle leiden. Deshalb hat sich die Staatsanwaltschaft Berlin in drei Bereichen engagiert:

Erstens werden die Fälle von homophoben und transfeindlichen Straftaten ausschließlich von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten einer Abteilung bearbeitet, also spezialisiert, konzentriert und opferorientiert. Sie werden statistisch erfasst und die Opfer werden über jeden Verfahrensschritt, auch über den Ausgang des Verfahrens, zeitnah informiert.

Zweitens sind wir unmittelbar erreichbar, das heißt, Markus Oswald als mein Kollege und ich, wir können direkt angeschrieben und angerufen und nach einer Terminvereinbarung aufgesucht werden.

Drittens vernetzen wir uns in der Community, das heißt, sowohl mit MANEO, als auch mit LSVD und mit anderen Beratungsstellen, was dazu führt, dass tatsächlich die Vorbehalte, die gegenüber der Justiz bestanden, abgebaut werden konnten. Wir haben diese Erkenntnisse sowohl gegenüber der ECRI (European Commission against Racism and Intolerance), als auch in den anderen Justizministerien und -verwaltungen vertreten, so zum Beispiel Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hamburg und Bremen. Sehr wirksam zeigt sich das in den Zahlen: Wir hatten 2013 116 Eingänge LSBTI-feindlicher Straftaten in Berlin, 2020 waren es 436, also in etwa eine Verdreifachung der Zahlen. Das zeigt, dass sich diese Entwicklung lohnt und dass dieses Konzept, alles zu vernetzen und nicht bloß Personen zu benennen, sondern zugleich in den Communities zu arbeiten, funktioniert.



Zur aktuellen Entwicklung: Seit dem 1. September 2020 sind die Ansprechpersonen Teil der Zentralstelle Hasskriminalität der Berliner Staatsanwaltschaft. Das soll dazu führen, dass wir diese positiven Erfahrungen auch auf andere Bestandteile, auf andere Bereiche der Hasskriminalität ausweiten. Aus unserer Sicht zu den Empfehlungen gehört, dass man möglicherweise in den RiStBV (Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren) die Länder verpflichtet, Ansprechpersonen bei den Staatsanwaltschaften und deren Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren zu installieren und entsprechend zu regeln, inhaltlich anknüpfend an Nr. 86 Absatz 2 RiStBV. Außerdem vielleicht in den Blick zu nehmen, dass der erforderliche Datenaustausch in den §§ 474 ff. der Strafprozessordnung dann noch klarer geregelt werden müsste. Außerdem sollten in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes die Merkmale der geschlechtlichen und sexuellen Identität in den spezifischen Diskriminierungsschutz aufgenommen werden. Und § 46 Absatz 2 Satz 2 des Strafgesetzbuches sollte in geeigneter Weise auch homo- und transfeindliche Beweggründe ausdrücklich benennen. Nationale Aktionspläne sollten sich deshalb auch an alle Erscheinungsformen von Hasskriminalität richten und positive Erfahrungen aus einzelnen Bereichen auf alle anderen Formen anwendbar machen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Dann kommen wir nun zu Herrn Klingberg.

SV Marco Klingberg (VelsPol Berlin-Brandenburg): Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Heimat, sehr geehrte Damen und Herren. Erst einmal freue ich mich sehr, dass unser Verband, der Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter in Deutschland und ich in meiner Funktion als Landesvorsitzender von Berlin-Brandenburg hier sein darf und auch Stellung nehmen kann zu den beiden Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion.

Durch unseren Verband werden beide Anträge unterstützt. Ich werde einmal einige Schwerpunkte nennen, auf die wir als Verein großen Wert legen: In beiden Anträgen wird ja insbesondere die Stärkung der Ansprechperson für LSBTI-Belange in der Polizei gefordert. Seit Beginn unserer Arbeit vor nunmehr über 25 Jahren war es immer schon

eine Forderung, dass in den Landespolizeien und auch in der Bundespolizei Ansprechpersonen benannt und bestellt werden. Inzwischen haben wir dies in vielen Landespolizeien und auch in der Bundespolizei realisiert. Diese Ansprechpersonen agieren mit den unterschiedlichsten Ansätzen in Aufgaben und Schwerpunkten. So haben wir in einigen Bundesländern hauptamtliche Ansprechpartner, wie zum Beispiel ja schon erwähnt wurde hier in Berlin. In den überwiegenden Ländern sind diese alle im Nebenamt tätig, also neben ihrem normalen Dienst müssen sie dann noch diese Arbeit leisten, was eigentlich fast gar nicht möglich ist. Also ich zum Beispiel bin im Land Brandenburg Polizeibeamter und dort für das ganze Polizeipräsidium die Ansprechperson für LSBTI-Belange und schaffe es zeitlich gar nicht, mich intensiv um diese Arbeit zu kümmern. Daher ist es auch wichtig, dass man entsprechend bundeseinheitliche Maßstäbe festlegt, wie die Arbeit der Ansprechperson aussehen soll und in dem auch festgelegt wird, wie der Zeitansatz aussieht und welche Befugnisse / welche Schwerpunkte sie haben. Ich habe ja schon gesagt, dass es unterschiedliche Ansatzpunkte für Ansprechpersonen gibt. So haben wir in einigen Bundesländern nur Ansprechpersonen, die polizeiintern tätig werden dürfen, extern nicht. Und in anderen Bundesländern eben in beiden Bereichen. Diese unterschiedlichen Ansätze erschweren auch die Arbeit entsprechend – hier wäre es wirklich wichtig, dass bundeseinheitliche Standards der Aufgabenbeschreibung geschaffen und auch entsprechende Zeitansätze festgelegt werden. Auch die Ausstattung der Ansprechperson muss entsprechend gegeben sein. Weiterhin muss eine Möglichkeit einer intensiven Vernetzung der Ansprechpersonen geschaffen werden. Bisher wird diese nur durch die Ansprechperson in Eigeninitiative durchgeführt. In den letzten Jahren seit 2009 fanden bisher drei bundesweite Treffen der Ansprechpersonen statt, einmal 2009 hier in Berlin, 2014 in Bremen und 2019 in Niedersachsen – auch hier muss entsprechende Unterstützung vonseiten der Politik und der Polizeiführung gegeben sein, sodass eine Vernetzung und der Austausch der Erfahrungen möglich sind.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den wir sehen, ist die Aus- und Fortbildung innerhalb der Polizei. Die Thematik LSBTI und der Umgang mit dieser sollte in allen Aus- und Fortbildungsstätten der Polizei



fester Bestandteil in den Lehr- und Studienplänen sein. Derzeit ist dies in vielen Bundesländern überhaupt nicht der Fall, dort wird diese Thematik höchstens am Rande behandelt. Hier in Berlin ist es fester Bestandteil in den Polizei-Ausbildungsstätten. Teilweise werden diese Aus- und Fortbildungsangebote durch Mitglieder unseres Verbandes ehrenamtlich aufgefangen: Ich zum Beispiel bin ab und zu einmal an der HWR hier in Berlin und gebe Unterricht und auch an der Fachhochschule der Polizei im Land Brandenburg, in Oranienburg. Also hier muss es eindeutige, bessere Voraussetzungen geben.

Nun komme ich zum Anzeigeverhalten, Dunkelfeld, Statistik und Prävention: Wir als Verband gehen von einem Dunkelfeld von 80 bis 90 Prozent bundesweit aus. Das heißt, diese Straftaten werden einfach nicht angezeigt. Die Gründe hierfür sind sehr vielseitig: Entweder man hat kein Vertrauen in die Arbeit der Polizei, man hat noch Vorbehalte bezüglich der geschichtlichen Seite mit der Verfolgung nach § 175 StGB, der ja erst 1994 gänzlich gestrichen worden ist, aber auch aufgrund von Bedenken, dass LSBTI-Feindlichkeit in der Polizei besteht. Oder dass eine Straftat als geringfügig angesehen wird und man denkt, dass die Anzeige zu nichts führt. Wir als Verband wollen ja, dass sich auch das Anzeigenverhalten verbessert und haben vor zwei Jahren mit dem Projekt „100% Mensch“ eine Initiative gestartet, in der wir bundesweit aufklären: Was bedeutet das überhaupt, wenn man Opfer von Hasskriminalität geworden ist? Was kann man überhaupt zur Anzeige bringen, wo kann man anzeigen und wo bekommt man Hilfe? Und diese Flyer sind bundesweit erhältlich.

Viele der Anzeigen werden von den Beamten überhaupt nicht als Hasskriminalität erkannt und fließen somit auch nicht in die PMK-Statistik ein. Auch hier ist uns aufgefallen, dass die Gründe sehr vielfältig sind: Die Kollegen wissen entweder überhaupt nicht, dass diese Straftaten zur Hasskriminalität zu zählen sind, man geht nicht auf die Motivation der Täter ein. Es fehlt schlicht an Sensibilität dafür. Der Motivlage wird, wie gerade erwähnt, in den meisten Fällen nicht nachgegangen und so fließen dann diese Straftaten auch nicht in die PMK-Statistik ein. Deshalb sehen wir es die Sensibilisierung der Beamten als sehr wichtig an.

Dann komme ich noch ganz kurz zur Bundesgesetzgebung: In den beiden Anträgen wird ja auch

gefordert, dass die homo- und transfeindlichen Beweggründe in den § 46 StGB eingeführt werden. Dies wird von uns ausdrücklich befürwortet. Ebenso die Benennung und Ergänzung der Merkmale sexueller Identität und Geschlecht in § 130 Absatz 1 Nummer 1 StGB, also dem Paragraphen der Volksverhetzung. Weiterhin fordern wir als Verband, dass die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder das Thema LSBTI und Hasskriminalität gegen LSBTI auch endlich in ihre Sitzungen aufnimmt und auch bearbeitet. Der nationale Aktionsplan wird ebenfalls von uns gefordert. 2016/2017 war man ja schon einmal dabei und hat daran gearbeitet. Dies wurde leider nicht weiterverfolgt – wir sehen es als sehr wichtig an, dass hier ein neuer Anlauf unternommen wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Kommen wir nun zum Eingangsstatement von Frau Ponti.

SV **Sarah Ponti** (LSVD-Bundesverband, Berlin): Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Haug, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, sehr geehrte Sachverständige, liebe Anwesende. Im Namen des Lesben- und Schwulenverbandes bedanke ich mich für die Einladung zu dieser Anhörung und für die Gelegenheit über ein Thema zu sprechen, das unserem Verband schon lange ein wichtiges Anliegen ist. Hasskriminalität gegen Schwule, Lesben, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche und queere Menschen in Deutschland ist keine Randerscheinung. Tagtäglich werden Menschen in Deutschland wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität beleidigt, bedroht, belästigt oder angegriffen. LSBTIQ sind unverhältnismäßig stark von Hassdelikten, Hetze und Gewalt betroffen, stellte auch die EU-Kommission letztes Jahr fest. Vergangenes Jahr hat die Kriminalstatistik des Bundesinnenministeriums, wie bereits von Herrn Finke von MANEO erwähnt, 782 Straftaten registriert, die sich gegen die sexuelle Orientierung, beziehungsweise gegen das Geschlecht oder die sexuelle Identität von Menschen richteten. Das ist ein Anstieg von 36 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Und trotzdem ist das nur die Spitze eines Eisberges. Die Dunkelziffer liegt weitaus höher – die Berliner Polizei schätzt sie auf 90 Prozent. Ähnliche Schätzungen gibt es von der Frankfurter Polizei und wurden heute auch von Herrn



Klingberg von VesPol und Herrn Finke von MANEO geäußert. Diese Schätzungen werden auch gestützt von der Studie der EU-Grundrechteagentur, die ebenfalls schon zitiert worden ist. An dieser haben 16.000 queere Menschen aus Deutschland teilgenommen. Danach berichteten 13 Prozent der Befragten, dass sie in den letzten fünf Jahren wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität gewalttätig angegriffen worden sind. Aber nur 13 Prozent der Opfer haben auch Anzeige erstattet.

Die EU-Studie zeigt aber auch noch etwas anderes, das uns aufrütteln muss. Sie zeigt, welche Vermeidungsstrategien queere Menschen Tag für Tag einsetzen, um sich in Deutschland sicher zu fühlen: 45 Prozent der befragten Menschen vermeiden es oft oder immer, mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin in der Öffentlichkeit Händchen zu halten. Bei schwulen und bisexuellen Männern sind es sogar fast 60 Prozent der Befragten, die sich das nicht trauen. Besonders der öffentliche Straßenraum und der öffentliche Nahverkehr werden als bedrohlich wahrgenommen. Die Hälfte der lesbischen und bisexuellen Befragten und über 60 Prozent der schwulen Befragten trauen sich danach nicht, an diesen Orten offen zu zeigen, wen sie lieben, weil sie Angst vor Gewalt oder Belästigung haben. Ein Viertel der Befragten meidet sogar oft oder immer bestimmte Orte und Plätze aus Angst vor Gewalt oder Belästigung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität. Wenn vor jedem verliebten Blick, vor jeder Umarmung, vor jedem Kuss im öffentlichen Raum zuerst die Umgebung gecheckt werden muss, ob jemand wildfremdes einen womöglich beleidigen, anspucken, ins Gesicht oder in den Magen schlagen könnte, dann ist das eine erhebliche Einschränkung der Freiheit einer großen Bevölkerungsgruppe! Eine demokratische Gesellschaft darf das nicht einfach achselzuckend hinnehmen.

Hasskriminalität ist die massivste Ausdrucksform von Homophobie und Transfeindlichkeit. Hassmotivierte Straftaten zielen nicht nur auf die Menschen als Individuen, sondern darauf, ganze Bevölkerungsgruppen einzuschüchtern. Ein zentrales Muster für Homophobie und Transfeindlichkeit ist es, Diskriminierung und Bedrohung von LSBTI unsichtbar zu machen und zu bagatellisieren. Deshalb appellieren wir an die Innenpolitik von Bund und Ländern: Das Thema muss endlich

auf die Agenda gesetzt und eine gemeinsame Strategie gegen LSBTI-feindliche Hasskriminalität entwickelt werden. Was wir brauchen, ist ein Richtungswechsel in der Politik, bei den Behörden und in den Medien. Was wir brauchen, ist ein umfassendes Konzept gegen LSBTI-Feindlichkeit. Hetze und Gewalt gegen LSBTI darf nicht bagatellisiert und unter den Tisch gekehrt werden. Deshalb unterstützen wir die Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der FDP. Sie greifen langjährige Forderungen des LSVD auf. So sollen die eklatanten Erkenntnislücken auf LSBTI-feindliche Hasskriminalität durch verstärkte Forschung und bessere polizeiliche Erfassung angegangen werden. Bei den Polizeien und Staatsanwaltschaften sollen eigene LSBTI-Ansprechpersonen benannt und mithilfe bundesweiter Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Personals sensibilisiert werden. Das Opferschutz-, Beratungs- und Selbsthilfeangebot soll gestärkt werden. Wichtig ist auch die Forderung nach Gesetzesinitiativen, mit denen LSBTI-feindliche Beweggründe ausdrücklich in die §§ 46 und 130 Strafgesetzbuch aufgenommen werden.

Frei und sicher leben – das muss endlich auch für Schwule, Lesben, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen in Deutschland gelten! Vielen Dank.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Und wir kommen zur Stellungnahme von Cato Schirmer.

SV **Cato Schirmer** (LesMigraS, Berlin): Schönen guten Tag, mein Name ist Cato Schirmer. Danke übrigens auch für die Einladung, wir freuen uns, dass wir hier sprechen können. Ich arbeite bei LesMigraS/Lesbenberatung und möchte Ihnen zu Beginn kurz die Arbeit unserer Organisation vorstellen: Die Lesbenberatung Berlin ist 1981 gegründet worden und war eine der ersten Beratungsstellen für lesbische Frauen in der BRD. 1992 wurde ein eigener Arbeitsschwerpunkt zur Antigewalt ins Leben gerufen, weil klar war, dass das einfach ein Thema ist, was sehr, sehr viele beschäftigt und sehr viele davon betroffen sind. 1999 wurde der Arbeitsbereich LesMigraS gegründet, der bis heute schwerpunktmäßig die Antigewalt- und Antidiskriminierungsarbeit der Lesbenberatung macht. Menschen, die zu uns kommen und unsere Angebote nutzen, sind lesbische und bisexuelle Frauen, Trans- und



Interpersonen, nichtbinäre und queere Personen. Es sind Menschen mit und ohne Fluchterfahrungen, mit und ohne Rassismus-Erfahrungen, mit und ohne Ableismus-Erfahrungen. Die Lesbenberatung Berlin besteht aus dem psychosozialen Arbeitsbereich, LesMiraS, dem Antigewalt- und Antidiskriminierungsbereich, dem Empowermentbereich Tapesch und dem Bereich für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen. Wir beraten Menschen, die sich in Krisen- oder Konfliktsituationen befinden, wir beraten Menschen, die Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen gemacht haben. Bei Bedarf begleiten wir auch zur Polizei, Staatsanwaltschaft, Ärzt*innen, anderen Organisationen und Anwält*innen. Wir haben auch einen Empowermentbereich. Dieser heißt Tapesch. Hier werden Workshops veranstaltet, Öffentlichkeitsarbeit gemacht und Räume für Austausch und eine gegenseitige Stärkung geschaffen. Der Bereich für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen berät und unterstützt bei asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen, zum Umgang mit Gewalt und Diskriminierung, zu Unterkunft und Gesundheitsbereich. Wir arbeiten mit einem intersektionalen Ansatz, das heißt, wir arbeiten mit Mehrfachzugehörigkeit. Wenn wir also von LSBTIQ sprechen, meinen wir natürlich keine homogene Gruppe, denn neben Homo- und Transfeindlichkeit sind LSBTIQ noch von weiteren Machtverhältnissen betroffen, wie zum Beispiel Rassismus, Sexismus, Ableismus, Antisemitismus, Klassismus und noch viele weitere mehr. Intersektionalität bedeutet, dass unterschiedliche Merkmale von Personen, beziehungsweise unterschiedliche Aspekte sozialer Ungleichheit und gerade auch die Verwobenheit dieser die Gewaltbetroffenheit erhöhen und somit komplexer machen, sowohl in Bezug auf die Häufigkeit, also auch in Bezug auf die Schwere und Erscheinungsform der Gewalt. Nach einer im Jahre 2012 durchgeführten Studie von LesMiraS zur Mehrfachdiskriminierung sind besonders transpersons of colour und hier besonders Transweiblichkeiten und queer persons of colour von Mehrfachdiskriminierung betroffen.

Mit Ihnen zusammen möchte ich kurz einen Blick auf das vergangene Jahr werfen: LSBTIQ sind durch die Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen und gesellschaftlichen Veränderungen besonders betroffen und waren und sind mit großen Herausforderungen konfrontiert. Die Corona-Krise hat die Situation von LSBTI-feind-

licher Gewalt und Rassismus weiter verschärft. Mit Beginn der Pandemie sind die Beratungsanfragen bei uns in der Organisation deutlich angestiegen. Und das haben wir auch von anderen Beratungsstellen und Anlaufstellen mitbekommen. Durch die Schließung von Orten der Community sind Räume der Begegnung und des gegenseitigen Empowerments weggefallen. Dies hat bei vielen Menschen zu Isolation und Vereinsamung geführt, sowie zu einem Wiederaufkommen von bereits erlebten Traumatisierungen. Erhöhte Fallzahlen von struktureller Diskriminierung haben wir verzeichnet, hier besonders Gewalt im öffentlichen Raum. Die Ungleichheit von Zugängen und Ressourcen im Versorgungssystem, hier besonders Gesundheit und Bildung und eine klare Zunahme an häuslicher Gewalt. Und wenn wir von „öffentlichem Raum“ sprechen, meinen wir die Straße, Plätze, Parks in der Stadt, den öffentlichen Personennahverkehr und auch den Kontakt mit der Polizei.

Generell, also mit dem Blick auf die letzten Jahre aus unserer Beratungspraxis, können wir sagen, dass die Anzeigebereitschaft von LSBTIQ-Personen gestiegen ist. Es ist also schon einiges geschehen, aber es ist noch nicht genug geschehen, bei Weitem noch nicht. Und deshalb begrüßen wir die Initiativen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Die dort geforderten Veränderungen sind bereits seit Langem fällig. Aber vieles davon steht noch aus und muss dringend getan werden. Denn, wie ja jetzt schon zahlreich gesagt wurde, Gewalt gegen LSBTIQ-Personen ist keine Randerscheinung und darf nicht bagatellisiert werden. In den beiden Anträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP werden die Zahlen der LSBTI-Studie der EU-Grundrechteagentur und auch die Zahlen der EU-Kommission benannt und auch das Monitoring zu trans- und homophober Gewalt für Berlin von Camino, das letztes Jahr erschienen ist, benannt diese klar. Und es geht hier um eine Sichtbarmachung und die Anerkennung, Anerkennung von Lebensrealitäten von Menschen. Ein explizites Benennen von Zahlen, aber auch ein explizites Genanntwerden ist fundamental wichtig, um Realitäten von Gesellschaften und innerhalb von Gesellschaften abzubilden und sich darauf beziehen zu können. In Zeiten wie diesen, in denen ein Erstarken von rechten Bewegungen und rechten Positionen geschieht, hat dies konkrete Auswirkungen auf LSBTIQ-Personen, und noch einmal anders und speziell für solche, die auch Rassismus-



Erfahrungen machen. Es wird „Stimmung gemacht“ gegen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und nichtweiße Personen. Wir als Beratungsstelle verzeichnen seit Jahren hohe Fallzahlen, wie andere Beratungs- und Registerstellen auch. Die Fälle, die in die Polizeistatistik eingehen, sind weitaus weniger. Und wir wissen alle, dass die Zahl der nichtgemeldeten Fälle noch einmal weitaus größer ist. Wie jetzt auch schon mehrfach gesagt wurde, liegen die Schätzungen bei 80 bis 90 Prozent des Dunkelfeldes. Es braucht also eine klare Haltung und konkrete Schritte vonseiten der Politik, um wirksam gegen LSBTI-feindlich motivierte Gewalt vorzugehen und dem wirksam entgegenzutreten. Vielen Dank.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Dann kommen wir jetzt zur ersten Fragerunde. Wir beginnen mit der Fraktion der CDU/CSU und Herrn Müller.

BE Abg. **Axel Müller** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank an die Damen und Herren Sachverständigen für die jeweiligen Stellungnahmen. Ich habe zwei Fragen an Herrn Finke von MANEO. Die erste bezieht sich auf die Kooperationsformate, die existieren. Insbesondere können Sie vielleicht einmal sagen, welche Kooperationsformate, teilweise haben Sie es ja auch in Ihrer Stellungnahme angesprochen, sich als effektiv und effizient erwiesen haben?

Und die zweite Frage in dem Zusammenhang: Welche Maßnahmen der Kooperation zwischen den Sicherheitsbehörden und der Zivilgesellschaft sollten deshalb mit Blick auf die Effizienz noch mehr gefördert werden, als das vielleicht jetzt schon der Fall ist – auch unter Berücksichtigung etwaiger Erfahrungen, die man im Ausland in diesen Fragen gemacht hat.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Dann kommen wir zur AfD-Fraktion und Herrn Dr. Wirth.

Abg. **Dr. Christian Wirth** (AfD): Vielen Dank, auch an die Sachverständigen. Ich habe nur eine Frage an Frau Karl und zwar: Können Sie uns ein bisschen aufschlüsseln, wie viele Delikte ungefähr in den einzelnen Bereichen vorkommen? Beleidigungen, einfache Körperverletzungen, vielleicht auch schwere Körperverletzungen und Tötungsdelikte? Damit wir uns ein bisschen einen Überblick verschaffen können. Vielen Dank.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Dann kommen wir nun zur SPD-Fraktion und Frau Rüthrich.

Abg. **Susann Rüthrich** (SPD): Vielen Dank. Vielen Dank an die Sachverständigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine erste Frage würde ich an Frau Karl und Herrn Finke richten: Dass Sie uns vielleicht noch einmal konkret benennen, jetzt aus der Sicht dessen, dass Sie ja aus durchaus sehr beeindruckenden Landesstrukturen kommen, was jetzt aus Ihrer Sicht die nötigen Bundesregelungen wären, die Ihre Arbeit hier vor Ort bestärken und unterstützen würden und was weiter auf Landesebene geschehen muss und ja auch schon geschieht. Also welchen bundesweiten Regelungsbedarf sehen Sie konkret?

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Dann kommen wir nunmehr zur FDP-Fraktion und Herrn Dr. Brandenburg.

Abg. **Dr. Jens Brandenburg** (FDP): Vielen herzlichen Dank auch von meiner Seite an die Sachverständigen und die einleitenden Worte. Ich habe eine erste Frage an Herrn Klingberg. Sie haben eben die Bedeutung der Ausbildung angesprochen, insbesondere auch der Ausbildungsinhalte, die in Berlin vermittelt werden. Meine Bitte wäre: Können Sie das konkretisieren, welche Inhalte oder Kompetenzen Sie meinen, die da so wichtig sind, damit wir uns davon ein Bild machen können?

Und die zweite Frage geht an Frau Ponti vom LSVD. Wir haben eben viel gehört über die Bedeutung von Statistiken, auch generell die Sichtbarmachung, über Übergriffe ganz konkret. Da möchte ich auch das Beispiel nennen des Attentats in Dresden, wo ja das damals noch mutmaßlich homosexuellenfeindliche Motiv sehr, sehr lange Zeit tatsächlich öffentlich nicht thematisiert wurde. Meine Frage an Sie: Warum ist es denn so wichtig aus Ihrer Sicht, auch aus Verbandssicht, die Statistiken und auch solche Einzelfälle sichtbar zu machen?

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Dann kommen wir zur Fraktion DIE LINKE. und Frau Jelpke.

BEin Abg. **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.): Danke schön. Auch von meiner Seite an die Sachverständigen herzlichen Dank. Meine Fragen richten sich an Cato Schirmer und ich will noch einmal ein



bisschen grundsätzlicher hinterfragen. In den Anträgen geht es ja darum, im Grundgesetz im Artikel 3 Absatz 3 die Diskriminierungstatbestände zu erweitern. Was bedeutet das dann für die betroffenen Menschen, wenn das Grundgesetz tatsächlich geändert würde? Da würden mich einfach einmal ein paar Beispiele interessieren.

Zweite Frage: Wir haben jetzt schon einiges gehört über die Hasskriminalität, beziehungsweise Straf- und Gewalttaten, Zahlen, Dunkelfeld – da kann man sich vorstellen, wie schwierig es auch für viele Betroffene ist, das anzuzeigen. Aber Sie arbeiten ja in der Beratungsstelle. Und da würde mich einfach einmal Ihre Erfahrung interessieren, beziehungsweise was nötig wäre, um ein realitätsgerechtes Lagebild zu bekommen. Also ich will kurz anfügen, wir haben letzten Samstag eine Veranstaltung gehabt über Diskriminierung von Roma und Sinti und da wird zum Beispiel auch gefordert, dass man eben nicht nur Straftaten, sondern eben auch Diskriminierungen, die man eben nicht so einfach in Paragraphen zu fassen sind, dass man die auch erfasst. Und das ist meine Frage: Wie können Sie sich vorstellen, dass man da ein besseres Lagebild bekommt?

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Dann kommen wir nun zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Schauws.

Abg. **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank auch von meiner Seite. Für meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN danke ich allen Sachverständigen für die Ausführungen und auch Ihre wichtigen Anmerkungen, die Sie ja bereits zu den Anträgen von Grünen und der FDP gemacht haben. Wir haben jetzt auch bei den Fragen der Kolleg*innen schon gehört, einige Nachfragen nach den Daten. Ich will vielleicht noch Eines vorweg schicken: Dass wir jetzt, insbesondere auch mit dem Blick des Mordes in Dresden und der Situation, dass darauf öffentlich, in den Mainstreammedien und insgesamt sehr wenig laut reagiert wurde, eine Situation haben, in der wir auf der einen Seite steigende Kriminalität mit Hass und Hetze gegen trans-, inter- und homosexuelle Menschen beklagen müssen, dass wir hier aber keine Berichterstattung oder politische Reaktion gesehen haben.

Ich würde meine beiden Fragen an Frau Ponti vom LSVD richten wollen. Die erste Frage: Wie

bewerten Sie als Verband die Situation, dass Hass und Hetze oft mit Schweigen einhergehen oder in diesem konkreten Fall auch die Bundesregierung nicht Bezug genommen hat auf die LSBTIQ-Feindlichkeit? Die zweite Frage bezieht sich auf die hohen Dunkelziffern. Also zum einen haben Sie ja gesagt, es anzuzeigen trauen sich viele nicht. Aber die Taten werden eben auch nicht adäquat erfasst oder können nicht adäquat erfasst werden. Wie lässt sich Ihrer Meinung nach die Erfassung von Hasskriminalität verbessern, damit es zu aussagekräftigen Daten kommt und auf dieser Grundlage eben auch weitere Maßnahmen veranlasst werden können? Vielen Dank.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Dann kommen wir zur Antwortrunde und beginnen mit Herrn Finke.

SV **Bastian Finke** (MANEO, Berlin): Die erste Frage bezog sich auf die Kooperationsformate. Wir haben meiner Meinung nach sehr effiziente Formate für Berlin entwickelt – mit den Ansprechpartnern der Staatsanwaltschaft, mit den Ansprechpartnern bei der Polizei.

BE Abg. **Axel Müller** (CDU/CSU): Immer auf die Großstadt bezogen. Das hätte ich vielleicht noch sagen müssen.

SV **Bastian Finke** (MANEO, Berlin): Natürlich auf das Land Berlin bezogen, klar, auf die Stadt. Wir sind hier seit 31 Jahren ziemlich bemüht in diesem Prozess und haben in einer Zeit begonnen, wo das alles andere als normal war, da der Strafparagraph 175 noch existierte und als wir damals angetreten sind, auf jeden Fall Vertrauensarbeit auch mit der Polizei herzustellen hatten. Klar war der Umbruch schon sichtbar und auch dass sich die Verhältnisse ändern würden – der Paragraph wurde ja dann 1994 abgeschafft. Wir wurden für diese Vertrauensarbeit auch sehr kritisiert aus den Szenen heraus, die eben auch gesagt haben: „Das bringt nichts, mit der Polizei zu kooperieren! Die sind nicht auf unserer Seite, sie werden ihre Vorurteile pflegen!“ Und deshalb war das auch ein sehr langwieriger Prozess, der bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Weil junge Menschen wachsen nach, kommen immer wieder neu, auch in die Stadt, bringen ihre Lebenserfahrung hinein. Also brauchen wir kontinuierliche, fortgesetzte Formate, die sich eben gerade der Vertrauensbildung widmen. Und so sind unter anderem dann auch Nachrichten sehr



wichtig, die auch Szenemedien kommunizieren und ich möchte vor allem auch auf die gute Zusammenarbeit von uns oder von Elle-Support, unserem Partner*innenprojekt, hinweisen, die eben besonders gut mit der Polizei hier kooperieren und Vertrauensarbeit schaffen. Und das sind wichtige Nachrichten. Genauso wichtig, wie wenn es Störungen gibt, dass auch darüber offen gesprochen wird, auch das sichtbar gemacht wird, weil die Szenen das sehr genau wahrnehmen und beobachten, ob sich hier Verhältnisse zwischen den Strafverfolgungsbehörden und uns verändern.

Wir sind in diesen Prozess eingestiegen, wir haben einen festen Jour Fixe, wir treffen uns alle sechs Monate mit all den Ansprechpartnern, tauschen uns aus, arbeiten auch zu ganz konkreten Phänomenen. Wir haben eine riesige Bandbreite an Phänomenologie, mit der wir uns auseinander setzen. Das macht die Hasskriminalität aus: Wir haben auf der einen Seite ein Grunddelikt, auf der anderen Seite eine Vorurteilsmotivation – insofern können alle Delikte aus dem Strafgesetzbuch faktisch auch zu Vorurteilsdelikten werden. Deshalb ist die Phänomenologie so groß, der wir uns dann auch widmen müssen. Das betrifft also nicht nur einfach Beleidigungen oder einfache Körperverletzungen, sondern zum Beispiel auch im Kontext Volksverhetzung, Hass im Netz, Bedrohung in der Nachbarschaft, Übergriffe in der Schule oder am Arbeitsplatz, Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsverheiratung, Gewalt gegen Schutzbefohlene, häusliche Gewalt, sexuelle Übergriffe, KO-Tropfen, Gefahren durch Blind Dates, Gefahren beim Cruisen, Menschenhandel, Gefahr von Terroranschlägen. Übrigens jährt sich am Wochenende zum fünften Mal der schreckliche Anschlag von Orlando, wo 49 Menschen in einem LSBTI-Szene-Club ermordet wurden. Terroranschläge – das ist natürlich etwas, jetzt auch konkret mit Dresden, was uns beschäftigt. Wir müssen uns dieser Phänomene annehmen und immer wieder auch darüber reden: Wie können wir Präventionsarbeit verbessern? Wie können wir Gewaltopfer besser erreichen? Wie können wir Unterstützungssysteme stärken, dass Betroffene dann auch Vertrauen finden und sich an Beratungsstellen wenden? Dazu gibt es dann weitere Arbeitskreise, die wir in Berlin geschaffen haben, beispielsweise den „AK Strich“ oder den „AK Zwangsprostitution“, demnächst auch noch den Bereich sexuelle Übergriffe. Auch dazu zählt beispielsweise

der „Tempelhofer Dialog“, der von der Polizei eingerichtet wurde, um die Erfahrungen aus dem NSU-Prozess aufzuarbeiten und zivilgesellschaftliche Organisationen hier in einen Dialog verstärkt mit einzuführen. Das sind sehr wichtige Pfeiler dieser Formate, so will ich das einmal nennen. Und letztendlich ist da noch unsere Schulungsarbeit an der Polizeiakademie. Wir sind seit 1989 eingebunden. Jeder junge Polizeibeamte, der die Schule verlässt, ist in einem Tagesseminar von den LSBTI-Ansprechpartnern und von mir geschult worden. Und das zeigt auch Wirkung. Wir erklären Verweiswege, Meldewege, die einzuhalten sind, auch von der Polizei, was Beweismittelsicherung – gerade im Kontext von Hasskriminalität – ausmacht und dass man den Betroffenen ganz genau zuhören muss, was sie formulieren und sagen.

Und europäisch, Sie sprachen Erfahrungen auch aus dem Ausland an. Wir haben fünf internationale Fachkonferenzen bereits organisiert in Berlin mit Experten aus europäischen Nachbarländern, mit Experten aus den USA, bei der letzten Konferenz waren auch Vertreter der Polizei und Staatsanwaltschaften und auch des Justizministeriums der USA anwesend. Die waren sehr interessiert an unseren Erfahrungen. Aber unterm Strich – abgesehen von Großbritannien, wo dieser Dialog auch sehr, sehr gut funktioniert – müssen wir feststellen, dass es vergleichbare Modelle europaweit und international so in der Form gar nicht gibt. Wir sind hier wirklich eine Speerspitze und deshalb auch meine Betonung auf „Modell“. Wir bieten hier ein recht gutes Modell, von dem es sich lohnt, abzugeben und Erfahrungen zu teilen.

Die SPD-Frage habe ich nun leider vergessen.

Abg. **Susann Rüttrich** (SPD): Ich hatte gefragt, was Sie spezifisch, da Sie so ein erfolgreiches Landesmodell haben, auf Bundesebene brauchen oder empfehlen würden.

SV **Bastian Finke** (MANEO, Berlin): Genau, danke. Es ist sehr einsam, wenn wir das nur hier in Berlin machen. Wir brauchen halt auch die Partner in den anderen Bundesländern, vor allem auch deren Erfahrungen, die einbezogen werden müssen. Dort funktionieren leider diese ganzen Kooperationen nicht wirklich. Da ist sicher die Landesebene gefordert und aufgerufen, aber wir denken, es ist nötig, dies auch bundesweit zu koordinieren, eine



Koordinierungsstelle einzurichten, die eben auch diese Erfahrungen für alle sammelt und weitergibt, sodass alle Bundesländer und Ansprechpersonen und Polizeien davon auch profitieren. Hier sind Fachtagungen zu organisieren, um den Austausch zu fördern. Also alles spricht letztendlich für einen Maßnahmenplan, der das realisiert. Danke schön.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Dann kommen wir nun zu Frau Karl.

SV **Ines Karl** (Staatsanwaltschaft Berlin): Vielen Dank. Ich kann mich hier zum Teil auf die Ausführungen von Herrn Finke beziehen, er hat ja teilweise die Delikte auch schon aufgezählt. Wir arbeiten aber auch so eng mit MANEO zusammen, dass sich in den regelmäßigen MANEO-Berichten auch die Zahlen der Berliner Staatsanwaltschaft zu den Verfahrensübersichten LSBTI finden. Also wer sich im Internet dazu informieren möchte, kann das dort auf jeden Fall auch finden. Das ist jetzt der Stand vom 26. April 2021, ich hatte ja schon erwähnt, im Jahre 2020 insgesamt 436 Verfahren, die bei uns mit dem Hintergrund LSBTI bearbeitet worden sind. Davon sind 260 Verfahren, die sich gegen bekannte Beschuldigte richten und 176 Unbekannt-Verfahren. Der Schwerpunkt liegt ganz klar bei den Beleidigungsdelikten, gefolgt von Körperverletzungsdelikten und Volksverhetzung und in der Folge auch Nötigung und teilweise auch Erpressung in dem Zusammenhang.

Ich möchte dazu aber kurz etwas sagen, da Sie es schon angesprochen haben: Aus unserer Sicht sind auch die Anzeigen gegen Unbekannt, die ja letztlich nicht zu einer effektiven Strafverfolgung führen, sehr wichtig, weil sie das Kriminalitätsphänomen beschreiben und weil sie einer sehr verbreiteten Haltung bei den Geschädigten entgegenwirken. Üblicherweise ist es ja so, dass gerade Menschen aus der Community sehr häufig auch erlebt haben, dass ihre Probleme nicht ernst genommen worden sind, dass Übergriffe, die auf sie passierten, darauf geschoben worden sind, dass sie eben in der Öffentlichkeit Hand in Hand gehen oder dass sie sich zu erkennen geben oder an bestimmten Plätzen aufhalten, in bestimmten Parks oder was auch immer. Und deswegen denken wir, dass diese Akzeptanz, dass auch Verfahren, die nicht direkt zu einer Strafverfolgung führen, doch der Gesellschaft zeigen, welche Probleme dahinter stehen und dann entsprechende Bildungsmöglichkeiten eröffnen oder solche Ausbildungs-

fragen ganz anders stellen, dass das eben sehr wichtig ist und dass eben dieses alte „Anzeige“ im Sinne von „ich zeige an, dass etwas in der Gesellschaft nicht stimmt“, dass das also aus unserer Sicht auch sehr wichtig ist, auch Unbekannt-Sachen zu erfassen. Und zu den Bekannt-Sachen: Weil hier ja vorhin noch erwähnt wurde, dass es natürlich auch wichtig ist, andere Formen der Diskriminierung zu erfassen. Das sehen wir genauso. Wenn solche Dinge bei uns landen, dann geben wir das auch weiter, aber – das ist jetzt eine ganz spezifische Staatsanwaltschaft – wir denken, dass es auch wichtig ist, in dem Gesamtkonzept eines nationalen Aktionsplanes eine sehr wirksame Strafverfolgung zu betreiben, die also auch den Tätern*innen, die in der Regel ja nicht einmal zulasten von LSBTI tätig werden, sondern in der Regel ja Serientäter sind, die eben aus einer starken Ablehnung der Gruppe gegenüber oder aus einer Ablehnung der Sichtbarmachung gegenüber handeln oder aber auch wollen, dass Menschen aus dem demokratischen Diskurs verdrängt werden und sich eben nicht mehr beteiligen, weil sie im Internet vielleicht jeden Tag angegriffen und diskriminiert werden.

Deswegen denken wir, dass es wichtig ist, tatsächlich auch in der Strafverfolgung voranzukommen und dazu die Justiz eben nicht wie ein „Bermuda-Dreieck“ zu entwickeln, sondern tatsächlich zu sagen: Die Justiz – das sind konkrete Menschen, die mit konkreten anderen Menschen, sei es aus den Beratungsstellen oder aus der Politik, zusammenarbeiten und die sich auch verantwortlich fühlen für solche Entwicklungsprozesse und die deshalb also auch unsere Informationsstrategie, anders als die StPO es vorschreibt, anders entwickelt haben. Also bei uns bekommt man inzwischen Zwischennachrichten, die in der Strafprozessordnung so nicht vorgeschrieben sind, weil wir einfach sagen, es kann nicht sein, dass jemand, der eine Anzeige erstattet und das Verfahren wird zum Beispiel im Wege des Strafbefehls beendet, nie wieder etwas von der Justiz hört und nie erfährt, ob diese Sache überhaupt verfolgt worden ist, ob es zu einem Ergebnis kam, ob das Verfahren abgeschlossen ist, ob man vielleicht noch irgendwo als Zeuge auftreten muss. Das sind alles Verhältnisse, die dem aktuellen Umgang mit Straftaten und auch mit geschädigten Personen aus unserer Sicht eben nicht mehr entsprechen. Und deswegen haben wir das auch anders aufgezo-gen. Und ich glaube, dass das



auch einer der wesentlichen Momente ist, der dazu geführt hat, dass das Vertrauen – zumindest jetzt in unserer Stadt hier – sich doch auch verändert hat. Weil man nämlich Nachrichten bekommt, man bekommt mitgeteilt, was ist daraus geworden, wie ist die Sache ausgegangen und man erfährt: „Aha, das Verfahren ist beendet, ich muss nicht mehr vor Gericht“. Und diese Informationen, das wäre also zum Beispiel eine Anregung, die man bundesweit aufgreifen könnte und das sind auch Dinge, die natürlich auch im Flächenland funktionieren. Es ist hier vorhin angesprochen worden, hier ist Berlin, na klar haben wir hier gute Bedingungen, weil wir uns auch regelmäßig begegnen, aber das kann man natürlich auch im Flächenland organisieren. Und Informationen über den Zwischenstand von Strafverfahren kann man auch in jedem Bundesland geben. Das wäre generell eine wichtige Änderung in der Strafprozessordnung in allen Verfahren, wo Menschen persönlich betroffen sind von Straftaten, dass es diese Zwischennachrichten und Abschlussmitteilungen gibt. Und nicht nur auf Antrag, sondern tatsächlich, weil es sich einfach so gehört in der Zusammenarbeit zwischen einer gut funktionierenden Justiz und persönlich betroffenen Geschädigten. Das zu dem Thema der Delikte. Ist Ihre Frage damit ausreichend beantwortet? Also Tötungsdelikte sind eher die Ausnahme, das ist ja hier auch schon zur Sprache gekommen.

Aber die Lebenswirklichkeit wird eben auch durch kleinere Straftaten nachhaltig beeindruckt. Das ist das, hat man ja vorhin auch in der Stellungnahme von Frau Ponti gehört, mit den Vermeidungsstrategien, die sich entwickeln. Deswegen denke ich, dass wir in Berlin auch deshalb eine Zunahme der Zahlen haben, weil natürlich das öffentliche Auftreten von Menschen aus der Community hier sehr viel stärker ausgeprägt ist, als in anderen Bundesländern oder im Flächenland in Kleinstädten. Das hat ja auch Gründe und ich denke, das müsste bei Dunkelfeldstudien oder auch bei der Frage, wie man sich national aufstellt, eine Rolle spielen. Dass man sich Gedanken darüber macht, warum so viele Menschen eben ländliche Räume verlassen und in Großstädte gehen, in bestimmte Großstädte gehen. Das sind ja alles Dinge, die auch den Arbeitsmarkt dort und alle Umstände dort einfach auch verändern und ich denke, das sind alles Dinge, die man in den Blick nehmen müsste. Und da kann natürlich auch die Analyse von Straftaten und auch Dunkelfeldanalyse helfen.

Zu der Frage der SPD. Frau Rüttrich, Sie hatten ja zum Teil Herrn Finke gefragt, der hat ja dazu auch schon einiges gesagt, insbesondere zu den Landesstrukturen. Aus meiner Sicht wäre es wichtig, ich habe das vorhin schon kurz erwähnt, in die RiStBV tatsächlich aufzunehmen, dass alle Bundesländer Ansprechpersonen bei den Staatsanwaltschaften entsprechend installieren, aber verbunden mit der Aufforderung, dann mit zivilgesellschaftlichen Akteuren entsprechend zusammen zu arbeiten. Weil wir haben in anderen Feldern - also ich bin ja nun auch im Feld „Hate Speech“ unterwegs und da gibt es tatsächlich in allen Bundesländern inzwischen Verantwortliche. Ich kann das mit einem kleinen Beispiel belegen: Ich hatte in dem Zusammenhang diese Verantwortlichen in den Bundesländern auf eine mögliche Kooperation mit bundesweit tätigen Opferschutzorganisationen angesprochen und es ist also tatsächlich so, dass von den 15 anderen Bundesländer-Verantwortlichen mir nur vier Personen überhaupt geantwortet haben auf meine durchaus freundliche Anfrage. Woran man sieht, dass allein die Benennung von Ansprechpersonen die Welt noch nicht verbessert. Es ist natürlich ein Schritt und man muss ja auch irgendwo anfangen. Aber ich denke tatsächlich, dass auch die Kultur in den Staatsanwaltschaften oder auch was jetzt die Ausbildungsfreudigkeit von Richterinnen und Richtern betrifft, sich einfach auch wandeln muss. Und da muss man doch sehen, dass man möglichst schon als Rahmenbedingungen feste Anforderungen formuliert – also nicht bloß appelliert und sagt, „schaut mal, in Berlin hat es doch geklappt und ist so wirkungsvoll gewesen...“, sondern dass man wirklich die Gesetze entsprechend ändert oder hier in dem Falle die RiStBV oder auch bei der Strafprozessordnung nicht nur die Mitteilungspflichten verändert, sondern eben auch den Datenaustausch mit den entsprechenden Beratungsstellen auf sichere Füße stellt, dass da keiner in Schwierigkeiten kommt, wenn man sich über Fälle unterhält. Also dass man so etwas zum Beispiel regelt und aus meiner Sicht eben auch tatsächlich hier die Ergänzungen im Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes und in § 46 Absatz 2 Satz 2 Strafgesetzbuch vornimmt, sowie bei der Volksverhetzung. Das sind häufig ja einfach Klarstellungen, die aber der Sichtbarmachung dieser Kriminalitätsphänomene absolut dienen und einfach eben auch den Blick auf Dinge lenkt, die



wirklich viel im Dunkeln sind. Und wenn man sieht, wie sich die Zahlen bei uns in Berlin verändert haben, dann versteht man ja, dass sich tatsächlich Vertrauen aufbauen kann und dass sich tatsächlich auch Veränderungen entwickeln können. Und wenn man das entsprechend auch in die wichtigen gesetzlichen Regelungen aufnimmt, dann ist das der beste Garant dafür, dass es auch tatsächlich woanders umgesetzt wird.

Und was Herr Finke auch angesprochen hat, eine Art Koordinierungsfunktion zu übernehmen, bundesweit für die Länder. Ich weiß, dass das BMJV das zum Beispiel im Zusammenhang mit Anti-Rassismus-Fortbildung übernommen hat. Es gibt da immer gewisse „Bedenken“ von Ländern, wenn man sich da so einmischt, aber ich denke, dass es, wenn es auf eine Kooperation hinausläuft, und wenn wir das hier zwischen Staatsanwaltschaft und Beratungsstellen hinbekommen haben, wo es auch viele Vorbehalte gibt – Cato Schirmer hat ja vorhin gesprochen über die Lesbenberatung in Berlin, da gab es am Anfang auch sehr große Vorbehalte gegenüber der Staatsanwaltschaft – das sind Dinge, die sich langsam entwickeln, die aber in einem festen Rahmen und guten Strukturen am besten vorangebracht werden können. Danke schön.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Dann kommen wir nun zu Herrn Klingberg.

SV Marco Klingberg (VelsPol Berlin-Brandenburg): Dann komme ich zu der Frage von der FDP, von Herrn Dr. Brandenburg. Er hat ja gefragt zu den Ausbildungsthemen, welche Inhalte diese haben sollten. Wie bereits von Herrn Finke erwähnt wurde, ist es hier in Berlin ja so, dass es einen verpflichtenden Tageslehrgang an der Polizeiakademie und an der Hochschule für Wirtschaft und Recht gibt, die von den beiden Ansprechpersonen und auch in Zusammenarbeit mit MANEO durchgeführt werden. Aus meiner Sicht und aus meinen Erfahrungen zu den Inhalten – welche Inhalte sollte die Aus- und Fortbildung haben? Auf alle Fälle den Umgang mit LSBTI-Personen, der Umgang innerhalb der Behörde mit LSBTI-Personen, auch zu den Inhalten von Diskriminierungserfahrungen, auch zum Coming Out in der Behörde, zu der derzeitigen Rechtslage, dass man da informiert, wie sieht die aus, wie sieht es mit der Gleichstellung aus. Auch den geschichtlichen Hintergrund: Viele von den Auszubildenden

wissen überhaupt nicht mehr, was der § 175 überhaupt war und die wollen dann da auch entsprechend informiert werden, wie der geschichtliche Hintergrund war, wie ist die Verfolgung von Homosexuellen gelaufen. Dann sollten auch Inhalt sein die ganzen Formen von LSBTI: Viele kommen mit Trans noch zurecht, mit Lesben und Schwulen, Bi noch. Aber was ist Inter, was sind die anderen Formen, die es noch so alle gibt? Da wissen die meisten überhaupt nichts, damit können sie überhaupt nicht umgehen. Das sollte mit in den Ausbildungsplan aufgenommen werden. Dann eben auch das Thema „Hasskriminalität“, die Formen davon, wie erkennt man Hasskriminalität gegenüber von LSBTI? Dann den Umgang mit den Opfern bei der Anzeigenerstattung, wie geht man mit den Opfern sensibel um? Dann auch wie die Erfassung von Hasskriminalität funktioniert in den Statistiken, die wir in der Polizei haben. Dann sollte auch, ganz wichtig, unterstützt werden, dass Bachelor-Arbeiten intensiv geschrieben werden zu dem Thema LSBTI – das kommt bisher sehr selten vor, dass solche Themen aufgegriffen werden oder auch von den Professoren oder von Ausbildern unterstützt werden. Ich hoffe, dass so die Frage beantwortet wurde.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Und wir kommen zu den Antworten von Frau Ponti.

SV Sarah Ponti (LSVD-Bundesverband, Berlin): Vielen Dank. Zunächst auf die Frage von Herrn Dr. Brandenburg von der FDP, warum das Benennen so wichtig ist und warum die Zahlen eigentlich so wichtig sind: Dazu wurde ja jetzt schon auch sehr viel gesagt von meinen Vorredner*innen. Ich kann eigentlich nur unterstreichen, was Cato Schirmer schon gesagt hat: Es geht um die Akzeptanz von Lebensrealitäten. Denn es ist leider die Realität sehr, sehr vieler Menschen und der meisten LSBTI-Personen, dass sie alltäglich mit diesen Delikten zu kämpfen haben. Und es geht eben darum, dass das anerkannt wird von der Politik, und es ist auch ein zentrales Motiv von Homo- und Transphobie, und das hat auch Frau Karl schon gesagt, genau dieses Leiden, diese Diskriminierung, diese Hasskriminalität unsichtbar zu machen und zu bagatellisieren und dann wirkt das natürlich noch viel schwerer, wenn auch in der Politik das gar nicht zur Sprache kommt. Was wir uns wünschen ist mehr Empathie und mehr Solidarität mit den



LSBTI-Menschen, um hier eine Änderung herbeizuführen. Die Daten sind natürlich aber auch notwendig, um wirksame Maßnahmen zu entwickeln. Also wir brauchen eben empirische Daten über das Ausmaß und die Hintergründe der Hasskriminalität, um auch tatsächlich wirksame Maßnahmen entwickeln zu können, um dagegen vorzugehen.

Ich gehe jetzt weiter zu den Fragen von Frau Schauws: Sie haben ja als erstes den Mord in Dresden angesprochen und das Schweigen darauf. Der Mord in Dresden im Oktober 2020 war ja einer von drei Morden im letzten Jahr, von denen wir wissen, die aus schwulenfeindlichen Motiven begangen worden sind. Diese drei Morde tauchen in der Kriminalstatistik des BMI übrigens nicht als LSBTI-feindlich motivierte Morde auf. Der Attentäter von Dresden wurde vom OLG Dresden wegen Mordes, versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung verurteilt und das Gericht hat auch ausdrücklich festgestellt, dass die Tat aus islamistischen und homophoben Motiven begangen worden ist. Und dieses Urteil muss ein Weckruf an die Innenpolitik sein. Hasskriminalität muss endlich angemessen wahrgenommen werden und wir brauchen zielgerichtete Maßnahmen, um diese Straftaten zu verhindern. Und das schließt jetzt an die nächste Frage an, denn um diese Maßnahmen zu ergreifen, brauchen wir eben auch vor allem belastbare Daten über das Ausmaß und die Hintergründe dieser Taten. Deshalb brauchen wir eine Reform der polizeilichen Erfassungsmethoden, um ein realitätsgerechtes Lagebild über LSBTI-feindliche Hasskriminalität zu erhalten. Denn derzeit wird, wie schon oft angesprochen worden ist, ja nur ein Bruchteil der LSBTI-feindlichen Hasskriminalität angemessen registriert und klassifiziert. Wir haben schon einiges über die Gründe gehört und unser Verbesserungsvorschlag hat drei Säulen:

Erstens: Wir brauchen eine präzisere Erfassung und Aufschlüsselung in der Kriminalstatistik des BMI und zwar durch eine bundesweit einheitliche Erfassung in trennscharfen und klar definierten Kategorien. Derzeit erfolgt die Erfassung durch die zwei sogenannten Unterthemenfelder „Sexuelle Orientierung“ und „Geschlecht/Sexuelle Identität“. Und diese Kategorisierung ist total unscharf und überschneidet sich teilweise und führt daher zu unpräzisen und auch lückenhaften Daten. Wir schlagen deshalb vor, dass die Unterthemenfelder

neu kategorisiert werden müssen. Einerseits muss das Themenfeld „Sexuelle Orientierung“ weiter aufgeschlüsselt werden in „lesbenfeindliche“, „schwulenfeindliche“ und „bifeindliche Hasskriminalität“. Und zum anderen müssen Geschlecht und Geschlechtsidentität klar getrennt werden, um transfeindliche, interfeindliche und frauenfeindliche Motive auch getrennt klassifizieren zu können. 2020 wurde das Unterthemenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ neu eingeführt. Das BMI wollte damit nach eigener Aussage eigentlich transphobe Straftaten erfassen. Dafür ist die Kategorie aber völlig ungeeignet, denn erstens beschreibt „sexuelle Identität“ nicht „Transsexualität“ – Transsexualität ist eine geschlechtliche Identität, keine sexuelle. Und zweitens und noch problematischer: Die Kategorie „Geschlecht“. Die kann zwar Trans- und Interfeindlichkeit erfassen, sie erfasst aber auch Frauenfeindlichkeit. Und eine kleine Anfrage an die Bundesregierung hat auch gezeigt, dass die Kriminalpolizeien der Länder damit zum Teil tatsächlich auch frauenfeindliche Straftaten erfasst haben. Und damit ist die Aussagekraft dieser Kategorie einfach sehr, sehr niedrig.

Und Zweitens, und das wurde auch schon mehrfach angesprochen, wir brauchen eine bessere Aus- und Fortbildung in der Polizei und Staatsanwaltschaft, damit LSBTI-feindliche Motive bei der Ermittlung auch erkannt werden. Und damit sie in der Statistik schlussendlich auch auftauchen. Ich glaube, dazu brauche ich jetzt auch nicht weiter ausführen, das wurde ja bereits ausführlich getan.

Deshalb komme ich zur dritten Säule: Wir müssen die Anzeigebereitschaft erhöhen. Das kann insbesondere dadurch erreicht werden, dass hauptamtliche LSBTI-Personen bei einer Polizei und der Staatsanwaltschaft eingerichtet werden. Auch dazu hat insbesondere Frau Karl schon sehr viel gesagt. Damit kann das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörde erhöht werden. Und die EU-Studie zeigt, wie wichtig das auch ist. Denn nur 13 Prozent der Befragten sind zur Polizei gegangen. Und ein Viertel hat angegeben, dass sie nicht zur Polizei gegangen sind, weil sie Angst vor Homo- oder Transphobie hatten – bei der Polizei.

Wir unterstützen auch weiterhin den Vorschlag aus dem Antrag der Grünen, einen periodischen Sicherheitsbericht einzuführen und die ausdrückliche Nennung homophober und transfeindlicher



Gewalt in den Polizeiberichten auch fortzuschreiben. Wir sehen ja auch in Berlin, dass das sehr erfolgreich ist und unterstützen das.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Und wir kommen nun zu Cato Schirmer.

SV **Cato Schirmer** (LesMigraS, Berlin): Vielen Dank für die Fragen. Die erste Frage bezog sich ja auf das Grundgesetz, die Erweiterung der Diskriminierungstatbestände in Artikel 3 Absatz 3. Ich würde gern zuerst einmal die Forderung aus unserer Sicht erläutern: Die Ergänzung des Artikel 3 Absatz 3, dort die benannten Diskriminierungsformen, die wurden unter anderem aufgrund der systematischen Benachteiligung und Verfolgung im Nationalsozialismus dort verankert. Sinn und Zweck historisch gesehen war es also, die in den Paragraphen genannten Personengruppen, die während des Nationalsozialismus verfolgt und ermordet wurden, vor der Ungleichbehandlung zu schützen. Hierzu zählen LSBTIQ-Personen ja unzweifelhaft. Auch auf die Anerkennung der Verfolgung und Ermordung in der Zeit des Nationalsozialismus wurde durch die Aufnahme der Begriffe der sexuellen und, wie Sarah Ponti ja auch gerade schon gesagt hat, würden wir das gern durch geschlechtliche Identität erweitern, um das damit zum Ausdruck zu bringen. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass der § 175 erst 1994 endgültig aus dem Gesetz gestrichen wurde, ist ein Zeichen, dass es irgendwie wirklich lange Zeit ist, den Artikel 3 Absatz 3 auch zu erweitern. Zusammen mit der Tatsache, dass der Staat über die Gleichheitsrechte im Grundgesetz eine Gleichbehandlung gewährleistet, könnte es als Farce betrachtet werden, dass diese beiden Begriffe, also „sexuelle Identität“ und „geschlechtliche Identität“, noch nicht ins Grundgesetz aufgenommen worden sind. Hier bedarf es einer dringenden Überarbeitung. Der Begriff „Rasse“ wird ja hoffentlich dort auch sehr bald ersetzt werden.

Die konkrete Frage war, was das aus Sicht der betroffenen Menschen machen würde. Wir sind uns sicher, dass das für betroffene Menschen ein sehr, sehr wichtiger Schritt wäre. Ein sehr wichtiger Schritt in Richtung Anerkennung ihrer Erfahrungen. Und ein Sichtbarmachen ihrer Erfahrungen. Anerkennung ist ein menschliches Grundbedürfnis. Dieses ist sehr wichtig für den Heilungsprozess und auch, um Kraft, aber auch gesetzliche Grundlagen zu haben, sich nach

diesen Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen dagegen zur Wehr zu setzen und auch, um sich als juristisches Subjekt anerkannt zu fühlen. Homo- und transfeindliche Gewalt und Diskriminierungen, das haben wir heute auch schon sehr oft gehört, sind Teil sehr vieler Lebensrealitäten von sehr vielen Menschen. Mit einer Erweiterung der Liste der Diskriminierungstatbestände könnten sich Betroffene ganz konkret darauf beziehen. Gleichzeitig darf eine Erweiterung von Absatz 3 von Artikel 3 nicht nur symbolhaften Charakter haben. Es reicht nicht, das da einfach mit hineinzuschreiben und dann ist es geregelt – das ist heute auch schon, glaube ich, sehr klar geworden. Um dem entgegenzuwirken, müssen weitere, ganz konkrete Schritte und ein Umdenken in Bezug auf die Haltung des Staates und der Staatsorgane und den wirklichen Schutz der Menschen angegangen werden, die hier leben.

„Geschlechtliche Identität“ würden wir auch gern noch erweitern, weil, genau wie Sarah Ponti ja gerade schon gesagt hat, gibt es ja die Kategorie „Geschlecht“, hierunter werden aber meistens cisgeschlechtliche Menschen angesprochen und darunter fällt auch frauenspezifische Gewalt. Einfach um das viel klarer zu machen: Es gibt die sexuelle Identität und die geschlechtliche Identität und es ist eigentlich unumgänglich, diese Differenzierung hier gleich mit zu verankern.

Die zweite Frage bezog sich auf die gestiegenen Fallzahlen und wie wir ein besseres oder realitätsnäheres Lagebild erhalten könnten. Ich fange noch einmal einen Schritt vorher an, was die Fallzahlen angeht. Also die begründen sich nämlich aus unserer Perspektive zum Teil in einer angespannteren gesellschaftlichen und politischen Alltagsrealität und zum Teil aber auch dadurch, dass es einen fokussierteren Blick auf Diskriminierung und Gewalt von LSBTIQ-Menschen vonseiten der Politik gibt, aber auch vonseiten der Öffentlichkeit. Und es gibt eine andere Öffentlichkeit dafür, es gibt mehr Aufmerksamkeit und Sensibilität. In 2020, dem „Coronajahr“, haben wir einen deutlichen Anstieg der uns erreichenden Beratungsanfragen vermerken können. Auch ist unser Eindruck, dass sich dahingehend die Öffentlichkeitsarbeit verändert hat. Zum einen können wir einen verstärkten inhaltlichen Fokus feststellen, sowie eine größere Sichtbarkeit der Thematik im öffentlichen Raum, wie etwa durch Plakate gegen



Diskriminierung und Gewalt. Und das ist natürlich eine Perspektive, aus der wir hier in Berlin sprechen. Von daher ist es klar, dass es hier eine sehr andere Situation ist, als in den anderen Bundesländern oder ländlichen Regionen dieses Landes. Menschen, die Diskriminierung und Gewalt erlebt haben, erleben diese oftmals schon seit ihrer Kindheit. Somit sind diese Erfahrungen von Diskriminierung und Gewalt, angefangen in Kita, Schule, Sportverein, auf der Straße, in der Nachbarschaft, in der Ausbildung, während des Studiums, am Arbeitsplatz und auch innerhalb der Familie oftmals Bestandteile der Lebensrealität geworden und haben deswegen eine Form von „Normalität“ angenommen. Und somit werden diese Erfahrungen auch gar nicht mehr unbedingt als Diskriminierung und Gewalt erkannt oder wahrgenommen von den Betroffenen, weil das schon dermaßen oft passiert ist, dass es als normal erscheint. Auch der Versuch, sich Unterstützung zu holen, geht oftmals mit negativen Erfahrungen einher, zum Beispiel vonseiten von Lehrer*innen oder unter anderem bei der Polizei: Formen von Nichternstgenommenwerden, Bagatellisierungen, Schuldzuweisungen oder gar einer Täter-Opfer-Umkehr. Erlebnisse wie diese tragen dann dazu bei, dass Menschen sich gar nicht mehr an öffentliche Stellen wenden, um ihre negativen Erlebnisse zu bekämpfen, da sie eh das Gefühl haben, das bringt nichts – sie sehen sich dort erneut der Gefahr von Diskriminierung oder Gewalt ausgesetzt.

Die Frage war, was notwendig wäre, um das irgendwie besser abbilden zu können. Zum einen verbesserte Monitoringsysteme, landes- und bundesweit, damit die Zahlen aussagekräftiger werden. Dazu wurde jetzt auch schon ganz viel gesagt, das kann ich auch mit unterschreiben. Es braucht mehr Sensibilisierung und diskriminierungskritische Fortbildung in allen Institutionen und Behörden, die verpflichtend sind. Es braucht Sensibilisierung von Polizeibeamt*innen und Ärzt*innen, damit hier überhaupt ein Erkennen von LSBTIQ-feindlichem Hintergrund von offizieller Seite aus passieren kann. Es geschieht sehr, sehr oft, dass die Zahlen der Vorfälle zwar in die Kriminalstatistik mit eingehen, aber nicht in die Statistik der LSBTIQ-feindlicher Gewalt, weil sie als diese überhaupt nicht erkannt werden. Außerdem braucht es noch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Allgemeinen, Vorfälle ernst zu nehmen und einzuschreiten oder sich

gegebenenfalls Unterstützung von Anwesenden zu suchen. Zum anderen müssen Zugänge zu Institutionen der Strafverfolgung für alle geschaffen werden und auch zu den Unterstützungsstrukturen. Dies würde sich auf die Sichtbarkeit bestimmter Zugehörigkeiten im statistisch erfassten Hellfeld auswirken.

Wir denken, dass es zudem auch eine Stärkung braucht und einen flächendeckenden Ausbau der Strukturen von Beratungs- und Anlaufstellen, Zufluchtsorten und Registerstellen. Dies bedeutet halt zum einen auf der finanziellen Ebene und geht einher auch mit einer Minimierung der Verwaltungsarbeit. Eine Regelförderung wäre da sehr hilfreich, sodass nicht jedes Jahr ein umfassender Antrag gestellt werden muss. Aber es geht hier auch um ein Ernstnehmen und Zuhören, gerade von Betroffenen. Denn nur sie sind die Expert*innen für Leben und ihre Lebenssituation und ihre Erfahrungen. Es geht aber auch um ein Einbeziehen dieser Menschen und auch der Menschen, die speziell in diesen Praxisbereichen arbeiten. Und hier bedarf es überall, wie es unter anderem in Berlin bereits stattfindet, eines fest verankerten Dialoges zwischen Strafverfolgungsbehörden und verschiedensten Fachberatungsstellen. Und somit, wie es bereits vorhin angesprochen wurde, des Ausbaues der LSBTI-Ansprechpersonen. Hier in Berlin haben wir sie ja, aber in anderen Bundesländern gibt es das noch nicht. Also auch bei Polizei und Justiz. Wir haben von vielen Klient*innen ein sehr, sehr positives Feedback bekommen, wenn sie sich an diese beiden Stellen gewandt haben – sie haben sich eben nicht erst an die Polizei gewandt, sondern direkt an die Ansprechperson und haben sich dort sehr wohl gefühlt.

Vielleicht abschließend: Es braucht klare und starke Zeichen vonseiten der Politik, um das Vertrauen von Betroffenen aufzubauen und stärken zu können und ihnen eine Stimme zu geben. Danke.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Dann kommen wir jetzt zur zweiten Fragerunde, beginnen bei der CDU/CSU-Fraktion und Frau Warken.

Abg. **Nina Warken** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Finke: Die Evaluationsmethoden und Instrumente,



die Sie bei den bestehenden Kooperationen bislang nutzen, können Sie dazu noch einmal ausführen? Und welche zusätzlichen Evaluationsmethoden könnten Sie sich vorstellen?

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. AfD keine Fragen, dann kommen wir zur SPD-Fraktion und Frau Rüthrich.

Abg. **Susann Rüthrich** (SPD): Vielen Dank. Ich würde anschließen mit einer Frage an Frau Ponti: Wir haben uns ja jetzt viel vor allem mit Hasskriminalität beschäftigt und wie wir sie bekämpfen können. Vielleicht können Sie noch einmal ein bisschen darauf eingehen, wie wir verhindern, dass es überhaupt zu Straftaten kommt, also den Bereich „Prävention“ etwas mehr beleuchten, was Sie sich da wünschen, vorstellen, was Sie da in dem Bereich fordern, damit es eben nicht erst zu Straftaten kommt.

Und mit meiner zweiten Frage wende ich mich an Frau Karl: Wenn es dann eben doch zu einer Straftat gekommen ist, können Sie noch einmal aus Ihrer Sicht schildern, wie wir im Sinne der Geschädigten die Umstände so würdigen, dass es auch tatsächlich zu einer entsprechenden Verurteilung am Ende kommen kann? Sprich von der Ermittlung an, wenn die Polizei zum Tatort gerufen oder eine Anzeige erstattet wird bis hin zur Verurteilung, dass das Tatmotiv auch tatsächlich gewürdigt wird und nicht verloren geht. Was sind da Ihre Erfahrungen oder auch die Forderungen und Ansprüche, die gewährleisten, dass diese Tatmotive im Verfahren entsprechend Berücksichtigung finden können? Helfen da beispielsweise auch vom Sicherheitsbericht bis zum Grundgesetzartikel solche Instrumente, die wir hier auf Bundesebene in der Hand haben und einführen können?

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Dann kommen wir zur FDP-Fraktion und Herrn Dr. Brandenburg.

Abg. **Dr. Jens Brandenburg** (FDP): Vielen herzlichen Dank für die hilfreichen Antworten. Ich hätte zwei Nachfragen an Frau Ponti vom LSVD. Und zwar haben wir ja jetzt eben viel erfahren über Einzelforderungen von Ansprechpersonen über Ausbildung etc. bis hin zu Gesetzes- oder gar Grundgesetzänderungen. Sie haben darüber hinaus ganz zu Beginn auch durchaus den Rahmen etwas größer gespannt zu einem nationalen Aktionsplan, wie ihn beispielsweise Frankreich hat oder

zumindest 15 der 16 Länder in Deutschland auf Landesebene schon haben. Das ist ja oftmals mehr ein Prozess als nur eine einzelne Maßnahme. Deshalb meine Frage an Sie: Was würden Sie konkret erwarten von einem solchen Gesamtpaket oder Vorhaben „Nationaler Aktionsplan“?

Und die zweite Frage, die durchaus damit zusammenhängt: Eben klang bei ein paar Fragen und Anmerkungen schon durch, welche Rolle denn da der Bund spielen sollte, denn natürlich sind die Länderpolizeien Sache der Länder. Würden Sie aber sagen, der Bund ist deshalb mit am Tisch als Vertreter der Bundespolizei und ein paar weiterer Zuständigkeiten oder soll er eher eine übergreifende, moderierende Rolle haben? Was erwarten Sie also konkret von der Bundesregierung bei einem solchen großen Vorhaben in den kommenden Jahren?

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Wir kommen zur Fraktion DIE LINKE. und Frau Jelpke.

BEin Abg. **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.): Danke. Eine Frage habe ich noch einmal an Cato Schirmer und zwar würde mich schon noch einmal interessieren: Welche Fallstricke gibt es überhaupt für Opfer von Homosexualität-Feindlichkeit, und überhaupt von Hasskriminalität, die ja auch nicht so ganz einfach zu erfassen ist. Welche Fallstricke gibt es überhaupt, dass es zu einer Strafanzeige kommt? Also da hätte ich gern einmal ein paar konkrete Beispiele. Ist das Scham oder die Nichtakzeptanz in der Gesellschaft? Und dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Klingberg. Sie haben vorhin am Anfang in Ihrem Statement erwähnt, dass Sie auch Schulungen bei Polizeibehörden machen. Da würde mich wirklich einmal Ihre Erfahrung konkreter interessieren, auf welche Punkte Sie dort stoßen. Weil wir ja nicht selten gerade von Homosexuellen und Transmenschen hören, wie sie auch auf Polizeistellen behandelt werden, wenn sie Anzeigen machen. Und in diesem Zusammenhang interessiert mich natürlich noch einmal die Frage, ich sage es jetzt einmal als meine Meinung: Es kann ja nicht ausreichen, dass wir die Polizei besser ausbilden, was ich ganz, ganz wichtig finde, Sensibilisierung, das haben Sie auch gesagt. Aber was muss darüber hinaus passieren, gerade in den behördlichen Strukturen, um diese Sensibilisierung „in der Fläche“ zu haben? Weil die Konfrontation ist ja auf ganz vielen Ebenen da, wenn ich das richtig sehe. Danke.



Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Schauws.

Abg. **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. Ich habe eine Frage, die ich gleichermaßen an Frau Karl und an Frau Ponti richten möchte: Sie hatten, Frau Karl, eben schon einmal gesagt, dass Sie die StPO erweitert anwenden und zum Beispiel Zwischenstände der Strafverfahren an die Betroffenen mitteilen. Ich finde ist ein ganz interessanter Punkt, weil es ja ganz einfach auch Ihnen die Möglichkeit gibt, die Auswirkungen von Straftaten auf Betroffene und die Wirkung, die man damit erzielt, indem man sie über den Fortgang informiert und das, was emotional beim Menschen auch eine wichtige Begleitung ist, so auch in die Möglichkeit zu bringen, dass Menschen diese Rückmeldung kriegen können. Und deswegen würde ich gern noch einmal den Bezug haben mit der Frage auf die Strafzumessungstatsachen in § 46 StGB und auch in § 130 Absatz 1 Nummer 1 des StGB, der Volksverhetzung, also die Erweiterung um die Merkmale „Sexuelle Identität“ und „Geschlecht“ zu ergänzen – das ist ja eine Forderung, die wir auch in unserem Antrag der Grünen stehen haben. Wie würden Sie das bewerten, nicht nur in der Auswirkung, sondern auch vielleicht die Rückkopplung oder die Wirkung auf die Betroffenen, dass also quasi eine Konkretisierung auch in der Strafgesetzgebung hier erfolgt. Diese Fragen gehen an Frau Ponti und Frau Karl.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Dann kommen wir zur Beantwortung der Fragen der zweiten Fragerunde. Das machen wir traditionell in umgekehrt-alphabetischer Reihenfolge, sodass wir mit Cato Schirmer beginnen.

SV **Cato Schirmer** (LesMigraS, Berlin): Vielen Dank. Die Frage war nach Fallstricken, was den Opferschutz angeht. Aus unserer Sicht oder auch aus unserer konkreten Arbeitserfahrung ist der Opferschutz von Betroffenen von Hasskriminalität und speziell noch mal homo- und transfeindlicher Gewalt nicht gewährleistet. Wir beraten Menschen eingehend, wenn sie mit einem Diskriminierungs- oder Gewalterlebnis zu uns in die Beratungsstelle kommen und versuchen, ihnen ein möglichst umfassendes Bild über den Prozess des Stellens von Strafanzeigen und auch von Strafanträgen zu geben und auch weitere mögliche Unterstützungs-

angebote aufzuzeigen, sodass sich die Menschen auf der Basis dieser ganzen Informationen frei dazu entscheiden können, eine gute Entscheidung für sich selbst treffen zu können, auch anhand ihrer Ressourcen und was das bedeutet. Wie ich vorhin gesagt habe, wir bieten Begleitung bei allen möglichen Schritten an und auch egal, wie die Person sich entscheidet natürlich.

Wir bekommen sehr, sehr oft zurückgemeldet, dass sich Leute dagegen entscheiden, eine Strafanzeige zu stellen oder diese wieder zurückziehen, weil es nicht oder nicht einfach möglich ist, dass Betroffene selbst entscheiden können, ob ihre persönlichen Daten auf der Anzeige, also Name und Anschrift, unkenntlich gemacht werden. Das muss beantragt werden und dann ist das abhängig von dieser weiteren Instanz, ob die das genehmigt oder nicht genehmigt und entweder kann man dort die Privatadresse, also die Wohnadresse, angeben, man kann aber zum Beispiel auch den Arbeitsplatz angeben oder auch eine befreundete Person oder Familienangehörige. Aber auch da ist ja die Gefahr, wenn dann der/die Täter*innen meine Daten erhält oder die meiner Arbeitsstelle – jetzt arbeite ich zum Beispiel bei der Lesbenberatung, habe gerade eine Anzeige gegen einen homo- oder transfeindlichen Übergriff gemacht, würde mich das auch nicht ruhiger stimmen. Da muss dringend etwas getan werden. Und auch sonst sprechen ganz viele Erfahrungen von Menschen dagegen oder erschweren ihnen den Zugang zur Polizei oder auch zur Justiz. Warum sich Menschen gegen eine Strafanzeige entscheiden oder auch einfach gegen einen Kontakt zur Polizei? Das sind zum einen, dass Menschen in ihrem bisherigen Leben keine guten Erfahrungen mit Strafverfolgungsbehörden oder institutionellen Behörden gemacht haben. Zum anderen haben Menschen Angst, dass sie einem unfreiwilligen Outing unterzogen werden, das erleben oder sich dem dort ausgesetzt sehen müssen. Ein anderer Grund kann auch sein, dass Menschen einfach Angst haben, dass sich dies zum Beispiel negativ auf ihren laufenden Asylantrag auswirkt. Menschen haben bereits auch einschlägige Erfahrungen gemacht, dass sie in ihrer Position der eigentlich Betroffenen einer Gewalttat auf einmal zu Täter*innen gemacht werden. Dies kriegen wir besonders oft zurückgemeldet von Menschen, die Rassismus-Erfahrungen machen. Menschen haben auch oft die Erfahrung gemacht, dass sie im Kontakt mit der Polizei nicht ernst genommen



wurden oder ihnen wurde die Wahrnehmung abgesprochen oder auch ihre eigenen Erfahrungen. Und auch aufgrund der eigenen Erfahrungen, die sie ja schon gemacht haben, haben sie eben gar nicht die Hoffnung auf einen für sie positiven Ausgang eines Prozesses, was dann auch dazu führt, dass sie sich erst gar nicht bei der Polizei mit einer Strafanzeige melden. Auch kann natürlich dieser ganze Prozess der Strafanzeigenstellung das Erlebte noch einmal hochholen und kann erneut sehr schmerzhaft und unangenehm sein, wie zum Beispiel im Fall von sexualisierter Gewalt. Und klar – auch Menschen, die bereits Erfahrungen gemacht haben von Diskriminierung durch Polizei-beamt*innen, fühlen sich oftmals machtlos. Und tatsächlich kommt es ja in den meisten Fällen nie zu einer Anzeige oder einer konkreten strafrechtlichen Verfolgung der Täter*in. Und all das sind Punkte, wo sich Betroffene nicht sicher genug fühlen, dort eine Anzeige zu stellen oder weitere Schritte zu gehen.

Wir denken, dass eine Erweiterung der Liste der Diskriminierungstatbestände dem auf jeden Fall entgegenwirken würde oder mit dazu beitragen würde, dass es ein anderes Gefühl von Sicherheit, ein anderes Gefühl von Vertrauen in staatliche Behörden gibt und zum anderen die hier jetzt schon oft und auch von mir vorhin schon angesprochene Sensibilisierung von Polizei und weiteren Behörden und hier auch das BAMF zum Beispiel, Kitas, alle Ebenen des Bildungssystems, das Gesundheitssystem, Jugendämter, Jugendhilfebereiche, der öffentliche Personennahverkehr. Ich glaube, das wäre es. Vielen Dank.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Und wir kommen zu den Antworten von Frau Ponti.

SV **Sarah Ponti** (LSVD-Bundesverband, Berlin): Vielen Dank. Die erste Frage war die Frage nach unseren Forderungen für die Prävention von Straftaten. Hier haben wir zum einen Sofortmaßnahmen, die wir von der Politik fordern: Das ist zum einen die Inklusion von LSBTI in allen bestehenden Präventionsprogrammen, die es bereits gegen Mobbing und Gewalt gibt. Dort muss LSBTI-feindliche Hassgewalt angemessen berücksichtigt werden. Auch bei der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, müssen ausdrücklich die Belange

lesbischer, bisexueller, trans- und intergeschlechtlicher Frauen selbstverständlicher und sichtbarer Bestandteil dieser Maßnahmen sein. Außerdem fordern wir einen besseren Schutz vor Gewalt in den Familien. Viele LSBTI, insbesondere junge Menschen, erfahren Anfeindungen und Gewalt in der eigenen Familie. Schule und Jugendhilfe müssen deshalb stärker für die Bedrohungen von LSBTI durch häusliche Gewalt in der eigenen Familie sensibilisiert werden. Die Beschäftigten müssen qualifiziert sein, um diese Bedrohungen zu erkennen und auch angemessen die Betroffenen zu schützen und zu unterstützen.

Davon abgesehen fordern wir – und jetzt geht es eigentlich schon über in die Beantwortung der Frage von Dr. Jens Brandenburg – die Einsetzung einer unabhängigen Expert*innen-Kommission, die ein umfassendes Konzept gegen LSBTI-Feindlichkeit erarbeiten soll. Daraus sollen dann Handlungsmaßnahmen empfohlen werden, die auch der Prävention dienen. Was wir fordern ist, dass diese unabhängige Expert*innen-Kommission eine systematische Bestandsaufnahme macht aller Erscheinungsformen von LSBTI-Feindlichkeit und die damit verbundene Hasskriminalität erarbeitet und der Bundesregierung und dem Bundestag einen Lagebericht vorlegt mit Handlungsempfehlungen. Solche Kommissionen wurden schon erfolgreich eingesetzt bei Antisemitismus und Antiziganismus. Die Expert*innen-Kommission soll sich zusammensetzen einerseits aus Vertreter*innen aus der Zivilgesellschaft, also insbesondere auch LSBTI-Organisationen, und andererseits aus Vertretern aus der Wissenschaft, der Justiz und Sicherheitsbehörden, darunter auch erfahrene Praktiker*innen aus dem Kreis der Ansprechpersonen für LSBTI bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft.

Die Kommission soll vor allem zwei Dinge tun: Erstens soll sie einen Aktionsplan entwickeln. Darin soll sie Empfehlungen erarbeiten und zeitlich definierte Zielvereinbarungen, belastbare Selbstverpflichtungen der zuständigen staatlichen Stellen und auch angemessene Haushaltsmittel zur Prävention und Bekämpfung von Homo- und Transphobie enthalten. Andererseits ist ein wesentlicher Bestandteil ein Bund-Länder-Programm. Damit sollen die eklatanten Forschungslücken im Hinblick auf die LSBTI-feindliche Hasskriminalität geschlossen werden. Wir brauchen unbedingt mehr



Daten über Ausmaß, Erscheinungsform und Hintergründe dieser Hasskriminalität. Wir brauchen auch Erkenntnisse über den Umgang von Sicherheitsbehörden und Justiz mit diesen Ausprägungen von Hasskriminalität. Und – das führt wieder zurück zu der Frage von der SPD – wir brauchen eben zielgenaue Konzepte zur Prävention und die ausreichende Unterstützung von Opferhilfeeinrichtungen.

Die nächste Frage war nach der Rolle des Bundes. Wir sehen den Bund ganz eindeutig in der Pflicht. Wir haben viele Forderungen, viele wurden auch schon genannt. Zum einen die bessere Erfassung in der Kriminalstatistik des Innenministeriums, dann daneben aber auch die Ergänzung der Strafvorschriften zur Hasskriminalität, darauf gehe ich gleich noch ausführlicher ein. Wir brauchen wirksamen Diskriminierungsschutz, indem das AGG gestärkt wird und die ADS, die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, ausgebaut wird. Und natürlich, das wurde heute auch schon erwähnt, muss das Grundgesetz ergänzt werden um sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität. All dies sind Bereiche, in denen der Bund tätig werden muss.

Ich gehe jetzt noch auf die Frage ein nach der Ergänzung von § 46, der Strafzumessung, und 130, der Volksverhetzung, StGB. Wir unterstützen die Forderungen, dass diese Strafvorschriften so zu ergänzen sind, dass LSBTI-feindliche Hasskriminalität ausdrücklich erwähnt wird. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität wurde im März dieses Jahres der Katalog der Strafzumessungsgründe ja schon ergänzt und zwar um antisemitische Beweggründe. Dies wurde auch überzeugend im Gesetzentwurf begründet mit der besonderen geschichtlichen Verantwortung Deutschlands aufgrund der Verbrechen der NS-Herrschaft und mit der Zunahme der erfassten antisemitischen Hasskriminalität. Mit genau der gleichen Begründung müssen auch homo- und transfeindliche Beweggründe im Strafzumessungskatalog ergänzt werden. Die geschichtliche Verantwortung Deutschlands kann angesichts der Verbrechen der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung kaum bestritten werden. Die strafrechtliche Verfolgung Homosexueller, und das haben wir heute auch schon gehört, endete ja aber nicht mit der NS-Zeit, sondern wurde jahrzehntelang mit § 175 StGB noch fortgesetzt. Das hatte ein

Klima der Homophobie legitimiert, das bis heute negative Auswirkungen hat. Ebenso verzeichnet die Kriminalstatistik in den letzten Jahren einen Anstieg der Hasskriminalität gegen LSBTI.

Die Ergänzung der §§ 46 und 130 hat auch rechtstatsächliche Auswirkungen bei der strafrechtlichen Ermittlung und Verurteilung. Unsere Erfahrung zeigt: Wenn homophobe und transfeindliche Hasskriminalität nicht ausdrücklich in den rechtlichen Regelungen benannt werden, dann finden diese Beweggründe in der Praxis der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlung kaum Beachtung. Wir erleben leider immer wieder, dass die Polizei bei Straftaten gegen LSBTI nur den Tathergang ermittelt, sich aber nicht um die Aufklärung der Beweggründe bemüht. Auch die Staatsanwaltschaften nehmen solche Straftaten leider oft nicht ernst und verweisen die Betroffenen von Beleidigungen und Sachbeschädigungen oft auf den Privatklageweg. Eine Erwähnung in der Gesetzesbegründung ändert daran wenig. Die ausdrückliche Nennung von homo- und transfeindlichen Beweggründen im Strafzumessungsparagrafen signalisiert den Ermittlungsbehörden dagegen, ihre Ermittlungen schon frühzeitig auf diese Tatmotive zu erstrecken. Das gilt auch beim Volksverhetzungsparagrafen, dem § 130 StGB. Ein Blick in die Rechtsprechung und die Kommentierung zeigt, dass es bisher kaum Entscheidungen oder juristische Literatur zu homophober oder transfeindlicher Volksverhetzung gibt. Ich habe selbst nachgeschaut und nichts gefunden – trotz der weiten Verbreitung homophober und transfeindlicher Hassreden. Die Justiz und juristische Literatur befassen sich fast ausschließlich mit den ausdrücklich in Gesetzestext genannten Motiven, nämlich rassistische, antisemitische oder rechtsextremistische Äußerungen. Deshalb ist aus unserer Sicht die Sichtbarmachung von LSBTI-feindlicher Hassgewalt in den §§ 46 und 130 StGB auch unbedingt notwendig.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Wir kommen zu Herrn Klingberg.

SV **Marco Klingberg** (VelsPol Berlin-Brandenburg): Dann komme ich zu den zwei Fragen von Ihnen. Die erste Frage war ja zu den Erfahrungen bei den Schulungen, die ich gemacht habe. Zunächst einmal sind das sehr, sehr unterschiedliche Erfahrungen, die reichen von positiven bis zu



negativen Erfahrungen. Wie ich ja schon gesagt habe, ich bin ja im Land Brandenburg Polizeibeamter und ab und zu bin ich auch hier in Berlin an der HWR, der Hochschule für Wirtschaft und Recht, im Rahmen des Soziologieunterrichts. Ich habe da immer nur sehr wenig Zeit für die Schulungen oder für den Unterricht, so eineinhalb Stunden – da können Sie sich vorstellen, da kann man nicht allzu viel reinpacken. An der HWR lasse ich mir von dem Soziologiedozenten Informationen geben, welche Themenfelder die Klasse gerade dann besprochen haben will zu dem Thema, weil die wollen dort immer explizit LSBTI-Thema haben. Und darauf baue ich dann eben den Unterricht auf. Zu den am häufigsten gestellten Fragen zählt die nach dem Verständnis von LSBTI innerhalb der Polizei – wie geht man da mit LSBTI-Kolleginnen und Kollegen um? Und wie es für mich als Betroffener ist, der seit 1992 offen schwul in der Polizei lebt – wie war da so mein Werdegang, welche Erfahrungen habe ich mit Diskriminierungen gemacht und gibt es jetzt überhaupt noch Diskriminierungen? Das Thema Hasskriminalität wird mit angesprochen, welche Formen davon gibt es, da kommen sehr intensive Fragen von den Auszubildenden und Studierenden. Auch viel zum Thema Trans zum Beispiel, da alles, was mit PDV 300 (Polizeidienstvorschrift 300 – Polizeidienstfähigkeit) zu tun hat. Da haben Sie ja wahrscheinlich auch mitbekommen, dass da jetzt auch diese Reform durch ist, sodass sich jetzt auch Transpersonen bei der Polizei bewerben können. Früher war das ja nicht so, sodass sie abgelehnt wurden. Es musste immer eine Einzelfallentscheidung getroffen werden. Und in die Richtung gehen meine Unterrichte und es sind auch immer sehr intensive Fragen, die hier in Berlin an der HWR gestellt werden. In Brandenburg an der Polizeihochschule genauso. Und eine negative Erfahrung war zum Beispiel, als ich einmal eineinhalb Stunden vor Polizeischülern in Leipzig Unterricht gegeben und vor eine Wand geredet habe, wo keine Reaktion von den Auszubildenden kam, überhaupt keine. Das sind so meine Erfahrungen beim Unterrichten.

Die zweite Frage ging ja in Richtung Sensibilisierung der Auszubildenden und Studierenden nach der Ausbildung oder dem Studium, wie geht die dann in den Behörden weiter, richtig? Und wie die behördlichen Strukturen sind.

BEin Abg. **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.): Es geht schon darum, dass selbst wenn die Polizei sensibilisiert wäre – was ich nicht glaube in der Gesamtheit, also jedenfalls wenn ich mir Berichte ansehe oder sie auch nachlese –, sondern was darüber hinaus passieren muss, auch in behördlichen Strukturen. Denn die Betroffenen sind ja nicht nur damit betroffen, wenn sie einmal mit der Polizei in Kontakt kommen, sondern auch ansonsten in Behörden. Und da werden sie ja häufig auch nicht ernst genommen oder zumindest werden sie einfach ignoriert, das fängt ja schon beim Namen oder beim Ansprechen an. Und das war eigentlich die Frage – was muss da passieren?

SV **Marco Klingberg** (VelsPol Berlin-Brandenburg): Es gibt Fälle, wo Diskriminierungen auch stattfinden von Opfern von Straftaten, die nicht ernst genommen werden zum Beispiel oder man macht sich lustig, wenn etwa einmal eine Transperson kommt und man erkennt nicht, ist es nun ein Mann oder eine Frau oder was ist das da jetzt? Da muss natürlich sehr stark vonseiten der Behördenleitung interveniert werden, wenn solche Fälle bekannt werden. Und da bin ich im Land Brandenburg als Ansprechperson mit zuständig. Da können die Betroffenen sich an mich wenden und ich werde dann die Behördenleitung informieren und würde ein Beschwerdeverfahren einleiten und dann gucken, wie man solche Fälle eben verhindern kann. Dann ist es natürlich ganz wichtig, dass die Behörde eben dazu steht, dass die Polizei eine vielfältige Polizei ist. Und wir haben ja viele Kolleginnen und Kollegen: Wir haben Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund, wir haben Frauen, wir haben Männer, wir haben Lesben, Schwule, Bi – die Polizei ist also sehr vielfältig. In unserem Bereich ist es auch so, dass die Polizei am 17. Mai schon mal die Regenbogenfahne hisst. Das ist zum Beispiel bei uns in Potsdam seit knapp fünf Jahren Tradition. In der Polizeidirektion Süd in Cottbus wird immer während der CSD-Woche komplett die Regenbogenfahne gehisst, um ein Zeichen zu setzen, dass die Polizei auch für jeden da ist.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Dann kommen wir zu den Antworten von Frau Karl.

SV **Ines Karl** (Staatsanwaltschaft Berlin): Vielen Dank. Die Frage, die an mich gerichtet wurde, bezog sich darauf, wie man die Umstände von Hasskriminalität, die jetzt homo- oder transfeind-



liche Hintergründe haben, am besten würdigen kann und wie sich das auf die Opfer auswirken würde, wenn diese ausdrücklich im Gesetz auch erwähnt werden würden an den unterschiedlichen Stellen, die hier ja bereits auch mehrfach ausgeführt worden sind. Im Feld der Hasskriminalität ist es ja so, dass viele der Straftaten normalerweise – wenn sie nicht den Hintergrund hätten, dass der Einzelne oder die Einzelne als Vertreterin oder Vertreter der Gruppe angegriffen wird, sondern eben tatsächlich als Diskurs zwischen Einzelpersonen, Nachbarn oder Arbeitskolleg*innen, stattfinden würde – häufig zumindest bei den Privatklagedelikten auf den Privatklageweg verwiesen werden würde. Und das ist auch die erste Hürde, die diese Taten in der gesamten Strafverfolgung zunächst nehmen müssen. Wenn eine Anzeige erfolgt, dann ist es eben sehr wichtig, dass die Umstände, die diese einzelne Tat zu einer Tat der Hasskriminalität machen, tatsächlich auch bereits bei Anzeigeerstattung vorgetragen werden.

Das kann man erreichen, indem man entweder die Opfer so sensibilisiert und entsprechend in den Beratungsstellen stärkt, dass denen schon bekannt ist, dass es sich um Hasskriminalität handelt. Das ist in einem großen Umfang auch schon passiert. Also da ist sehr viel Öffentlichkeitsarbeit geleistet und wir haben das häufig, dass also auch in den Anzeigen schon Vokabeln wie homophob, transphob und so weiter fallen, wo wir sehen, wir haben es also mit einer informierten Öffentlichkeit zu tun. Oder aber, und das ist natürlich der Weg, der jetzt für die hier Anwesenden die größte Rolle spielen muss, dass man die Ausbildung und die Arbeit in den Behörden, sei es nun Polizei oder Staatsanwaltschaft, deutschlandweit so aufstellt, dass genau diese Umstände von Anfang an entweder selbst aktiv erfragt werden durch die Anzeigeneufnehmenden oder aber entsprechend in die Anzeige wenigstens aufgenommen werden, wenn sie, was häufig geschieht, von den Geschädigten dargetan werden, aber von der Polizei als nicht so wichtig aufgenommen werden. Also wenn jetzt zum Beispiel eine Körperverletzung und eine Beleidigung zu gleicher Zeit passiert, dann ist es häufig so, dass die Körperverletzung dokumentiert wird, man dann aber die begleitende Beleidigung, die ja genau diesen homo- oder transphoben Hintergrund dann beleuchten würde, dann nicht mehr so aufnimmt, weil man dann sagt, naja, das Schlimmste haben

wir ja schon aufgeschrieben. Also dieser Ausbildungsaufwand, der uns da bevorsteht, der sich also ja auf doch überwiegend fast alle Polizeibeamten, ob sie auf der Straße unterwegs sind oder in den Abschnitten arbeiten, der wird sehr groß sein. Und wir versuchen hier in Berlin diesen Aufwand dort zu beginnen, dass wir sagen, der erste Kontakt, wenn man nicht direkt zum LKA geht, wo natürlich Kenntnisse über Hasskriminalität und die entsprechenden Umstände, die zu würdigen sind, vorhanden sind – der beste Einstieg wäre, wenn es sich um eine Onlineanzeige handelt, wenn wenigstens in den Onlineanzeigen der Länder entsprechende Fragestellungen, „was glauben Sie, warum sind Sie Opfer geworden?“, handelt es sich um einen bestimmten Tag, also irgendwelche Gedenktage oder handelt es sich um einen bestimmten Ort, also bestimmte Szeneorte, wo man sich trifft oder wo man auch üblicherweise die Täter erwarten kann, die entsprechende Opfer suchen oder irgendwelche bestimmten Äußerungen, die in dem Zusammenhang gefallen sind, bestimmte ritualisierte Übergriffe, also zum Beispiel das Begießen an Straßen, wo sie sich häufig aufhalten, mit Flüssigkeiten oder auch mit Benzin oder was auch immer – also bestimmte bekannte Tatbegehungen, dass also alle solche Umstände in der Ausbildung der Polizei so klar sind, dass da also eine entsprechende Zuordnung erfolgt, dass das also dokumentiert wird, dass es also in dem Fall auch durch Onlineanzeigen entsprechend erfragt wird und dann von vorn herein Gegenstand der Anzeigen ist und zugeordnet werden kann. Oder aber dass entsprechende Handreichungen in den Abschnitten die Polizei befähigen, solche Straftaten von weniger schwerwiegenden Auseinandersetzungen im privaten Bereich zu trennen.

Das heißt, ich hatte vorhin das Beispiel gebracht, unter Nachbarn oder Arbeitskolleginnen/-kollegen oder zum Beispiel auch in weiß ich Kleingartenanlagen, also überall dort, wo sich öffentliches Leben abspielt, kann natürlich auch unter Nachbarn trotzdem Hasskriminalität begangen werden. Aber der Unterschied ist eben die Zielrichtung, ob es sich jetzt tatsächlich auf die Einzelperson bezieht oder ob auf die Einzelnen als Vertreter der Gruppe. Und diese Umstände müssen bereits beim ersten Angriff, wie die Polizei sagt, also in den allerersten Ermittlungen, erfragt werden. Wenn das nicht passiert ist, dann ist es zu



befürchten, dass die Straftaten unerkannt als einfache Beleidigungs- oder Körperverletzungsdelikte auf dem Privatklageweg verwiesen werden, sodass also auch die Vorschriften der RiStBV, die ja nun auch extra angeglichen worden sind, dann ins Leere laufen würden. Deshalb ist es also sehr wichtig in der Öffentlichkeitsarbeit, aber auch in allen Ausbildungsstufen, sowohl bei Polizei als auch Justiz auf diese Umstände hinzuweisen, die man entsprechend erfragen muss und die man dann auch während des gesamten Ganges der Ermittlung, also im Ermittlungsverfahren aber auch später, wenn Anlagen erhoben werden oder Strafbefehle beantragt werden, immer erwähnen muss als Tatmotiv. Und das ist bei uns also gewährleistet durch die Spezialisierung, die ja bei der Staatsanwaltschaft dann ohne Weiteres möglich ist.

Bei uns werden alle homo- und transfeindlichen Straftaten in einer Abteilung bearbeitet, die also auch entsprechend sensibilisiert ist für diese Taten und die Hintergründe und in allen Schriftstücken wird diese Motivation erfasst und entsprechend auch erwähnt. Das ist auch der Weg, wie wir versuchen, eben diese Tatmotivation zum einen bei der Strafzumessung zugänglich zu machen aber auch die Gerichte, die ja unter anderen Umständen arbeiten als die Behörden, um diese zum einen in die Lage zu versetzen, diese Motive entsprechend wahrzunehmen und zu würdigen, aber auch wenn sie das vielleicht noch nicht für so wichtig halten, tatsächlich eben auch mehr oder weniger dazu zu zwingen, sich mit diesen Motiven auseinander zu setzen und eine einmal wirklich gut ausermittelte und entsprechend auch dargelegte Tatmotivation dann zu ignorieren, das dürfte dann schon deutlich schwerer fallen.

Hinzu kommt, was gerade auch in den ersten Momenten der Anzeigenerstattung sehr wichtig ist, das ist vorhin auch schon einmal angesprochen worden, der sogenannte kleine Zeugenschutz: Es ist für viele ein Grund, keine Anzeige zu erstatten, weil sie nicht mit ihrer vollen Anschrift in irgendwelchen Akten stehen wollen und dann eben auch keinen Einfluss mehr darauf haben, was mit diesen Daten geschieht. Ich denke, dass es sehr hilfreich wäre, hier tatsächlich die Anforderungen an die Gefährdungslage eben auch zu senken, wenn sich Geschädigte über bestimmte Beratungsstellen an die Polizei wenden und über diese Beratungsstelle

auch sichergestellt ist, dass man dort auch geladen werden kann und dass auch ein regelmäßiger Kontakt stattfindet, dann denke ich, dass es auch bei weniger starken Gefährdungslagen möglich sein müsste, über diese Beratungsstelle sozusagen Zugang in das Ermittlungsverfahren zu finden. Häufig wird die Gefährdungslage von Einzelnen überbewertet – diese empfundene Gefährdung, dass Täter auf einen Zugriff nehmen, ist häufig sehr viel höher als die tatsächliche Gefahr, dass Täter wirklich die Geschädigten oder die Zeugen noch einmal aufsuchen. Aber ich denke, wenn wir wollen, dass die Menschen Anzeigen erstatten und sich auch im Ermittlungsverfahren und im Strafverfahren entsprechend äußern – und es ist ja durchaus eine starke psychische Belastung, man hat das ja lange Zeit höchstens für Sexualdelikte oder andere schwerwiegende Straftaten wahrgenommen, dass das also für Einzelne eine große Belastung sein kann, vor Gericht auszusagen, dann ist unsere Erfahrung eine andere: Unsere Erfahrung ist, dass es auch bei Beleidigungs- oder einfachen Körperverletzungsdelikten, die wir jetzt als nicht so schwerwiegend betrachten, dass das für Einzelne trotzdem ein sehr schwerer Schritt sein kann um dort entsprechend über solche Taten noch einmal zu berichten und ich denke, dem sollte die Politik und auch die Gesetzgebung hier noch mehr Rechnung tragen. Wenn es tatsächlich so ist, dass die Leute gefährdet sind, dann ist es zumindest in Berlin so, dass wir tatsächlich über das zuständige Landeskriminalamt da auch individualisierte Gefährdungsbewertungen vornehmen, um entsprechend diese Personen dann auch wirklich zu schützen, soweit das in unserer Macht steht. Da muss man nicht so tun, als wäre das in jedem Falle möglich, aber das, was man tun kann, das wird zumindest unternommen und das ist ja auch in diesen Deliktsbereichen nicht selbstverständlich und ich denke, dass das auch etwas wäre, was man auf das Bundesgebiet übertragen müsste, entsprechend auch auf andere Bundesländer.

Also zum einen ist diese Feststellung der Umstände sehr wichtig für die Strafzumessung, aber auch für die Frage, ob ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht. Ich denke, dass es aber auch für die Betroffenen sehr wichtig ist, dass das wahrgenommen wird, dass sie aufgrund dieser Eigenschaften oder aufgrund dieser Zugehörigkeit zu der Gruppe Opfer geworden sind und dass sie letztlich auch für die Gruppe diese



Frage, „Ich stelle mich als Zeugin/Zeuge zur Verfügung“ auf sich nehmen und dort entsprechend eigentlich für ihre Gruppe vor Gericht gehen, um dort für Gleichstellung zu streiten und ich denke, dass das auch öffentlich mehr Anerkennung erfahren sollte und auch mehr Unterstützung, indem tatsächlich auch Beratungsstellen, die diese Zeuginnen und Zeugen überhaupt erst in die Lage versetzen, vor Gericht gute Aussagen zu machen und stabil aufzutreten, doch auch noch zuverlässigere Förderung erfahren sollten. Hinsichtlich der Anzeigenerstattung denke ich, gibt es auch noch neue Wege, dass auch Beratungsstellen ganz ausdrücklich, zum Beispiel im Bereich Hate Speech, hier verweise ich auf HateAid, diese Anzeigenerstattung und auch zivilrechtliche Maßnahmen, die daran anknüpfen können, unterstützend wahrnehmen und dafür also Kosten entsprechend durch Spenden erwerben. Das sind also Dinge, die auch die Justiz unterstützen, denn eine gute Anzeige, die also zeitnah und vollständig erfolgt ist, erleichtert natürlich auch unsere Arbeit.

Hinsichtlich der weiteren Frage war hier noch, welche Wirkung die Strafverfolgung auf Betroffene haben kann. Die Strafverfolgung kann Betroffenen helfen, aus der Resignation herauszukommen und sie kann vor allem dazu dienen, dass die Enthemmung der Täter, die wiederholt solche Straftaten begehen und niemals Grenzen gesetzt bekommen, weil diese Taten nicht angezeigt werden, natürlich auch gestoppt werden kann. Also insofern profitieren Geschädigte, wenn sie diese Grenze erst einmal überwinden und Anzeige erstatten, doppelt von einer solchen Verhaltensweise, von einer solchen Ressource, die sie entwickeln müssen. Danke schön.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Dann kommen wir abschließend zu Herrn Finke.

SV **Bastian Finke** (MANEO, Berlin): Soweit ich mich erinnere, ging es um die Frage nach der Evaluation und das ist im Grunde genommen auch ein Kern einer solchen Arbeit. Wenn die vernünftig gemacht werden soll, dann brauchen wir, wie wir so schön sagen, „Butter bei de Fisch“, ja, wir brauchen Zahlen, wir brauchen Erkenntnisse und so haben wir seit geraumer Zeit ein sehr genaues Qualitätsmanagement, was wir auch verfolgen in unserer eigenen Arbeit. Zielbeschreibungen, Prozesskriterien, Ergebniskriterien, sodass wir dann auch letztendlich die eigene Arbeit auch

messen können. Auch in unterschiedlicher Form. Was haben wir für Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, was leisten wir tatsächlich? Unterm Strich kommen wir tatsächlich immer zu dem Ergebnis, wir leisten viel mehr, als wir eigentlich kriegen. Aber wir stehen eben auch dahinter, was wir machen und fühlen uns da auch sehr verbunden. Aber eigentlich geht das nicht, eigentlich ist das nicht okay. Also Qualitätsmanagement ist absolut wichtig und es ist eben auch die Qualitätssicherung von einer Arbeit so enorm wichtig. Das heißt also, wer sich in diesem Tätigkeitsbereich bewegt, der braucht die entsprechenden Ausbildungen. Wir haben sehr viele Menschen, die über alles Mögliche diskutieren und reden, aber im Grunde auch das Fachwissen so nicht mitbringen. Gerade aus dem Bereich der professionellen Opferhilfearbeit, da legen wir in unserer Arbeit enorm viel Wert drauf, dass wir uns mit anderen professionellen Opferhilfieberatungsstellen vernetzen und uns da auch intensiv in Fachdiskussionen und auch in Werkstätten und in Fachtagungen austauschen – das wird sehr intensiv gemacht. Ich selbst bin beispielsweise auch Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland, dem alle professionellen Opferhilfieberatungsstellen aus Deutschland angehören. Und hier wird eben gerade auch Qualität in Richtung Ausbildung befördert, dass wir beispielsweise über knapp 15 Jahre einen besonderen Ausbildungslehrgang für die professionelle Opferhilfe entwickelt haben: die Fachberatung für Opferhilfe und psychosoziale Prozessbegleitung. Weil die psychosoziale Prozessbegleitung ein neues Instrument ist, was eben seit 2017 jetzt hier auch in Deutschland Eingang gefunden hat.

Das ist etwas, was wir brauchen. Evaluation, Studien immer wieder auch anschieben, viele kennen sich auch in diesen Bereichen nicht aus. Wir haben beispielsweise eine Studie veröffentlicht. Wir haben sie hier mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht mit einem sehr anerkannten Kriminologen zu präventionsorientierten Analysen und zwar explizit zum Thema „Gewalt gegen homosexuelle Männer“ entwickelt. Er hat die Zahlen der Staatsanwaltschaft, die Zahlen der Polizei, unsere Zahlen ausgewertet und daraus auch Vorschläge entwickelt. Das ist Kern auch unserer Arbeit, also „Butter bei de Fische“, um das



zu betonen. Wir müssen immer auch wissen, worüber wir eigentlich reden, wenn wir diese Arbeit hier machen. Und deshalb ist es meiner Meinung nach sehr wichtig, auch die Stellen, die eben konkret in der Praxis sind, in der praktischen Arbeit tätig sind, auch in die Evaluation mit einzubeziehen, in diese Prozesse mit einzubeziehen, weil sich dann eben auch relativ schnell zeigt, was passiert hier eigentlich, was für Ergebnisse werden produziert. Es geht in der Evaluation und so eben auch in Studien, die erforderlich sind, um Erkenntnisgewinn und eine Geschichte, die heute hier häufiger genannt wurde, möchte ich noch einmal erwähnen, beispielsweise eine Zusammenfassung über die gesundheitliche Lage von lesbischen, schwulen und intergeschlechtlichen Menschen erstellt hat, eine Studie, eine Zusammenfassung vom letzten Jahr, wo auch noch einmal sehr deutlich Zusammenhänge hergestellt werden – Gesundheit, auch in Richtung Handlungsautonomie, in Richtung Selbstbewusstsein, was ist da zu beachten und zu bedenken – stellen sie eben auch ein Thema fest, das nennt sich „Minderheitenstress“, was hier auch genannt wird. Ein Minderheitenstress, der eben auch in Krankheiten hineinführen kann, in Depressionen, aber eben auch in Risikoverhalten. Das ist auch sehr wichtig in der Kriminalprävention, dass wir relativ gut auch darüber Bescheid wissen, was für Risiken eben auch mit anhaltender Diskriminierung und Homophobie und Transphobie in einer Gesellschaft auch verursacht wird.

Wir haben ein hohes Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten. Wenn wir das weiter tangieren und auflösen wollen, dann brauchen wir vor allem auch Empowerment, wir brauchen die Förderung und Stärkung von Selbstbewusstsein, aber sie beginnt zu allererst natürlich auch in der Opferhilfe, da, wo Menschen, die angegriffen wurden, dass sie eben auch hier Beistand und Unterstützung erfahren und auch zu ihrem Recht kommen. Deshalb ist es für uns ein so wichtiges Anliegen, hier auch immer wieder in der Kooperation mit Polizei und Staatsanwaltschaft dafür einzutreten. Ich hatte auch schon unsere beiden Studien genannt, die wir 2006/2007 und 2008/2009 durchgeführt haben. Das war natürlich für uns besonders beeindruckend, auch einmal Zahlen auf den Tisch zu bekommen, die eben auch deutlich machen, wenn wir von Dunkelfeld reden: Von was reden wir hier eigentlich? Und da waren eben die Zahlen, die ich

jetzt auch vorgestellt habe, nicht nur aus Berlin besonders eindrücklich, sondern eben auch aus Nordrhein-Westfalen. Wenn wir festgestellt haben, wir haben 1.300 Delikte bereits 2007 in Nordrhein-Westfalen gehabt und wir haben über 1.000 Delikte in Bayern gehabt. Das spiegelt sich nicht wieder in der Statistik. Deshalb ist es so wichtig, hier an der Evaluation, an Studien zu arbeiten, die das fehlende Wissen aufarbeiten und zur Verfügung stellen. Die Zeit ist vorangeschritten und ich will auch nicht übertreiben. Ich bedanke mich ganz herzlich dafür, dass ich die Gelegenheit hatte, hier zu sprechen. Danke.

Stv. Vors. **Jochen Haug** (AfD): Danke schön. Dann sind wir damit auch am Ende der Anhörung angekommen. Ich möchte mich ganz ausdrücklich noch einmal bei allen Sachverständigen für das Erscheinen und das Erstellen der Gutachten und der Antworten bedanken und schließe die Sitzung formal um 16:38 Uhr. Danke schön.

Schluss der Sitzung: 16:38 Uhr

Jochen Haug, MdB
Stellv. Vorsitzender

LSVD · Altmstadtstr. 7 · 10119 Berlin

An die Mitglieder
des Ausschusses für Inneres und Heimat
im Deutschen Bundestag

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache
19(4)862 A

**Sarah Ponti, LL.M. (Mel-
bourne)**

LSVD-Grundsatzreferat

LSVD-Hauptstadtbüro

Altmstadtstr. 7

10119 Berlin

Tel.: 030 / 78 95 47 78

E-Mail: lsvd@lsvd.de

Internet: www.lsvd.de

Berlin, 04.06.2021

**Stellungnahme des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) zu
dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen „Hass und
Hetze gegen LSBTI wirksam bekämpfen.“ (BT-Drucksache
19/26886) und dem Antrag der FDP-Fraktion „Vielfalt schüt-
zen – Homo- und transfeindliche Hasskriminalität bekämp-
fen“ (BT-Drucksache 19/26159)**

Sehr geehrte Mitglieder im Ausschuss für Inneres und Heimat,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen „Hass und Hetze gegen LSBTI wirksam bekämpfen“ sowie dem Antrag der FDP-Fraktion „Vielfalt schützen – Homo- und transfeindliche Hasskriminalität bekämpfen“ Stellung zu nehmen. Wir unterstützen beide Anträge, da sie das Thema LSBTI-feindliche Hasskriminalität und Hassgewalt zurecht auf die innen- und justizpolitische Agenda setzen und wichtige Maßnahmen zu deren Prävention, Erfassung und Strafverfolgung beinhalten. Denn trotz vieler rechtlicher und gesellschaftlicher Fortschritte kann es nach wie vor sehr gefährlich sein, im öffentlichen Raum als lesbisch, schwul, bisexuell, trans- und/oder intergeschlechtlich erkannt oder dafür gehalten zu werden. Eine demokratische Gesellschaft darf das nicht achselzuckend hinnehmen. Frei und sicher leben – das muss auch für LSBTI gelten.

Tagtäglich werden in Deutschland Menschen angepöbelt, bedroht und angegriffen, weil die Täter*innen ihren Hass auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) in Gewalt ausleben. Allein der Anblick einer trans* Person oder eines lesbischen oder schwulen Paares kann Gewalttäter*innen motivieren, brutal zuzuschlagen. 2020 gab es laut Innenministerium mit 782 registrierten Straftaten von Hasskriminalität gegen LSBTI, darunter 154 Gewalttaten (144 Körperverletzungen), einen Anstieg von 36 % im Vergleich zum Vorjahr. Dabei sind drei schwulenfeindlich motivierte Morde bislang nicht in diese Statistik zur Hasskriminalität aufgrund

der „sexuellen Orientierung“ bzw. aufgrund des „Geschlechts/ sexuelle Identität“ eingegangen oder wurden nicht unter den Gewalttaten explizit genannt.

Im Mai 2020 veröffentlichte die EU-Grundrechte-Agentur die Ergebnisse ihrer zweiten großen LSBTI-Umfrage. Rund 16.000 Menschen hatten sich in Deutschland beteiligt. 45 % der Befragten vermeiden es danach oft oder immer, mit Partner*in in der Öffentlichkeit Händchen zu halten. Besonders groß wird die Bedrohung durch Anfeindungen auf der Straße und im Öffentlichen Nahverkehr erlebt. Wenn vor jedem verliebten Blick, vor jeder Umarmung, vor jedem Kuss im öffentlichen Raum zuerst die Umgebung gecheckt werden muss, ob jemand Wildfremdes einem womöglich anspucken, ins Gesicht schlagen oder in den Magen treten könnte, ist das eine erhebliche Einschränkung der Freiheit einer großen Bevölkerungsgruppe.

Als Lesben- und Schwulenverband fordern wir hier mehr Empathie und Solidarität bei den für die Kriminalitätsbekämpfung und originär politisch Verantwortlichen. Beide Anträge greifen dabei langjährige Forderungen des LSVD auf. So sollen damit unter anderem die eklatanten Erkenntnislücken im Hinblick auf LSBTI-feindliche Hasskriminalität mit verstärkter Forschung angegangen, die Erfassung von Hasskriminalität gegen LSBTI verbessert, das Opferschutz-, Beratungs- und Selbsthilfeangebot für Betroffene gestärkt, eigene LSBTI-Ansprechpersonen bei Bundespolizei und Länderpolizeien sowie bei Staatsanwaltschaften benannt sowie mit Hilfe bundesweiter Aus- und Fortbildung das Personal in den Sicherheitsbehörden und der Justiz für die Erkennung und Verfolgung homo- und transfeindlicher Gewalt sensibilisiert werden. Wichtig ist auch die Forderung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen an die Bundesregierung, Gesetzesinitiativen vorzulegen, mit denen LSBTI-feindliche Beweggründe explizit in § 46 StGB und § 130StGB aufgenommen werden, die sich auch in dem Ansinnen der FDP-Fraktion wiederfindet, dass alle Rechtsakte, die in Deutschland gegen rassistische Gewalt gelten, auch gegen homo- und transfeindliche Gewalt wirksam gemacht werden.

Zusätzlich unterstreichen möchten wir dabei die von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vorgebrachte Aufforderung an die Bundesregierung, sich im Rahmen der Ständigen Kommission der Innenminister*innen und Innensenator*innen verstärkt für die Bekämpfung und Prävention von LSBTI-feindlicher Hasskriminalität einzusetzen.

Als Aufgabe für die nächste Wahlperiode möchten wir zudem benennen, dass die nächste Bundesregierung zügig nach ihrem Amtsantritt eine unabhängige Expert*innen-Kommission zur Erarbeitung eines umfassenden Konzepts gegen LSBTI-Feindlichkeit einsetzt. Solche Kommissionen wurden bereits zu Antisemitismus und Antiziganismus eingesetzt und haben sich bewährt.

Der Expert*innen-Kommission sollen Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, insbesondere LSBTI-Organisationen, Wissenschaft, Justiz und Sicherheitsbehörden angehören, darunter auch erfahrene Praktiker*innen aus dem Kreis der Ansprechpersonen für LSBTI bei Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften. Sie soll eine systematische Bestandsaufnahme aller Erscheinungsformen von LSBTI-Feindlichkeit und damit verbundener Hasskriminalität erarbeiten sowie Empfehlungen für einen Nationalen Aktionsplan entwickeln. Bestandteil dieses Aktionsplans muss ein Bund-Länder-Programm gegen LSBTI-feindliche Gewalt sein. Diese Expert*innenkommission könnte auch Leitlinien entwickeln für die von der FDP-Fraktion vorgeschlagene regelmäßige Erfassung

empirischer Daten über Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründe homo- und transfeindlich bedingter Hasskriminalität als eine Voraussetzung für regelmäßige Berichterstattung an den Deutschen Bundestag.

Im Folgenden möchten wir einige Daten aus den wenigen vorhandenen Studien und Zahlen zu LSBTI-feindlicher Hasskriminalität in Deutschland darlegen, um darauf aufbauend notwendige Maßnahmen zu verdeutlichen.

1. Drei schwulenfeindlich motivierte Morde 2020

In Gießen attackierte am 29.10.2020 ein 60-jähriger Mann seinen Nachbarn mit einem Messer und verletzte diesen an Herz und Lunge. Er hatte diesen zuvor auf der Straße gefragt, ob dieser schwul sei. Nachdem sein Zufallsopfer mit „Warum?“ antwortete, holte der Täter ein Messer hinter seinem Rücken hervor und stach zu. Während des Prozesses erklärte der Beschuldigte vor Gericht, er hätte Stimmen gehört: „Gott hat mir gesagt, ich sollte einen bösen Menschen – einen Homosexuellen – töten.“ Laut einem psychiatrischen Gutachten gilt der Angeklagte zum Zeitpunkt der Tat als schuldunfähig. Auch die Staatsanwaltschaft geht von seiner Schuldunfähigkeit aus.¹

Thomas und Oliver L., ein schwules Paar, wurden am 04.10.2020 in der Innenstadt von Dresden von einem Islamisten mit zwei Messern angegriffen. Einer der Männer wurde getötet, der andere schwer verletzt. Laut Anklage wurde das schwule Paar vom Täter als Tatopfer ausgewählt, um sie als „Feinde Gottes“ und „Repräsentanten einer vom ihm als unglaublich abgelehnten freiheitlichen und offenen Gesellschaftsordnung anzugreifen“ und sie für ihre Homosexualität, „die er als schwere Sünde empfand“, mit dem Tode zu bestrafen. Es ist der erste islamistische Terroranschlag auf Homosexuelle in Deutschland. Trotz früher Anzeichen für ein homosexuellenfeindliches Tatmotiv verschwiegen die sächsische Polizei, Staatsanwaltschaft und Innenministerium, dass es sich um ein mögliches LSBTI-feindliches Hassverbrechen gehandelt haben könnte. Dies wurde erst nach Medienrecherchen öffentlich. Am 21. Mai 2021 wurde der Attentäter des Mordes, des versuchten Mordes und der gefährlichen Körperverletzung schuldig gesprochen. Das sächsische Oberlandesgericht stellte dabei fest, dass die Tat aus islamistischen und homophoben Motiven begangen wurde.

Am 12. Februar 2020 wurde der 52-jährige Mario K. in seiner Wohnung im ostthüringischen Altenburg brutal ermordet. Zwei Männer griffen ihn mit einem Messer an, traten und schlugen ihn gegen Oberkörper und Kopf. Erst 11 Tage später wurde der Leichnam am Tatort entdeckt. Die Staatsanwaltschaft Gera wirft den 19- und 23-jährigen Angeklagten Mord vor. Als Grund für die brutale Tat gaben die Angeklagten an, Mario K. einen Denkkzettel verpassen zu wollen, weil er ihnen kurz vor der Tat Geld für sexuelle Handlungen angeboten haben soll. Zudem wurde dem Todesopfer im laufenden Prozess von den mutmaßlichen Tätern mehrmals Pädophilie unterstellt. „Diese Zuschreibungen gegenüber vermeintlich oder tatsächlich homosexuellen Menschen und die damit einhergehende Legitimierung von Selbstjustiz ist ein verbreitetes Narrativ der extremen Rechten. Deswegen gehen wir von einem homofeindlichen Tatmotiv aus. Auch Aspekte von Sozialdarwinismus kommen für uns in Betracht“, so die

¹ Queer.de: "Gott hat mir gesagt, ich sollte einen bösen Menschen – einen Homosexuellen – töten". https://www.queer.de/detail.php?article_id=38801. (07.05.2021 [Zugriff vom 12.05.2021]).

Organisation Ezra - Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen. Doch bislang hat sich die Geraer Staatsanwaltschaft weder auf ein rechtsextremes noch ein homophobes Tatmotiv festgelegt.²

Wie auch die anderen beiden Morde wurde der Terroranschlag von Dresden entweder nicht in der veröffentlichten Statistik zur PMK Hasskriminalität gegen Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen aufgenommen oder ohne explizite Erwähnung unter den 154 registrierten Gewalttaten verzeichnet. Beides ist so unverständlich wie stark kritikwürdig.

2. PMK Hasskriminalität: Registrierte Straftaten, die sich 2020 gegen „sexuelle Orientierung“ oder gegen „Geschlecht/sexuelle Identität“ von Personen richteten

Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) sind keine homogene Gruppe. Ihre Erfahrungen, Chancen und Identitäten sind neben der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität auch abhängig von vielen anderen Faktoren wie etwa Hautfarbe, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus, Einkommen, Religion oder ob sie eine Beeinträchtigung haben oder nicht. Viele LSBTI erleben aufgrund unterschiedlicher Merkmale und Zugehörigkeiten Mehrfachdiskriminierung bzw. alle Formen von Hasskriminalität. Daher ist es präziser zu fragen, wie viel LSBTI-feindliche Straf- und Gewalttaten es in Deutschland gibt. LSBTI-feindliche Gewalt richtet sich aber zudem nicht nur gegen LSBTI, sondern auch gegen Menschen, die von den Täter*innen als LSBTI wahrgenommen werden.

Laut Bundesinnenministerium gab es 2020 insgesamt 782 registrierte Straftaten von Hasskriminalität gegen LSBTI, darunter 154 Gewalttaten (144 Körperverletzungen). Das ist ein Anstieg von 36 % gegenüber 2019.³ Wie erwähnt, sind die drei schwulenfeindlich motivierten Morde nicht in diese Statistik eingegangen oder wurden nicht unter den Gewalttaten explizit genannt.

Im Unterthemenfeld „Sexuelle Orientierung“ wurden insgesamt 578 Straftaten, davon 114 Gewaltdelikte, mit 109 Körperverletzungen registriert. Diese Taten gelten als homophob motiviert.

² Ezra Opferberatung: Mario K. wurde im Februar 2020 in Altenburg aus homofeindlichen Gründen brutal ermordet. <https://ezra.de/opferberatung-ezra-registriert-todesopfer-rechtsmotivierter-gewalt-in-thueringen-mario-k-wurde-im-februar-2020-in-altenburg-aus-homofeindlichen-gruenden-brutal-ermordet>. (02.04.2021 [Zugriff vom 12.05.2021]). MDR: Mordprozess von Altenburg: Opferberatung Ezra sieht rechtes Tatmotiv. <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/altenburg/altenburg-mord-prozess-landgericht-gera-rechts-ezra-opferberatung-100.html>. (02.04.2021 [Zugriff vom 12.05.2021]).

³ Bundesinnenministerium: Straf- und Gewalttaten im Bereich Hasskriminalität 2019 und 2020. <https://www.lsvd.de/media/doc/2445/pmk-2020-hasskriminalitaet.pdf> (04.05.2021 [17.05.2021]). 2019 gab es dem Bundesinnenministerium zufolge mindestens 576 politisch motivierte Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung, darunter 151 Gewalttaten. Unter dem Begriff „Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung“ erfasste die Bundesregierung 2019 noch alle sich gegen LSBTI gerichteten Straftaten. Im Vergleich zu 2018 ist die Zahl der registrierten Straftaten gegen queere Menschen um über 60 % gestiegen, bei den Gewalttaten sogar um mehr als 70 %.

Dem zum 1. Januar 2020 neu eingerichteten Themenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ wurden 204 Straftaten zugeordnet. Damit sollen nach Angabe des Bundesinnenministeriums transfeindlich motivierte Taten gemeint sein.⁴ Bei den dort registrierten 40 Gewaltdelikten handelte es sich in 35 Fällen um Körperverletzungen.

Bezüglich der Täter*innen wurden die Taten folgenden Phänomenenbereichen zugeordnet:

Unterthemenfeld „Sexuelle Orientierung“ (insgesamt 578 Straftaten)

- PMK -rechts-: 175 (davon 24 Gewalttaten)
- PMK -links-: 12 (keine Gewalttaten)
- PMK -ausländische Ideologie-: 10 (davon 3 Gewalttaten)
- PMK -religiöse Ideologie-: 17 (davon 4 Gewalttaten)
- PMK -nicht zuzuordnen-: 364 (83 Gewalttaten)

Für das Unterthemenfeld „Geschlecht/ sexuelle Identität“ (insgesamt 204 Straftaten)

- PMK -rechts-: 98 (davon 7 Gewalttaten)
- PMK -links-: 4 (keine Gewalttaten)
- PMK -ausländische Ideologie-: 4 (davon 2 Gewalttaten)
- PMK -religiöse Ideologie-: 4 (davon 1 Gewalttat)
- PMK -nicht zuzuordnen-: 94 (30 Gewalttaten)

Die Zahlen des Bundesinnenministeriums werden nicht nach Bundesländern aufgeschlüsselt. Mit Ausnahme von Berlin veröffentlicht kein Bundesland regelmäßig die gemeldeten Zahlen. 2021 hat Bremen beschlossen, dem Vorbild Berlins zu folgen und Landesdaten zur politisch motivierten Kriminalität zu veröffentlichen und dabei LSBTI-feindliche Straf- und Gewalttaten gesondert auszuweisen.⁵ Die anderen Bundesländer geben Zahlen nur auf Anfrage durch Abgeordnete in den Landesparlamenten bekannt. Es ist sehr auffällig, dass allein die von Berlin gemeldeten Fälle regelmäßig ein bis zwei Drittel der vom Bundesinnenministerium veröffentlichten Zahlen stellen.

Es gibt keinerlei Grund anzunehmen, dass in der Hauptstadt mehr passiert als in allen anderen Bundesländern zusammen. Das Zahlenmissverhältnis zeigt vielmehr, dass ein sehr bedenkliches „Underreporting“ stattfindet und LSBTI-feindliche Straftaten vielfach nicht als solche erkannt werden, der Hintergrund nicht beachtet oder sogar ausgeblendet wird.

⁴ Antwort des Bundesinnenministeriums vom 23.02.2021 auf eine schriftliche Frage von Ulle Schauws, MdB vom 10.01.2021. https://www.lsvd.de/media/doc/2445/2021-02-10_zahlen-hasskriminalitaet-lsbt-innenministerium-ulle_schauws.pdf (17.01.2021 [Zugriff vom 02.06.2021]).

⁵ Hasskriminalität gegen queere Menschen entschlossen entgegenzutreten, Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/ Die Grünen und SPD in der Bremischen Bürgerschaft (Drucksache 20/836): https://www.lsvd.de/media/doc/2445/20-0836_antr_bremen_hasskriminalitaet_gegen_queere_menschen_entschlossen_entgegentreten.pdf (18.02.2021 [Zugriff vom 02.06.2021])

Daher teilen wir die Forderung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen an die Bundesländer, die Zahlen jährlich zu veröffentlichen. In Berlin werden zudem seit einigen Jahren mutmaßliche homophobe oder transfeindliche Hintergründe von Straftaten ausdrücklich in den Polizeiberichten genannt. Die Polizei in anderen Bundesländern ist aufgefordert, diesem Beispiel zu folgen. Gleiche Zielrichtung hat die Forderung der FDP-Fraktion, homo- und transfeindlich motivierte Hasskriminalität zukünftig in der Prävention- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundespolizei und der Länderpolizeien zu berücksichtigen. So wird LSBTI-feindliche Hasskriminalität gesellschaftlich sichtbar gemacht. Das ist von zentraler Bedeutung für die Sensibilisierung, die sowohl die Anzeigebereitschaft in der Community als auch genauere Erfassung und Klassifikation dieser Taten durch die Sicherheitsbehörden.

3. Dunkelziffer und Vermeidungsstrategien

Die veröffentlichten Zahlen des Bundesinnenministeriums sind nur die Spitze des Eisbergs. Sie widersprechen der Lebensrealität von LSBTI in Deutschland. Das zeigen die Antworten auf die Frage im Rahmen der LSBTI-Umfrage der EU-Grundrechteagentur nach Erfahrungen mit Hasskriminalität und Belästigung in den letzten zwölf Monaten, die weitaus höhere Fallzahlen nahelegen, als die Statistik des BMI ausweist:

	lesbische Frauen	schwule Männer	bisexuelle Frauen	bisexuelle Männer	trans* Personen	inter* Personen	alle Befragten
verbale Belästigung	26 %	27 %	19 %	17 %	35 %	32 %	33 %
non-verbale Belästigung	30 %	22 %	20 %	12 %	34 %	23 %	31 %
digitale Belästigung	6 %	8 %	8 %	9 %	15 %	14 %	12 %
mehr als einmal beleidigt	62 %	61 %	57 %	65 %	69 %	76 %	63 %
mehr als einmal persönlich bedroht	41 %	51 %	38 %	62 %	63 %	64 %	53 %
mehr als einmal beleidigende oder drohende Gesten erlebt	76 %	68 %	76 %	54 %	81 %	80 %	72 %
mehr als einmal beleidigende oder bedrohliche E-Mails / Texts erhalten	62 %	65 %	62 %	73 %	72 %	-	68 %

mehr als ein-
mal Ziel von
Hasskom-
mentaren in
social media

58 % 66 % 64 % 53 % 78 % 79 % 67 %

Diese Zahlen sind noch schockierender, wenn man bedenkt, wie viele LSBTI es tagtäglich vermeiden, offen und sichtbar aufzutreten, damit ihnen nichts passiert. Das zeigen ebenfalls die Ergebnisse aus der LSBTI-Umfrage der EU-Grundrechteagentur.⁶ So verzichten etwa 45 % der Befragten oft oder immer, mit Partner*in Händchen zu halten. Aus Angst vor Gewalt meiden 24 % aller Befragten oft oder immer bestimmte Orte und Plätze.

Viele Betroffene scheuen zudem den Weg zur Polizei. In der 2020 veröffentlichten LSBTI-Umfrage der EU-Grundrechteagentur beteiligten sich auch über 16.000 LSBTI aus Deutschland. Danach sind lediglich 13 % der Befragten zur Polizei gegangen, um einen physischen Angriff oder sexualisierte Gewalt anzuzeigen (EU-Durchschnitt: 14 %).⁷ Nach den Gründen befragt, gaben sehr viele an, dass sie nicht daran glauben würden, dass eine Anzeige etwas bringen würde bzw. fehlendes Vertrauen in die Polizei bis hin zu der Befürchtung, auch bei der Polizei mit LSBTI-Feindlichkeit konfrontiert zu werden. Es trägt in keiner Weise zur Vertrauensbildung bei, wenn nur ein Bruchteil LSBTI-feindlicher Hasskriminalität von den Strafverfolgungsbehörden angemessen registriert und klassifiziert wird.

Auf 80 % bis 90 % schätzt Sebastian Stipp, eine von zwei Ansprechpersonen der Berliner Polizei für queere Menschen, das Dunkelfeld. Viele Fälle werden bei der Polizei nicht richtig als PMK-Hasskriminalität vermerkt, sondern „nur“ als Allgemeinkriminalität (z. B. Körperverletzung, Nötigung, Beleidigung etc.) klassifiziert. Das kann unterschiedliche Gründe haben, etwa fehlendes Wissen, mangelnde Sensibilität oder bewusste Ignoranz bis hin zu LSBTI-Feindlichkeit in der Polizei, sowohl bei der Aufnahme am

⁶ Ergebnisse der Onlinebefragung "Sicher out? Geschützt vor Diskriminierung und Gewalt in der Region Rhein-Neckar?" durch die Psychologische Lesben- u. Schwulenberatung Rhein-Neckar (PLUS) zeigen neben Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von LSBTI sowie Erlebnissen mit der Polizei weitere Vermeidungsstrategien auf. Dazu gehören: im öffentlichen Raum nicht so aufzutreten oder zu bewegen, wie es eigentlich gewünscht würde, homosexuelle Zärtlichkeiten zu vermeiden und sich nicht als Paar erkennen zu geben, nachts oder tagsüber bestimmte Orte zu meiden bzw. einen Umweg in Kauf zu nehmen, auf bestimmte Verhaltensweisen zu verzichten, andere Kleidung anzuziehen oder die eigene Körpersprache zu kontrollieren. https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-172696825/heidelberg/Objektdatenbank/16/PDF/Diskriminierung/SICHER-OUT_Dokumentation_Web.pdf (2019 [Zugriff vom 17.05.2021]).

⁷ EU-Grundrechteagentur: A long way to go for LGBTI equality. <https://fra.europa.eu/en/publication/2020/eu-lgbti-survey-results>. (14.05.2020 [17.05.2021]). Auf unserer Homepage haben wir die Ergebnisse für Deutschland übersetzt und veröffentlicht. LSVD: Diskriminierung von Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans und inter Menschen in Deutschland. <https://www.lsvd.de/de/ct/3111> (03.08.2020 [02.06.2021]). Die Anzeigebereitschaft unterscheidet sich dabei auch innerhalb der Gruppe von LSBTI. So sind 10 % der lesbischen und 17 % der schwulen Befragten, 6 % der befragten bisexuellen Frauen und 14 % der befragten bisexuellen Männer, 12 % der trans- und 20 % der intergeschlechtlichen Befragten zur Polizei gegangen.

Tatort oder bei der Anzeige. Oftmals ermittelt die Polizei nur den Tathergang und bemüht sich nicht, möglichen Motiven nachzugehen. Wenn ein*e Polizist*in vor Ort einen homo-/transphoben Hintergrund einer Straftat nicht (an)erkennt oder weitergibt, wird er aber in der Statistik auch nicht erfasst. Beamt*innen müssen zudem erst einmal wissen, dass der Delikt bei einem homo-/transphoben Tatmotiv als Hasskriminalität und damit als PMK eingestuft und dementsprechend gemeldet werden muss.

Hier würden die von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der IMK sowie die der FDP-Fraktion im Zuge eines Nationalen Aktionsplans gegen Homo- und Transfeindlichkeit dafür sorgen, dass zum einen die Anzeigebereitschaft bei den Betroffenen steigt, und zum anderen die Erfassung und Registrierung dieser Taten in die PMK-Statistik verbessert wird.

4. Kritik an der Erfassung der Zahlen zur PMK Hasskriminalität

Die bisherige Erfassung von LSBTI-feindlicher Hasskriminalität ist ungenau und weit davon entfernt, ein realitätsgerechtes Lagebild zu liefern. Nur ein Bruchteil LSBTI-feindlicher Hasskriminalität wird angemessen registriert und klassifiziert. Die bisherige Erfassung unter „Politisch motivierte Kriminalität“ greift dabei auch methodisch zu kurz und verstellt häufig den Blick. So wird sie häufig dem Bereich des politischen Extremismus zugeordnet. Zweifelsohne gehören Homophobie und Transfeindlichkeit zum Kernbestand menschenfeindlicher Ideologien wie Rechtsextremismus oder Islamismus. Hasskriminalität geschieht aber weit über den Bereich des politischen Extremismus hinaus. Beides ist in den Blick zu nehmen. Denn als Täter*innen LSBTI-feindlicher Gewalt kommen durchaus auch Familienangehörige, Kolleg*innen, Bekannte oder Mitschüler*innen in Frage, die dem vorherrschenden Bild von Hasskriminalität widersprechen. Tatsächlich offenbart die EU-Studie, dass die Opfer in etwa der Hälfte der Fälle die Täter*innen persönlich kennen.

Auch die gegenwärtigen Kategorien zur Erfassung sind unpräzise, ungeeignet und nicht detailliert genug. So gibt es einzelne Themenfelder, die sich mit ihrer Bezeichnung auf unterschiedliche Hassmotivationen bzw. Beweggründe beziehen. Dazu gehören zum Beispiel „antisemitische“, „rassistische“, „antiziganistische“, „ausländerfeindliche“, „islamfeindliche“ oder auch „christenfeindliche“ Straftaten. Andere Themenfelder benennen wiederum Taten, die sich gegen bestimmte Identitätsmerkmale oder Identitätszuschreibungen der Betroffenen richten. Dazu gehören u.a. gegen eine „Behinderung“, gegen den „gesellschaftlichen Status“, gegen „sonstige ethnische Zugehörigkeiten“ oder gegen „die sexuelle Orientierung“ bzw. gegen „Geschlecht/ sexuelle Identität“ gerichtete Taten. Hier fehlt es an Kohärenz.

Gleichzeitig werden die Zahlen auch nicht detailliert aufgeschlüsselt. So werden die Straftaten gegen die „sexuelle Orientierung“ nicht danach aufgeschlüsselt, ob das Opfer lesbisch, schwul oder bisexuell war bzw. so von den Täter*innen eingeordnet wurde. Bis 2020 wurde dieser Kategorie auch transfeindliche Gewalt zugeordnet, obwohl Transgeschlechtlichkeit/ Transsexualität keine sexuelle Orientierung ist. Das gleiche gilt für Gewalt gegen intergeschlechtliche Menschen, die bis heute nicht explizit ausgewiesen wird. Zum 01.01.2020 wurde das Unterthemenfeld

"Geschlecht/sexuelle Identität" eingeführt, um laut Bundesinnenministerium „eine trennscharfe Unterscheidung der täterseitigen Motive 'transphob' bzw. 'homophob' in der zentralen Fallzahlendatei 'Lageauswertung Politisch motivierte Straftaten' (LAPOS) zu ermöglichen“.⁸ Warum man für Angriffe auf trans* Personen die Kategorie „sexuelle Identität“ gewählt hat, wird nicht näher erläutert. Tatsächlich geht es bei Transsexualität/ Transgeschlechtlichkeit nicht um eine sexuelle Identität, sondern um die Geschlechtsidentität, sodass der Begriff „geschlechtliche Identität“ treffender gewesen wäre.

Unklar ist auch, ob interfeindliche Hassgewalt unter die neue Kategorie „Geschlecht/sexuelle Identität“ fällt oder weiterhin in der Kategorie „sexuelle Orientierung“ erfasst wird. Da Intergeschlechtlichkeit/ Intersexualität die geschlechtliche Identität einer Person betrifft, müssten interfeindliche Straftaten eigentlich ebenfalls unter die neue Kategorie fallen.

Für weitere Unschärfe sorgt, dass unter diesen Begriff auch frauenfeindliche Hasskriminalität fallen kann. Es scheint nicht klar, ob dies der Fall ist: während die Aussage des Bundesinnenministeriums nahelegt, dass mit dieser neuen Kategorie nur transphobe Straftaten gemeint seien, ergibt sich aus einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung, dass die Kriminalpolizei damit auch frauenfeindliche Straftaten erfasst.⁹ Wie so eine „trennscharfe Unterscheidung“ der täterseitigen Motive ermöglicht werden soll, ist nicht nachvollziehbar.

Daher teilen wir die von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in ihrem Antrag vorgebrachte Kritik und schließen uns auch der Forderung der FDP-Fraktion nach einer in den Bundesländern einheitlichen und gesonderten Erfassung homo- und transfeindlicher Straftaten an.

5. LSBTI-feindliche Hasskriminalität und Justiz

Leider müssen wir konstatieren, dass die gegen LSBTI gerichtete Hasskriminalität auch in der Justizpolitik kaum Anerkennung findet. Umso bemerkenswerter ist daher die Ankündigung der EU-Kommission, eine Initiative vorzulegen, um die Liste der „EU-Straftaten“ um Hassdelikte und Hetze zu erweitern, einschließlich um solche, die sich gegen LSBTI richten.

In Deutschland weigerten sich Bundesregierung und Regierungskoalition in den beiden Gesetzgebungsfahren 2014/2015 und 2020/2021 zur Hasskriminalität (§ 46 Abs. 2 Satz 2 StGB) hingegen, LSBTI-Feindlichkeit in den Normentext aufzunehmen. Sie betreiben damit die Unsichtbarmachung dieser Ausprägung von Hasskriminalität weiter.

⁸ Antwort des Bundesinnenministeriums vom auf eine schriftliche Frage von Ulle Schauws, MdB vom 10.01.2021. https://www.lsvd.de/media/doc/2445/2021-02-10_zahlen-hasskriminalitaet-lsbt-innen-ministerium-ulle_schauws.pdf (Zugriff vom 02.06.2021).

⁹ Antwort der Bundesregierung vom 14.01.2021 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Ulle Schauws, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/25512 – <https://dserver.bundestag.de/btd/19/258/1925876.pdf> (Zugriff vom 02.06.2021).

Zur Begründung der in dieser Wahlperiode erfolgten und von uns unterstützten Ergänzung um antisemitische Beweggründe führte die Bundesregierung zu Recht unter anderem an, diese Ergänzung unterstreiche „nochmals konkret für antisemitische Taten, dass die Ermittlungsbehörden ihre Ermittlungen schon frühzeitig auf solche für die Bestimmung der Rechtsfolgen bedeutsamen Motive zu erstrecken haben.“¹⁰

Es ist jedoch offen diskriminierend und unverständlich, dass die Bundesregierung den Ermittlungsbehörden in Bezug auf LSBTI-feindliche Taten weiterhin nicht konkret nahebringen will, dass diese ihre Ermittlungen schon frühzeitig auf solche für die Bestimmung der Rechtsfolgen bedeutsamen Motive zu erstrecken haben.

Wir erleben immer wieder, dass die Polizei bei Straftaten gegen LSBTI nur den Tathergang ermittelt, aber sich nicht bemüht aufzuklären, welche Beweggründe die Täter*innen veranlasst haben, die betroffene Person als Opfer auszusuchen. Auch die Staatsanwaltschaften nehmen solche Straftaten oft nicht ernst und verweisen beispielsweise Opfer von Beleidigungen, tätlichen Beleidigungen und Sachbeschädigungen auf den Privatklageweg.

Ein Verweis auf die Gesetzesbegründungen, wonach Tatmotive, die sich gegen die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität richten, vom Begriff der „sonstigen menschenverachtenden“ Beweggründe umfasst werden, hilft nicht weiter. Das hat für die Praxis kaum Belang. Wenn homophobe und transfeindliche Hasskriminalität nicht ausdrücklich im Normentext genannt ist, finden diese Beweggründe in der Praxis der polizeilichen Ermittlungen und strafrechtlichen Bewertung keine angemessene Beachtung.

Das ist rechtstatsächlich beim vergleichbaren Tatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB) längst belegt. Dort werden als mögliche Ziele von Volksverhetzung „nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe(n)“ ausdrücklich hervorgehoben. Sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität sind dagegen nicht benannt. Das Ergebnis: Entscheidungen zu homophober oder sexistischer Volksverhetzung sind trotz weit verbreiteter homophober und sexistischer Hassreden äußerst selten. Die von den Gerichten entschiedenen Fälle beziehen sich „fast ausschließlich auf rassistische, antisemitische und rechtsextremistische Äußerungen.“¹¹ Auch in § 130 StGB ist demnach eine ergänzende Klarstellung erforderlich.

Die von der Bundesregierung geplante Schaffung des neuen Straftatbestands der verhetzenden Beleidigung ist dabei nur ein Mosaikstein im Kampf gegen Hasskriminalität. Damit soll es unter Strafe gestellt werden, Personen oder Gruppen Hetzschriften zu übersenden, die diese wegen ihrer nationalen, rassischen, religiösen oder ethnischen Herkunft, ihrer Weltanschauung, ihrer Behinderung oder ihrer sexuellen Orientierung beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumden. Erstmals benennt das Strafgesetzbuch hier ausdrücklich die sexuelle Orientierung des Opfers als Motiv für

¹⁰ Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD vom 10.03.2020 (BT-Drucksache 19/17741). S. 19. . <https://dserver.bundestag.de/btd/19/177/1917741.pdf> (Zugriff vom 02.06.2021).

¹¹ Lembke, Ulrike: Kollektive Rechtsmobilisierung gegen digitale Gewalt. S. 7. https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/e-paper_43_kollektive_rechtsmobi.pdf. (Dezember 2017 [02.06.2021]).

Hasskriminalität. Damit wird die sonst im Strafgesetzbuch vorherrschende Unsichtbarkeit von LSBTI als Zielgruppe politisch motivierter Kriminalität aufgebrochen. Wichtig wäre, dass auch die geschlechtliche Identität ausdrücklich mitgenannt wird. Trans- und intergeschlechtliche Menschen sind besonders häufig von Hasskriminalität betroffen, werden durch den neuen Straftatbestand jedoch nicht erfasst. Der neue Straftatbestand ist ein guter Anfang, er erfasst aber nur einen sehr kleinen Bereich der Hasskriminalität gegen LSBTI. Wichtig ist, dass wie im Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen vorgeschlagen nun auch die §§ 46 Abs. 2 und 130 StGB um homo- und transfeindliche Beweggründe erweitert werden. Die gleiche Zielsetzung findet sich auch im Antrag der FDP-Fraktion mit dem Vorschlag, alle Rechtsakte, die in Deutschland gegen rassistische Gewalt gelten, auch gegen homo- und transfeindliche Gewalt wirksam zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ponti, LL.M. (Melbourne)
LSVD-Grundsatzreferentin

Annex

Als Annex möchten wir die Forderungen des beim LSVD-Verbandstag 2020 verabschiedeten Positionspapiers „Frei und sicher leben: Homophobie und transfeindliche Hasskriminalität entschieden bekämpfen“ dokumentieren. Damit fordern wir eine Handlungsänderung ein. Das Thema Gewalt gegen LSBTI gehört auf die innenpolitische Agenda und muss einen angemessenen Stellenwert in der Kriminalpolitik, bei Erfassung, Prävention und Strafverfolgung erhalten:

Unabhängige Expert*innen-Kommission einsetzen für ein umfassendes Konzept gegen LSBTI-Feindlichkeit

Der LSVD fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich eine unabhängige Expert*innen-Kommission einzusetzen, die eine systematische Bestandsaufnahme aller Erscheinungsformen von LSBTI-Feindlichkeit und damit verbundener Hasskriminalität erarbeitet und der Bundesregierung sowie dem Bundestag einen Lagebericht mit Handlungsempfehlungen vorlegt. Solche Kommissionen wurden bereits zu Antisemitismus und Antiziganismus eingesetzt und haben sich bewährt.

Der Expert*innen-Kommission sollen Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, insbesondere LSBTI-Organisationen, Wissenschaft, Justiz und Sicherheitsbehörden angehören, darunter auch erfahrene Praktiker*innen aus dem Kreis der Ansprechpersonen für LSBTI bei Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften.

- **Aktionsplan entwickeln:** Die Kommission soll insbesondere Empfehlungen für einen Nationalen Aktionsplan für Vielfalt und zur Bekämpfung von Homophobie und Transfeindlichkeit erarbeiten, der diesen Namen auch verdient. Er muss klare zeitlich definierte Zielvereinbarungen, belastbare

Selbstverpflichtungen der zuständigen staatlichen Stellen und angemessene Haushaltsmittel zur Prävention und Bekämpfung von Homophobie und Transfeindlichkeit enthalten.

- **Bund-Länder-Programm auflegen:** Bestandteil dieses Aktionsplans muss ein Bund-Länder-Programm gegen LSBTI-feindliche Gewalt sein. Die eklatanten Forschungslücken im Hinblick auf LSBTI-feindliche Hasskriminalität müssen endlich angegangen werden. Es braucht mehr empirische Daten über Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründe sowie Erkenntnisse über den Umgang von Sicherheitsbehörden und Justiz mit diesen Ausprägungen von Hasskriminalität. Ebenso braucht es zielgenaue Konzepte zur Prävention, zur Aus- und Fortbildung von Polizei und Justiz sowie zur ausreichenden Unterstützung von Opferhilfe-Einrichtungen.

Sofortmaßnahmen im staatlichen Handeln

Viele praktische Verbesserungen könnten sofort umgesetzt werden, ohne dass hier auf die Ergebnisse der geforderten Kommission abgewartet werden müssten:

- **Bessere Erfassungsmethoden:** Notwendig ist eine Reform der polizeilichen Erfassungsmethoden, damit ein realitätsgerechtes Lagebild über LSBTI-feindliche Hasskriminalität entsteht. Nur ein Bruchteil LSBTI-feindlicher Hasskriminalität wird angemessen registriert und klassifiziert. Die bisherige Erfassung unter „Politisch motivierte Kriminalität“ greift methodisch zu kurz und verstellt häufig den Blick. Zweifelsohne gehören Homophobie und Transfeindlichkeit zum Kernbestand menschenfeindlicher Ideologien wie Rechtsextremismus oder Islamismus. Hasskriminalität geschieht aber weit über den Bereich des politischen Extremismus hinaus. Beides ist in den Blick zu nehmen.
- **Zusammenarbeit mit LSBTI-Organisationen:** Die Behörden müssen bei der Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt verstärkt mit LSBTI-Organisationen zusammenarbeiten, um Vertrauen zu schaffen, Opfern angemessen zu helfen und damit die Anzeigebereitschaft zu steigern. Es müssen in deutlich mehr Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften Ansprechpersonen für LSBTI bestellt werden, wie dies in einigen Städten längst erfolgreich praktiziert wird.
- **Wirksame Schutzkonzepte für Aufnahmeeinrichtungen:** Überall dort, wo Menschen von Staats wegen in besonderen Einrichtungen leben (müssen), muss der Schutz vor Anfeindungen und LSBTI-feindlicher Hasskriminalität gewährleistet werden. Es gibt zahlreiche Berichte, dass LSBTI-Geflüchtete in Aufnahmeeinrichtungen eingeschüchtert, drangsaliert und bedroht werden. Behörden und Träger müssen alle Anstrengungen unternehmen, damit Geflüchtete keine Gewalt erfahren, weder außer- noch innerhalb der Unterkünfte. Hier braucht es verbindliche Gewaltschutzmaßnahmen und Präventionskonzepte.
- **Inklusion von LSBTI:** In allen bestehenden Präventionsprogrammen gegen Mobbing und Gewalt muss auch LSBTI-feindliche Hasskriminalität angemessen berücksichtigt werden. Bei der Umsetzung des "Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" (Istanbul-Konvention) müssen ausdrücklich auch die Belange

lesbischer, bisexueller, trans- und intergeschlechtlicher Frauen selbstverständlicher und sichtbarer Bestandteil der Maßnahmen sein.

- **Schutz vor Gewalt in der Familie:** Viele LSBTI, insbesondere junge Menschen, erfahren Anfeindungen und Gewalt in der eigenen Familie. Schule und Jugendhilfe müssen stärker für die Bedrohungen von LSBTI durch häusliche Gewalt in Familien sensibilisiert werden. Die dort Beschäftigten müssen qualifiziert sein, diese Bedrohungen zu erkennen, um die Betroffenen angemessen zu schützen und zu unterstützen.

Sofortmaßnahmen in der Gesetzgebung

Auch in der Gesetzgebung sind sofortige Schritte möglich und nötig:

- **Ergänzung der Strafvorschriften zur Hasskriminalität:** Die Regierungskoalition von CDU/CSU und SPD weigert sich hartnäckig, LSBTI-Feindlichkeit in den 2015 in das Strafgesetzbuch eingeführten und 2020 erweiterten Bestimmungen zur Hasskriminalität ausdrücklich zu benennen. Sie praktiziert damit selbst das homophobe und transfeindliche Muster der Unsichtbarmachung. Das muss umgehend korrigiert werden. Denn alle Erfahrung zeigt: Solange homophobe und transfeindliche Hasskriminalität nicht ausdrücklich im Gesetz benannt ist, werden diese Motive in der Praxis der polizeilichen und staatsanwaltlichen Ermittlungen und damit auch bei der Strafzumessung wenig Beachtung finden. § 46 Abs. 2 StGB (Strafzumessung / Hasskriminalität) und § 130 StGB (Volksverhetzung) müssen entsprechend ergänzt werden.
- **Wirksamer Diskriminierungsschutz:** Der Diskriminierungsschutz im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) muss ausgebaut und wirksamer gestaltet werden. So muss auch staatliches Handeln umfassend in den Anwendungsbereich des AGG einbezogen werden. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) muss in ihren Befugnissen, ihrer unabhängigen Stellung und ihrer finanziellen Ausstattung gestärkt werden, damit sie effektiv Anfeindungen entgegen treten und vor allem vorbeugen kann. Zahlreiche Ausnahmeregelungen im AGG müssen beseitigt und ein echtes Verbandsklagerecht für Antidiskriminierungsverbände eingeführt werden.
- **Grundgesetz ergänzen:** Gerade in einer Zeit, in der Hass und Hetze wieder deutlich lautstärker geworden sind, braucht es eine klare verfassungsrechtliche Absicherung, dass staatliche Ausgrenzung, Unterdrückung und Verfolgung in Deutschland nie wiederkehren können. Deshalb muss Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes endlich um ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität ergänzt werden, auch als Handlungsauftrag gegen LSBTI-Feindlichkeit.

Oberstaatsanwältin Ines Karl,
Staatsanwaltschaft Berlin,
Ansprechperson LSBTI
Leiterin der Zentralstelle Hasskriminalität der Staatsanwaltschaft Berlin

7. Juni 2021

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Heimat,

vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden- als eine der Ansprechpersonen LSBTI der Berliner Staatsanwaltschaft- zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen „Hass und Hetze gegen LSBTI wirksam bekämpfen“ sowie dem Antrag der FDP-Fraktion „Vielfalt schützen – Homo- und transfeindliche Hasskriminalität bekämpfen“ Erfahrungen aus der Praxis mitzuteilen.

Beide Anträge werden grundsätzlich unterstützt, da sie einen wirksamen Ansatz beschreiben, mehr Vertrauen in Polizei und Justiz und so eine wirksamere Strafverfolgung in diesem Feld der Hasskriminalität zu erreichen und die Demokratie zu stärken.

Zur Historie und den Hintergründen in Berlin:

Nachdem es bei der Berliner Polizei seit **1992** Ansprechpersonen für Schwule und Lesben/später LSBTI gab, wurden von Beratungsstellen und Interessenvertretungen immer wieder Forderungen erhoben, solche auch bei der Staatsanwaltschaft einzurichten.

Diese sollten

im Hinblick auf die Strafverfolgung homo- und transphober Taten:

- eine höhere Anzeigenbereitschaft erreichen und das Dunkelfeld erhellen,
- die Zusammenarbeit des zuständigen LKA mit der Staatsanwaltschaft gestalten,
- Gelegenheit bieten, Probleme, die ggf. bei den Polizeidienststellen eine höhere Zahl von Anzeigen oder eine sachgerechte Bearbeitung verhindern, bei der Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens thematisieren zu können,
- selbst Anzeigen entgegennehmen und Opfer und Zeugen ggf. vernehmen,
- neue Standards des Opferschutzes, auch durch regelmäßigen Kontakt mit Beratungsstellen und Interessenvertretungen, auch vor Ort in den Kiezen, erreichen.

Und zugleich innerhalb der Behörde

- bestehenden Vorbehalten entgegenwirken,
- betroffene Mitarbeitende aus der Community in den Behörden selbst stärken,
- deren Sichtbarmachung unterstützen,
- Wissen zu Diversität, Diskriminierung und Gleichstellung vermitteln.

2012 wurden bei der Staatsanwaltschaft Berlin durch die seinerzeit CDU-geführte Senatsverwaltung für Justiz „Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“, später LSBTI, eingerichtet. In dieser Funktion stehen die Ansprechpersonen, wahrgenommen durch die Unterzeichnerin und deren Vertreter Staatsanwalt Markus Oswald (zuvor Adrian Voigt) Menschen zur Seite, die Opfer oder Zeugen homo- oder transphober Straftaten geworden sind.

Solche Taten umfassen jede Form von vorurteilsmotivierter Kriminalität bzw. gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität oder Orientierung richtet, also insbesondere aufgrund ihrer Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität, aber auch wegen jeder anderen queeren oder sonstigen nicht-heteronormativen Lebensweise.

Innerhalb dieser Communities ist die Bereitschaft, Straftaten anzuzeigen, erwiesenermaßen *signifikant geringer* als außerhalb. Die Gründe hierfür sind vielfältig, meist spielen Angst und Scham eine Rolle, oft bestehen aufgrund der Geschichte der Verfolgung homosexueller Männer oder der gegenwärtigen Strukturen und weiteren Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden auch Vorbehalte. Rechtsfreie Räume und daraus folgende Gefahren für Bewohner oder Gäste dieser

Stadt sowie demokratische, soziale und wirtschaftliche Nachteile für uns alle sind aber nicht akzeptabel.

Zur Umsetzung:

Im Wesentlichen engagiert sich die Staatsanwaltschaft Berlin dabei in drei Bereichen:

Erstens werden in enger Zusammenarbeit mit der Polizei alle zugeordneten Fälle homophober Straftaten ausschließlich von den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten einer Abteilung bearbeitet, und zwar spezialisiert, konzentriert und opferorientiert. Das Spektrum reicht dabei von der Anzeigenaufnahme über den Abschluss des Ermittlungsverfahrens durch Beantragung eines Strafbefehls oder Anklageerhebung bis hin zur Teilnahme als Sitzungsvertreter*in an der Hauptverhandlung. Währenddessen werden die Opfer sowohl über jeden wesentlichen Verfahrensschritt als auch über den Ausgang des Verfahrens zeitnah informiert und können sich jederzeit mit Fragen an die Ansprechpersonen wenden. Die Verfahren werden statistisch erfasst.

Zweitens ist die Abteilung auch über die bloße Strafverfolgung hinaus Ansprechpartnerin innerhalb und außerhalb der Behörde. Dafür wurden die zentrale E-Mail-Adresse lsbt@sta.berlin.de und die zentrale Telefonnummer, jetzt 030/9014- 3526, eingerichtet. Staatsanwalt Markus Oswald ist unter der Telefonnummer 030/9014- 2733 erreichbar.

Die Staatsanwaltschaft Berlin wirkt drittens an einer Vernetzung innerhalb der Community durch Öffentlichkeitsarbeit und die Teilnahme an Veranstaltungen mit. So arbeitet die Behörde eng mit den polizeilichen Ansprechpartnerinnen und dem Verein lesbischer und schwuler Polizeibeamter (VelsPol) Berlin-Brandenburg zusammen. Sie bot (in Zeiten vor Corona) gemeinsam mit dem Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) und dem schwulen Antigewaltprojekt MANEO Beratungsgespräche zu unterschiedlichsten Themen an. In anderen Vereinen stellt sie sich aktiv vor und trägt so zu einem Abbau von Ressentiments gegenüber staatlichen Behörden bei.

Europaweit ist die Staatsanwaltschaft Berlin damit derzeit die einzige Staatsanwaltschaft, die besonderen Bedürfnissen der queeren Community Rechnung trägt und diese Aufgabe mit hoher Sensibilität und geschärfter Aufmerksamkeit wahrnimmt. Dafür wurde die Staatsanwaltschaft Berlin wiederholt von der zum Europarat gehörenden European Commission Against Racism And Intolerance (ECRI) positiv gewürdigt.

Wir haben mit anderen Justizministerien und -verwaltungen, so z.B. Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Bremen u.a., den Austausch gepflegt und deren Bemühungen, Ansprechpersonen einzurichten, unterstützt. Auch auf der „Polizeischiene“ fanden mit den Polizeibehörden der Länder und der Bundespolizei, aber auch vermittelt von MANEO mit dem Innenministerium, Treffen statt.

Zu den Zahlen/ der Wirksamkeit:

	2013	2018	2020
Eingänge insgesamt:	116	261	436
davon Bekannt-Sachen:	76	152	260
davon Unbekannt-Sachen:	40	109	176

Ersichtlich ist, dass eine wesentlich höhere Anzahl von Straftaten angezeigt wurde- ein deutlicher Vertrauensbeweis sowie ein Bewusstseinswandel in der Community. Die Frage, ob und in welchem Maße die Anzahl der Taten zugenommen hat oder aber lediglich ein Teil des Dunkelfeldes erhellt wurde, lässt sich hierbei ohne entsprechende Studien nicht beantworten. Jedenfalls aber lässt sich eindrucksvoll entnehmen, dass Polizei und Justiz von vielen Anzeigenden als Partner wahrgenommen und konsultiert werden.

Aktuelle Entwicklung:

Seit dem 1.September 2020 sind die Ansprechpersonen Teil der Zentralstelle Hasskriminalität der Berliner Staatsanwaltschaft. Die positiven Erfahrungen aus dem Bereich LSBTI sollen dabei auch

in anderen Bereichen der vorurteilmotivierten Kriminalität (so z.B. politisch motivierten, fremdenfeindlichen, rassistischen, antisemitischen u.a. Straftaten) zur Wirkung gebracht werden.
Es gilt wiederum

- es handelt sich um Straftaten, bei denen Personen als – mutmaßliche – Vertreter/innen bestimmter Gruppen allein oder vorwiegend als Opfer ausgewählt wurden, um diese Gruppe zu verunsichern und von der ungehinderten Teilnahme am demokratischen Diskurs bzw. öffentlichen Leben abzuhalten
- die Zuständigkeit betrifft nicht nur Äußerungs- und Gewaltdelikte, sondern auch Straftaten gegen Gegenstände, Institutionen und Objekte (z.B. Sachbeschädigung)
- Konzentration der Strafverfolgung bei der Staatsanwaltschaft Berlin auf zwei Abteilungen (mit insgesamt ca. 15 StA, auch mit weiteren Aufgaben) innerhalb einer Hauptabteilung
- in dem Deliktsbereich der vorurteilmotivierten Kriminalität besteht grundsätzlich eine umfassende Zuständigkeit, auch bzgl. sog. Klein- oder Bagatellkriminalität (für die ansonsten die Staatsanwaltschaft Berlin zuständig ist).

Eine Zuständigkeit des Bundes?

Es wäre denkbar, die Benennung von Ansprechpersonen bei den Staatsanwaltschaften und deren Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren in den Ländern in der RiStBV zu regeln, inhaltlich anknüpfend an Nr. 86 Abs. 2 RiStBV.

Zudem wäre eine Klarstellung zum dazu erforderlichen Datenaustausch in §§ 474 StPO hilfreich. Das Merkmal der geschlechtlichen und sexuellen Identität sollte in den spezifischen Diskriminierungsschutz des Artikel 3 Abs. 3 GG aufgenommen werden.

§ 46 Abs. 2 Satz 2 StGB sollte in geeigneter Weise auch homo- und transfeindliche Beweggründe ausdrücklich benennen.

Nationale Aktionspläne sollten sich insgesamt gegen alle Erscheinungsformen von Hasskriminalität richten und positive Erfahrungen aus einzelnen Bereichen auf alle anderen Formen anwendbar machen.

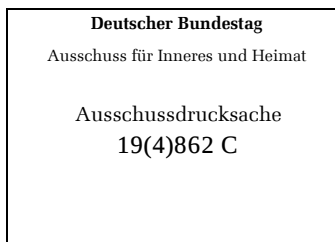
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit,

(b) (1) (A)

(Kart)
Oberstaatsanwältin
07. Juni 2021

MANEO · Bülowsstraße 106 · 10783 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

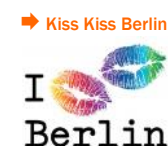


Leiter/ director: Bastian Finke
Büro: ☎ 030-21753213
☎ 030-23638142
eMail: bastian.finke@maneo.de
www.maneo.de

Spendenkonto:
Mann-O-Meter e.V.
BIC: BFSWDE33BER,
IBAN: DE96 1002 0500 0003 1260 00,
Stichwort „MANEO - Opferhilfe“

Berlin, den 05.06.2021

Stellungnahme zu den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen „Hass und Hetze gegen LSBTI wirksam bekämpfen.“ (BT-Drucksache 19/26886) und der FDP-Fraktion „Vielfalt schützen – Homo- und transfeindliche Hasskriminalität bekämpfen“ (BT-Drucksache 19/26159)



Nachbürgermeister
Regenbogenkiez



Tolerantia-Award.eu
Tolerantia-Award



Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses

zunächst möchte ich mich im Namen von MANEO für die Möglichkeit einer Stellungnahme bedanken.

MANEO wurde als schwules Anti-Gewalt-Projekt vor 31 Jahren in Berlin gegründet und wird seitdem von der Berliner Senatsverwaltung finanziell gefördert.

In der Beschäftigung mit Hasskriminalität sehen wir homophobe und trans*phobe, LSBT*-feindliche Übergriffe insgesamt, in einer engen Verbindung mit rassistischen und antisemitischen Übergriffen. Ihnen gemein ist die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit oder Vorurteilskriminalität, die sich gegen stigmatisierte Gruppen in einer Gesellschaft richtet. Ebenso sind es Querschnittsthemen,



weil sie gleichermaßen in jeder einzelnen gesellschaftlichen Gruppe zu erneuten Ausgrenzungen oder Übergriffen gegenüber Mitgliedern führen können, die sich auch anderen Gruppen zuordnen (Mehrdimensionalität). Dabei verdienen alle gleichermaßen die gebotene Aufmerksamkeit und Fokussierung ihrer Stigmatisierung. Sie müssen als Phänomene benannt werden, um sie ins gesellschaftliche Bewusstsein zu führen und sie dadurch zu überwinden.

MANEO hat sich in den letzten 31 Jahren kontinuierlich fachlich weiterentwickelt. Seine Dynamik bezieht das Projekt aus der Synergie seiner Arbeitsbereiche: professionelle Opferhilfearbeit – im letzten Jahr wurden von uns etwa 800 Betroffene beraten –, Erfassung, Gewalt- und Kriminalprävention und Empowerment. Damit beschreibt MANEO die Eckpunkte eines LSBT*-Anti-Gewalt-Projektes (AGP).¹ Durch seine langjährigen Erfahrungen in der praktischen Arbeit der Opferhilfe sieht sich MANEO auch in der Lage, seine Kompetenzen auch auf Bundesebene einbringen zu können.

2

Kurzzusammenfassung unserer Vorschläge:

1. Die Einrichtung von LSBT*-Ansprechpersonen bei den Strafverfolgungsbehörden und die kontinuierliche staatliche Förderung von zielgruppenspezifischen professionellen LSBT*-AGPs unterstreichen die Entschlossenheit des Staates, Diskriminierung und Hasskriminalität gegen LSBT* zu bekämpfen und den Opfern zu helfen. In allen Bundesländern müssen Maßnahmenpläne auf Seiten der Regierung entstehen, mit denen einerseits **die Einsetzung von LSBT*-Ansprechpersonen bei den Strafverfolgungsbehörden** gefördert wird, andererseits **LSBT*-Anti-Gewalt-Projekte** in ihrer professionellen, zielgruppenspezifischen Opferhilfearbeit, Dokumentationsarbeit und Gewalt- und Kriminalpräventionsarbeit gefördert und von der Verwaltung gefördert und unterstützt werden. Auf die Erfahrungen langjähriger Einrichtungen muss aufgebaut, ihre Expertisen einbezogen werden. In allen **Landespolizeischulen**

¹ S. MANEO-Report 2019: <http://www.maneo.de/infopool.html>. Der MANEO-Report besteht aus 3 pdf-dateien. Siehe auch: „MANEO-Report 2019 veröffentlicht“, in: MANEO+ -Newsletter #35, S. 2-9. http://www.maneo.de/fileadmin/user_upload/dateien/pressemeldungen/2020/Maneo_Newsletter_35_Feb-Mai_2020_Einzelseiten.pdf



sollten **Tagesseminare**, die Wissen über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt vermitteln, zu einem festen Bestandteil der Ausbildung von Polizeischüler*innen gehören.

2. Bürgerschaftliches, sozialräumliches Engagement unterstützt die Gewaltpräventionsarbeit. **Integrierte Stadtentwicklungspolitik fördert Dialog und Konflikterschlichtung.** Ein besserer Dialog zwischen den verschiedenen Vertretern der Verwaltung untereinander wie auch zwischen Vertretern aus gesellschaftlichen Bereichen muss verstärkt werden. Bürgerbeteiligung als Bottom-up Initiativen sind dynamischer und sollte gestärkt, Top-down-Strategien vermieden werden. Hilfreich sind engagierte Raumpioniere, beispielsweise sozialräumlich wirkende Nicht-Regierungsorganisationen und Kiezakteure.
3. Ausbau der professionellen, zielgruppenspezifischen und an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierten professionellen Hilfe für Opfer von Straftaten. **Professionelle Opferhilfeberatungsstellen für LSBT* sind deutschlandweit und mit Unterstützung aus Bundesmitteln aufzubauen und zu fördern**, da sich nach wie vor die Bundesländer schwertun, spezifische Opferhilfe-Beratungsangebote für LSBT* zu fördern und fachlich zu begleiten. Regelmäßige Vernetzungstreffen sind erforderlich. Weiterführende Trainings und Zusatzqualifikationen sind für neue Mitarbeiter*innen in professionellen zielgruppenspezifischen und fachbezogenen Opferhilfeeinrichtungen erforderlich, konkret eben in der Arbeit mit Phänomenen LSBT*-feindlicher Übergriffe und spezifischen Gewalterfahrungen von LSBT*., um nachhaltige Strukturen und gemeinsame Standards zu schaffen. Auch hier muss auf die Erfahrungen langjähriger Einrichtungen aufgebaut, ihre Expertisen einbezogen werden.

Nachfolgend möchten ich Ihnen unsere Forderungen erläutern.



- 1. Die Einrichtung von LSBT*-Ansprechpersonen bei den Strafverfolgungsbehörden und die kontinuierliche staatliche Förderung von zielgruppenspezifischen professionellen LSBT*-AGPs unterstreichen die Entschlossenheit des Staates, Diskriminierung und Hasskriminalität gegen LSBT* zu bekämpfen und den Opfern zu helfen.**

Vorschlag:

In allen Bundesländern müssen Maßnahmenpläne auf Seiten der Regierung entstehen, mit denen einerseits die Einsetzung von LSBT*-Ansprechpersonen bei den Strafverfolgungsbehörden gefördert wird, andererseits LSBT*-Anti-Gewalt-Projekte in ihrer professionellen, zielgruppenspezifischen Opferhilfearbeit, Dokumentationsarbeit und Gewalt- und Kriminalpräventionsarbeit gefördert und von der Verwaltung gefördert und unterstützt werden. Auf die Erfahrungen langjähriger Einrichtungen muss aufgebaut, ihre Expertisen einbezogen werden.

4

Erläuterung:

Nachdem MANEO 1990 gegründet wurde dauerte es noch anderthalb Jahre bis die erste hauptamtliche Stelle eines LSBT*-Ansprechpartners bei der Polizei eingerichtet wurde.² Der begonnene kontinuierliche Dialog, die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit und Untersuchungen trugen dazu bei, dass 2006 die Stelle um eine weibliche Polizeibeamtin erweitert wurde. Ihre Aufmerksamkeit sollte die lesbenfeindliche Gewalt finden. In den letzten Jahren hat die Berliner Polizei weitere LSBT*-Ansprechpersonen – im Nebenamt – benannt. Dazu beigetragen hat die Erkenntnis, dass weit mehr getan werden muss, um das Dunkelfeld zu senken und um weiteres Vertrauen in die Arbeit der Polizei zu fördern. Benannt wurden Ansprechpersonen in den fünf Berliner Polizeidirektionen, einschließlich Vertretungen, in der Polizeiakademie Berlin, beim Staatsschutz LKA 535, beim Stab, außerdem so genannte ‚Multiplikatoren‘ in vielen Berliner Polizeiabschnitten. Unter dem damals

² s. Homepage der Polizei Berlin: <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/ansprechpersonen-fuer-lsbt/>



amtierenden Justizminister Thomas Heilmann (CDU) nahmen im Jahr 2012 zwei LSBT*-Ansprechpersonen bei der Staatsanwaltschaft Berlin ihre Arbeit auf³. Kurz darauf ernannte auch die Bundespolizeidirektion Berlin eine LSBT*-Ansprechperson.

Die Arbeit von MANEO begann unter der ersten rot-grünen Senatsverwaltung 1990 in Berlin. Kurz zuvor war das erste „Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ in Berlin eingerichtet worden. Erst 2012 konnte die Projektarbeit von MANEO kontinuierlich in den Bereichen Opferhilfe, Dokumentation und Prävention weiter ausgebaut werden. Seit 2014 hat MANEO über mehrere Jahre hinweg den Aufbau des lesbischen Partnerinnen-Projektes L-Support e.V. gefördert, mit dem MANEO kooperiert⁴. Die regelmäßige staatliche Förderung der Anti-Gewalt-Arbeit von MANEO trägt zu Arbeitskontinuität und Arbeitsprogression bei. Erarbeitetes Wissen kann an neue Mitarbeiter weitergegeben werden.

Wichtiger Bestandteil der Arbeit von MANEO ist die Dokumentationsarbeit von LSBT*-feindlichen Übergriffen. Aufgrund seines Szeneengagements und seiner weitverzweigten Vernetzung in die vielschichtigen Szenen erreichen MANEO viele Hinweise auf vorurteilsmotivierte Taten, die oftmals noch nicht angezeigt wurden. MANEO hat im Jahr 2019 und 2020 fast 1.000 Hinweise allein in Berlin entgegengenommen. MANEO unterstützt Opfer bei der Erstattung von Strafanzeigen, hilft bei der Überwindung von Hürden und bei der Klärung von Ängsten und Missverständnissen. Das Wissen um Hürden unterstützt im kritischen Dialog mit den Strafverfolgungsbehörden die Förderung polizeilicher Arbeit.

Die gezielte Förderung von einerseits LSBT*-Ansprechpersonen bei den Strafverfolgungsbehörden und andererseits von LSBT*-Anti-Gewalt-Projekten trägt dazu bei, mehr Hinweise und Fallzahlen zusammenzutragen und zu erfassen. MANEO trägt bislang die Fallzahlen zusammen, auch die anonymisierten Zahlen der Polizei Berlin, und veröffentlicht diese in seinem MANEO-Report.

³ s. „Staatsanwaltschaft Berlin gegen LSBT*-feindliche Hasskriminalität“, in: MANEO+ Newsletter #27 (Nov.-Dez. 2018), S. 10-11.
http://www.maneo.de/fileadmin/user_upload/dateien/pressemeldungen/2019/Maneo_Newsletter_27_Nov_Dez_Doppelseiten.pdf . Außerdem s. Homepage der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung: <https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/beauftragte/ansprechpartnerin-homophobe-hasskriminalitaet/>

⁴ S. www.l-support.net



Die vielschichtige, interdisziplinäre Arbeitsleistung der Fachstellen muss Wertschätzung und Anerkennung erfahren. Aufgrund der anhaltenden gesellschaftlichen Diskriminierung und Ausgrenzung entsteht für Mitarbeiter*innen und Angestellten ein hoher Druck. Arbeitsbelastungen sind hoch. Risiken für die Mitarbeiter*innen und Angestellten entstehen durch ‚Overperforming‘-Prozesse.⁵

2. Der kontinuierliche Dialog zwischen Strafverfolgungsbehörden und LSBT*-AGPs befördert Verbesserungen

Vorschlag:

Im Zuge des Aufbaus und der Verbesserung staatlicher Strukturen zur Bekämpfung von Vorurteils kriminalität gegen LSBT* haben wir in Berlin einen bundesweit einzigartigen Dialog zwischen den zuständigen Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Polizei, Bundespolizei) und MANEO als LSBT*- AGP installiert. Der Austausch wird durch regelmäßige Treffen der relevanten Ansprechpersonen unterstützt. Bewusst ist die Ebene der Praktiker*innen gewählt. Jour fixe sollten in jedem Bundesland und auf Bundesebene eingerichtet werden und regelmäßig stattfinden.

Erläuterung:

Teilnehmende des Berliner Jour fixe sind zurzeit auf Seiten der Strafverfolgungsbehörden die LSBT*-Ansprechpersonen der Polizei Berlin im Landeskriminalamt (LKA Zentralstelle für Prävention), Ansprechpersonen des LKA 535 (Staatsschutz), die LSBT*-Ansprechpersonen der Staatsanwaltschaft Berlin und die LSBT*-Ansprechperson der Bundespolizeidirektion Berlin und auf Seiten der LSBT*-CSO, die als Anti-Gewalt-Projekte (AGP) im Bereich der professionellen Opferhilfe, Dokumentation und Gewalt- und Kriminalprävention tätig sind MANEO und L-Support. Zusätzlich nimmt regelmäßig auch eine Ansprechperson der Senatsinnenverwaltung statt. Daneben ist durch den intensiven Dialog mit dem Staatsschutz LKA 535 gewährleistet, dass frühzeitig auch die Identifikation von

⁵ S. „Studie ‚LSBT*-Polizeiangehörige: Eine empirische Studie zum Berufsalltag‘. Ein Interview mit Prof. Dr. Tatiana Zimenkova und Dr. Verena Molitor. In: MANEO+ -Newsletter #13 (April 2017), S. 12-14.
http://www.maneo.de/uploads/media/Maneo_Newsletter_13_April_2017_Doppelseiten.pdf



Personen mit radikalem Entwicklungspotenzial ermöglicht werden kann. Opfer im Zusammenhang mit Straftaten wegen der sexuellen Identität oder sexuellen Orientierung bedürfen steter Ermutigung, vertrauensvoll mit den Strafverfolgungsbehörden zu kooperieren. Dieses wirkreiche Bindeglied zwischen Opfer und Staat wird durch die Arbeit von MANEO in Berlin zur Umsetzung gebracht.

Ziel des ‚kritischen Dialoges‘ ist es einerseits, homophobe und trans*phobe Übergriffe, die sich im Land Berlin ereignet haben, aus dem Dunkelfeld nicht-bekannt gewordener bzw. nicht-angezeigter Straftaten zu führen. Untersuchungen in Deutschland belegen weiterhin das hohe Dunkelfeld nicht angezeigter Übergriffe. In Deutschland herrschte über lange Zeit eine tiefgreifende Pathologisierung und Kriminalisierung von Homosexualität und LSBT*. Tausende Homosexuelle kamen unter dem 1994 endgültig gestrichenen Strafparagrafen 175 unter der Terrorherrschaft der Nazis im Dritten Reich zu Tode. Bis heute erhalten sich Vorurteile und tragen zu Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt in unserer Gesellschaft bei. Darüber hinaus können wir unsere Gesellschaft nicht losgelöst von den Einflüssen vielschichtiger Formen von Diskriminierung, Ausgrenzung und/oder strafrechtliche Verfolgung gegenüber LSBT* in der übrigen Welt betrachten. Auch sie bestärken Menschen hierzulande, LSBT* zu diskriminieren, zu bedrohen oder tätlich anzugreifen. Ziel des Dialoges ist es deshalb dazu beizutragen, dass Opfer von Übergriffen der Zugang zu allen ihnen rechtsstaatlich zur Verfügung stehenden Mitteln eröffnet wird, konkret mit einer Strafanzeige. Andererseits sollen Betroffene alle Unterstützungsleistungen beziehen können, die ihnen als Opfern von Gewalt und Übergriffen zustehen. Entsprechend sollen Zugänge zu Beratung und Hilfen verbessert werden.

Für den ‚kritischen Dialog‘ ist eine professionelle und an konkreten Zielen orientierte gemeinsame Arbeit aller Beteiligten eine wichtige Voraussetzung. Dazu zählt der gebotene vertrauliche Umgang mit Daten und Dienstinformationen einerseits, andererseits jedoch auch Transparenz von Zuständigkeiten und Arbeitsabläufen, um im Fall von Problemen nach Lösungen und Verbesserungen zu suchen. So führten beispielsweise wiederkehrende Konflikte im polizeilichen Umgang mit schwulen Männern als Opfer von Gewalt Ende der 90er Jahre dazu, dass eine verbindliche Teilnahme an Sensibilisierungs- und Aufklärungsveranstaltungen zum Thema



Homosexualität und homosexuelle Gewaltopfer an der Landespolizeischule Berlin eingeführt wurde.

Für eine Sicherheitsarchitektur wäre es wichtig, dass ‚Jour fixe‘ nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bundesebene stattfinden, unter Einbeziehung der relevanten LSBT*-Anti-Gewalt-Projekte und LSBT*-Ansprechpersonen in den Strafverfolgungsbehörden, einschließlich Bundeskriminalamt und zuständige Bundesministerien. In der Übersicht des Bundesinnenministeriums zu Zahlen von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung im Jahr 2020⁶ werden 578 Straftaten gegen die sexuelle Orientierung (Vorjahr: 576) und 204 gegen das Geschlecht bzw. die sexuelle Identität gezählt. MANEO hat in seinem MANEO-Report 2020 allein für Berlin bereits 510 LSBT*-feindliche Übergriffe festgestellt.⁷

3. Obligatorische Schulungen zum Thema LSBT* an der Polizeiakademie Berlin sind erforderlich

Vorschlag:

In allen Landespolizeischulen sollten Tagesseminare, die Wissen über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt vermitteln, zu einem festen Bestandteil der Ausbildung von Polizeischüler*innen gehören.

Erläuterung:

Dieses obligatorische Tagesseminar im Rahmen der Ausbildung von Polizeischüler*innen an der Polizeiakademie Berlin trägt darüber hinaus dazu bei, den polizeidienstlich geregelten Umgang mit Vorurteilskriminalität, damit auch Hasskriminalität gegen LSBT*, in Berlin zu erklären, über die Dimension und die Folgen anhaltender Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt gegen LSBT* für Betroffene zu sensibilisieren und damit auch den Senatsbeschluss vom 23.07.2019

⁶ „Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020, Bundesweite Fallzahlen“, S. 7. Hrsg.: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Bundeskriminalamt, 04.05.2021. s.: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/05/pmk-2020-bundesweite-fallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=4

⁷ S. MANEO-Report 2020, Zahlenmäßige Übersicht für 2020, S. 108 ff. s.: <http://www.maneo.de/infopool.html>



über den IGSV-Maßnahmenplan gegen Homo- und Transphobie für die Jahre 2020/2021 umzusetzen.⁸

MANEO hat 1998 damit begonnen, regelmäßige Sensibilisierungsveranstaltungen an der Polizeiakademie Berlin (ehem. Landespolizeischule Berlin) durchzuführen. 2007 wurden daraus Tagesseminare, die seitdem gemeinsam von den LSBT*-Ansprechpersonen der Polizei Berlin und MANEO durchgeführt werden.

Die fortlaufenden Schulungen bei der Polizei sorgen dafür, dass kontinuierlich mehr Straftaten gegen LSBT* erkannt, Anzeige erstattet und Betroffenen Hilfe und Unterstützung erhalten. MANEO bringt seine 30-jährige Erfahrung in die Ausbildung ein.

4. Schutzbedürftigkeit von Opfern von Hassverbrechen sicherstellen

Vorschlag:

Die besondere Schutzbedürftigkeit für Opfer von Hasskriminalität und der damit verbundenen Bereitstellung zusätzlicher Hilfsangebote soll verbessert werden. Mit besonderer Aufmerksamkeit sind Menschen zu betrachten, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Es geht um verbesserte Informationsvermittlung sowie die qualifizierte Betreuung und Unterstützung im gesamten Strafverfahren mit dem Ziel, die individuelle Belastung der Verletzten zu reduzieren und ihre Sekundärviktimisierung zu vermeiden.

Erläuterung:

Die „Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI“ beschäftigt sich in den Artikeln 22 und 23 mit den „besonderen Schutzbedürfnissen“ von Opfern im Strafverfahren und welche Maßnahmen für sie sichergestellt werden sollen. Im Artikel 22 wird die Personengruppe genauer

⁸ „Senat beschließt Maßnahmenplan für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt. Pressemitteilung vom 23.07.2019“. <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.831231.php>



beschrieben, die eine besondere Aufmerksamkeit in der individuellen Begutachtung durch ein Gericht verdienen, um eine „besondere Schutzbedürftigkeit“ festzustellen. Hier werden ausdrücklich die „Opfer, die Hasskriminalität und von in diskriminierender Absicht begangenen Straftaten erlitten haben, die insbesondere im Zusammenhang mit ihren persönlichen Merkmalen stehen könnten“ genannt. Sie sind „gebührend zu berücksichtigen“ (Artikel 22, Punkt 2).⁹

Die Berücksichtigung der Schutzbedürftigkeit eines Verletzten im Strafverfahren ist durch den § 48 Abs. 3 StPO als Einstiegsnorm sichergestellt. Opfer von vorurteilsmotivierter Gewalt bzw. Hasskriminalität wird bislang nur selten einer solchen Schutzbedürftigkeit zugesprochen. Bereits beim ersten Kontakt mit Strafverfolgungsbehörden muss eine Prüfung der Schutzbedürftigkeit von Opfern von Hasskriminalität sichergestellt werden. Die Prüfungen müssen regelmäßig einer Evaluierung unterzogen werden.

Auch hier wird auf die enge Kooperation mit dem Staatsschutz LKA 535 Bezug genommen. Betroffenen wird nach eingehender Prüfung ein umfangreiches Sicherheits-Paket von der Auskunftssperre bis hin zum Zeugenschutz angeboten und auch im begründeten Einzelfall zur Umsetzung gebracht. MANEO fungiert in dieser Schutz-Trias von Nichtregierungsorganisation, Polizei und Justiz z.B. als Zustellungsbevollmächtigter, um die schutzwürdigen Interessen des Lebensmittelpunktes zu bewahren.

Zu betonen sind auch die Bemühungen des Schutzes von LSBT* von und unter Geflüchteten. Durch die Sensibilisierung der Verantwortlichen der öffentlichen Verwaltung kann hier durch die Beteiligung von MANEO einer Konfliktentwicklung in Schutzeinrichtungen begegnet werden. Zum Beispiel durch Schaffung separierter Unterbringung und Begleitung der Betroffenen.

⁹ Richtlinie 2012/29/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI, in: Amtsblatt der Europäischen Union, L315/57, vom 14.11.2012.



5. Bürgerschaftliches, sozialräumliches Engagement unterstützt die Gewaltpräventionsarbeit.

Vorschlag

Integrierte Stadtentwicklungspolitik fördert Dialog und Konfliktschlichtung. Ein besserer Dialog zwischen den verschiedenen Vertretern der Verwaltung untereinander wie auch zwischen Vertretern aus gesellschaftlichen Bereichen muss verstärkt werden. Bürgerbeteiligung als Bottom-up Initiativen sind dynamischer und sollte gestärkt, Top-down-Strategien vermieden werden. Hilfreich sind engagierte Raumpioniere¹⁰, beispielsweise sozialräumlich wirkende Nicht-Regierungsorganisationen und Kiezakteure.

Erläuterung

MANEO engagiert sich seit 30 Jahren als ‚Raumpionier‘, initiiert Initiativen, Aktionen, Events Vernetzung und Bündnisse.

Beispiel 1: Proaktive Vorort-Arbeit in den vielschichtigen Szenen

Die proaktive, aufsuchende Vorort-Arbeit von MANEO unterstützt Zugänge zu Szenen und damit die Vertrauensbildung. Es geht um Menschen, die der gleichen Gruppe bzw. Szene angehören, und proaktiv, aufsuchend an den Orten als Kommunikationsmittler auftreten. Sie fördern den Kontakt mit Betroffenen und Zugänge zu staatlichen Unterstützungsleistungen.

Unsere präventionsorientierten Handlungsansätze in Berlin richten sich einerseits an die von Vorurteils kriminalität betroffene Gruppe der LSBT*. Wir erkennen die Vielschichtigkeit der LSBT*-Szenen. Wir verstärken unsere Präsenz und Sichtbarkeit, indem wir mit Teams – hier unterstützen uns regelmäßig ehrenamtliche Mitarbeiter – proaktiv und regelmäßig bekannte Treffpunkte aufsuchen, vor Bars, Clubs und

¹⁰ S. Interview mit Prof. Dr. Gabriela B. Christmann, Leiterin der Forschungsabteilung „Kommunikation und Wissensdynamiken im Raum“ am Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, in: MANEO+ -Newsletter #17 (Sept. 2017)
http://www.maneo.de/uploads/media/Maneo_Newsletter_17_September_2017_Doppelseiten_01.pdf



Partylocations sowie auf großen, innerhalb der Szenen bedeutsame Events und Veranstaltungen. Hier verteilen wir Infomaterial oder organisieren Info-Stände. Wir kommen so mit Gästen direkt ins Gespräch, berichten über unsere Arbeit und Angebote und warnen vor Gefahren und Risiken. Wir zeigen Wege auf, Übergriffe zur Anzeige zu bringen und bieten bei Bedarf unsere Beratung und unsere Unterstützung an. Außerdem werben wir um ehrenamtliches Engagement für unser Projekt oder andere LSBT*-Organisationen.

Beispiel 2: Präsenzverstärkung durch Vernetzung, Bündnisse und die Organisation regelmäßiger Events

Vernetzung und die Zusammenarbeit in Bündnissen, über die gemeinsame Anliegen formuliert und konkrete Aktionen und Events geschaffen werden, die demokratische Grundsätze, gesellschaftliche Vielfalt, Toleranz, Respekt sowie das Gemeinsame und Verbindende formulieren, stärken die Demokratie und fördern Empowerment. Zuständige Behörden sollen diese Aktivitäten unterstützend fördern.

Unter dem Eindruck anhaltender gesellschaftlicher Diskriminierung und Übergriffe gegen LSBT* in Berlin hat MANEO bereits Anfang der 90er Jahre Netzwerke gegen Gewalt gegründet. Einbezogen waren anfangs nur Szene-Unternehmen, mit denen MANEO das Lesbisch-Schwule Stadtfest 1993 organisiert und anschließend sechs Jahre geleitet hat. Bereits 1996 besuchten etwa 400.000 Menschen das Fest. Das Fest stand im Zeichen der Öffnung, der Emanzipationsarbeit und der Vernetzung. Über das Fest und mit Hilfe der Medien werden weiterhin regelmäßig Botschaften zur Stärkung der Demokratie, für gesellschaftliche Vielfalt und für Toleranz und Respekt kommuniziert. Mit dem Stadtfest entwickelte sich in der 90er Jahren die so genannte ‚Pride Week‘.

Auch wenn sich MANEO 1998 aus der Organisation des Stadtfestes zurückgezogen hat, verstärkte MANEO seine Vernetzungsarbeit mit gesellschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen. 2007 entwickelte MANEO die Kampagne ‚Kiss Kiss Berlin‘ und sammelte darüber weitere Unterstützer, die sich 2009 zum neuen ‚Berliner Toleranzbündnis‘ zusammenschlossen. Dem Bündnis gehören zurzeit etwa 130 Firmen und Unternehmen an. Die Wahrnehmungskampagne ‚Kiss Kiss Berlin‘ beginnt am Internationalen Tag gegen Rassismus (21.03.) und endet am Internationalen Tag



gegen Homophobie und Trans*phobie (17. Mai). Zahlreiche Aktionen finden in dieser Zeit statt, beispielsweise die Aktion ‚Bunte Blumen für ein buntes Berlin‘, die regelmäßig von ‚Schule ohne Rassismus‘ und Schüler*innen verschiedener Schulen und von Jugendeinrichtungen unterstützt wird. Gemeinsam wird auf den Internationalen Tag gegen Rassismus hingewiesen und kostenlos Tütchen mit Blumensamen verteilt. In vielen Berliner Clubs finden Party-Benefize statt. Im Mai werden an vielen Orten ‚Regenbogenkuchen‘ angeschnitten, mit der die Botschaft an Schulen, in Geflüchteten-Einrichtungen, in die Polizei, Justiz, in Verwaltungen und Unternehmen (z.B. Hertha BSC, Vattenfall, Coca Cola usw.) transportiert wird.

Auch die Präventionsbemühungen von MANEO und Strafverfolgungsbehörde im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltung ‚Tag der offenen Tür des Amtsgerichts Tiergarten‘ gehören dazu.

Beispiel 3: Nachbarschafts- und kiezorientierte Gewaltpräventionsarbeit – Nachtbürgermeister Regenbogenkiez

Unsere präventionsorientierten Handlungsansätze in Berlin orientieren sich außerdem regional an Orten, an denen Szeneleben verstärkt sichtbar wird. Unsere kiezorientierte Gewaltpräventionsarbeit begann Anfang der 90er Jahre im Schöneberger ‚Regenbogen-kiez‘, der nicht nur ein historischer Ort ist – der älteste Regenbogenkiez weltweit – sondern weiterhin die höchste Verdichtung von LSBT*-Adressen in Berlin verzeichnet. Im Regenbogenkiez findet jährlich das Lesbisch-Schwule Stadtfest, das ‚Folsom-Straßenfest‘ und seit drei Jahren auch ein open-air Klassikonzert unter dem Motto ‚Schönheit gegen Gewalt‘ statt. MANEO hat 2009 damit begonnen die Geschichte des Regenbogenkieses aufzuarbeiten und mittlerweile zwei kleine Bücher veröffentlicht. Das Wissen um die eigene Geschichte stärkt die LSBT*-Emanzipationsarbeit. Spezielle Kieztouren werden regelmäßig für Touristen und Interessiert angeboten.

Seit 2017 hat MANEO seine kiezorientierte Präventionsarbeit im Regenbogenkiez verstärken können. Seit Anfang 2020 hat MANEO nun die Funktion des ‚Team Nachtbürgermeister Regenbogenkiez‘ übernommen, koordiniert den ‚Info-Punkt Regenbogenkiez‘ und organisiert den ‚Präventionsrat Regenbogenkiez‘. Diese kiez- bzw. nachbarschafts-orientierte Präventionsarbeit verstärkt die Vernetzung und die



Kommunikation über den gesamten Kiez zwischen Anwohnenden, Gewerbetreibenden, Tourismusorte und Verwaltung. Gewaltvorfälle und Konflikte werden regelmäßig thematisiert.

MANEO ist in weiteren Kiezen sozialräumlich aktiv, so in Kreuzberg, Nordneukölln und Tiergarten.

6. Ausbau der professionellen, zielgruppenspezifischen und an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierten professionellen Hilfe für Opfer von Straftaten

Vorschlag:

Professionelle Opferhilfeberatungsstellen für LSBT* sind deutschlandweit und mit Unterstützung aus Bundesmitteln aufzubauen und zu fördern, da sich nach wie vor die Bundesländer schwer tun, spezifische Opferhilfe-Beratungsangebote für LSBT* zu fördern und fachlich zu begleiten.

Erläuterung:

Das Phänomen ‚Minderheitenstress‘ (minority stress) ¹¹ hat Ilan H. Meyer zum ersten Mal 1995 für schwule Männer in New York nachgewiesen. Auch Forscher*innen des Robert-Koch-Instituts (RKI) heben diese besonderen Herausforderungen hervor.¹² Die Folgen für die Betroffenen bedürfen besonderer Aufmerksamkeit so wie die Erkenntnisse entsprechend in eine zielgruppenspezifische Opferhilfearbeit integriert werden müssen. Die nach wie vor von Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen geprägt Sozialisation von LSBT* in unserer Gesellschaft verlangt fachspezifische Beratung und Unterstützung. Professionelle Opferhilfeberatungsstellen für LSBT* sind deutschlandweit kaum vorhanden, da sich nach wie vor die Bundesländer schwer tun, spezifische Opferhilfe-Beratungsangebote für LSBT* zu fördern und fachlich zu begleiten. Entsprechend

¹¹ Meyer, I.H. (1995). Minority Stress and Mental Health in Gay Men. https://www.researchgate.net/publication/15461517_Minority_Stress_and_Mental_Health_in_Gay_Men/download (22.04.19). S. 40

¹² Pöge, K., Dennert, G., Koppe, U., Güldenring, A., Matthigack, E. B., & Rommel, A. (2020). Die gesundheitliche Lage von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen. <https://doi.org/10.25646/6448> (22.04.20). S. 14f



fehlen bundesweite Vernetzungstreffen und fachlicher Austausch zwischen den wenigen ziel-gruppenspezifischen Beratungsstellen statt, die sich mit Opfern LSBT*-feindlicher Übergriffe beschäftigen, auch weil solche Vernetzungstreffen kaum finanzielle Förderung findet. MANEO war die einzige Organisation in Deutschland, die aus eigener Kraft und mit Unterstützung des Landes Berlin in den letzten zehn Jahren fünf internationale Konferenzen zum Thema Homophobie und Hassgewalt unter Beteiligung von LSBT*-AGP, CSO, Strafverfolgungsbehörden und Verwaltungen organisiert hat (2006, 2007, 2008, 2011 und 2017).

7. Nachhaltigkeit durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch und Trainings

Vorschlag:

Erforderlich ist regelmäßiger Fach- und Erfahrungsaustausch auf Landes- und Bundesebene zwischen den LSBT*-AGPs, die im Bereich der professionellen Opferhilfe und der Gewalt- und Kriminalprävention tätig sind.

Erläuterung:

Neben dem Fachaustausch muss auch Training stattfinden, um regelmäßig wissenschaftliche Erkenntnisse und erforderliches Fachwissen in die praktische Arbeit der LSBT*-AGPs integrieren zu können. Erforderlich ist außerdem die Koordination und Organisation von Fach- und Erfahrungsaustausch mit Vertreter*innen von LSBT*-AGPs, Strafverfolgungsbehörden und zuständigen Verwaltungen – vor allem Innen- und Justizverwaltung – damit Wissen und Transparenz über die Arbeit und Arbeitsprozesse verbessert werden, außerdem Vernetzung und Dialog untereinander gefördert werden. Erforderlich sind außerdem regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Trainings für alle AGPs, die im Bereich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Vorurteils kriminalität tätig sind, konkret im Bereich der praktischen professionellen Opferhilfe- und Gewalt- und Kriminalpräventionsarbeit.



8. Sicherung nachhaltiger Strukturen durch gemeinsame Standards

Vorschlag:

Weiterführende Trainings und Zusatzqualifikationen sind für neue Mitarbeiter*innen in professionellen zielgruppenspezifischen und fachbezogenen Opferhilfeeinrichtungen erforderlich, konkret eben in der Arbeit mit Phänomenen LSBT*-feindlicher Übergriffe und spezifischen Gewalterfahrungen von LSBT*., um nachhaltige Strukturen und gemeinsame Standards zu schaffen. Auch hier muss auf die Erfahrungen langjähriger Einrichtungen aufgebaut, ihre Expertisen einbezogen werden.

Erläuterung:

Das wachsende Wissen um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie professionelles Handeln in den einzelnen Tätigkeitsfeldern machen für neue Mitarbeiter*innen in LSBT*-AGPs und Strafverfolgungsbehörden Schulung, Einarbeitung und Weiterbildung nötig.

Für Mitarbeiter*innen in LSBT*-AGPs, die im Bereich der professionellen Opferhilfe und Gewalt- und Kriminalprävention tätig sein wollen, genügt ein Studium der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Psychologie oder vergleichbarer Fachgebiete allein nicht mehr aus. Die professionelle Opferhilfearbeit verlangt mittlerweile Zusatzqualifikationen in der Fachberatung für Opferhilfe, Psychotraumatologie und psychosoziale Prozessbegleitung, so wie seit über zehn Jahren vom Bundesfachverband ‚Arbeitskreis der Opferhilfe in Deutschland‘ (ado) angeboten und in Kooperation mit der ASH Berlin durchgeführt¹³. Die Zusatzqualifikationen tragen dazu bei, dass Anforderungen und Standards der professionellen Opferhilfearbeit bundesweit erhalten werden bzw. ein regelmäßiges Update erfahren. MANEO ist seit 1993 Mitglied im ado und hat an der Entwicklung dieser Zusatzausbildung mitgewirkt.

Die Forderung gilt ebenso für LSBT*-Ansprechpersonen bei Polizei und Strafverfolgungsbehörden, die ihre Funktion neu beginnen. Sie sind einem hohen

¹³ S. <https://www.opferhilfen.de/fortbildung/>



Erwartungs- und Anforderungsdruck ausgesetzt, sowohl innerbehördlich als auch gegenüber LSBT*-AGPs, Verwaltungen und Politik. Sie müssen beispielsweise ein Fachwissen über sexuelle und geschlechtliche LSBT*-Lebensvielfalt besitzen, ebenso Fachwissen über Phänomene homophober und trans*phober Gewalt sowie spezifischer Gewalterfahrungen, Fachwissen an Mitarbeitende ihrer Behörde vermitteln und sich mit allen relevanten LSBT*-AGPs vernetzen. Außerdem müssen sie sich mit Mitarbeiter*innen ihrer Behörde auseinandersetzen, die – als Abbild unserer Gesellschaft – Vorbehalte gegenüber LSBT* zeigen.

Aus diesem Grund müssen Schulungs- sowie Einarbeitungs- und Anleitungskonzepte sowohl für neue LSBT*-Ansprechpersonen in den Strafverfolgungsbehörden als auch für Mitarbeitende in LSBT*-AGPs, die die zielgruppenspezifische Opferhilfearbeit und Gewalt- und Kriminalpräventionsarbeit leisten, entwickelt werden. Wissen und Standards werden sichergestellt und weitergegeben. Alle Bundesländer sollten aus Ressourcengründen länderübergreifend zusammenarbeiten. Regelmäßige Weiterbildungsangebote sollten Hochschulen übernehmen.

9. Sprachmittlung unterstützt Teilhabechancen

Vorschlag:

Professionell bestellte Dolmetscher müssen in der Benutzung von LSBT*-Vokabular geschult werden, um Übersetzungsmissverständnisse oder auch Übersetzungsfehler zu vermeiden.

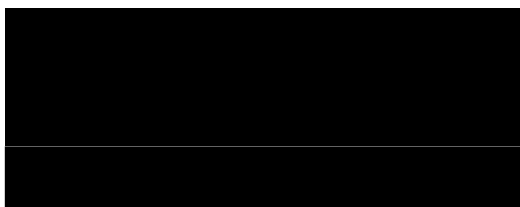
Erläuterung:

Seit 2016 bietet MANEO schwulen und bisexuellen Geflüchteten Beratung und Unterstützung an, die in Berlin Opfer homophober Übergriffe geworden sind. Teil dieser Arbeit ist die MANEO-Teestube, ein ‚Safespace‘ für Geflüchtete, wo miteinander über Fragen und Probleme gesprochen, Ängste artikuliert, gemeinsam diskutiert werden darf. Hier können sie frei und ohne Furcht Szenevokabular benutzen, was an vielen Orten so nicht möglich ist.



Regelmäßiges Thema sind Übersetzungen von Informationen, Beratungsgesprächen, Gespräche mit Ärzten, Rechtsanwälten und Behörden. Regelmäßig berichten Betroffene von Übersetzungsproblemen durch bestellten Dolmetscher oder Übersetzer, die Szenevokabular nicht kennen oder falsch übersetzen oder schamhaft Hinweise weglassen. Regelmäßig wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, Dolmetscher über das Thema LSBT* zu sensibilisieren. Oftmals hängt davon auch die Bewilligung von Asylverfahren ab.¹⁴

Mit freundlichen Grüßen



Bastian Finke
Dipl. Soziologe, Leiter von MANEO

¹⁴ S. „Als Sprachmittler baue ich Brücken“, in: MANEO+ -Newsletter #22 (März 2018), S. 14.
http://www.maneo.de/uploads/media/Maneo_Newsletter_22_Ma%CC%88rz_2018_Doppelseiten.pdf

Lesbisches Aktionszentrum (LAZ) reloaded e.V.
c/o Christiane Härdel
Parallelstr. 28, 12209 Berlin

- Vorab per Mail an innenausschuss@bundestag.de -

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

An die Mitglieder des Ausschusses
für Inneres und Heimat

Berlin, den 03.05.2021

Stellungnahme des Lesbischen Aktionszentrums (LAZ) reloaded e.V. zum

Antrag „Hass und Hetze gegen LSBTI wirksam bekämpfen“ (BT-Drucksache 19/26886 vom 23.02.2021)¹ der Abgeordneten Ulle Schauws, Sven Lehmann, Dr. Irene Mihalic, Canan Bayram, Dr. Konstantin von Notz, Filiz Polat, Renate Künast, Claudia Roth (Augsburg), Luise Amtsberg, Dr. Janosch Dahmen, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Katja Keul, Monika Lazar, Lisa Paus, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Corinna Rüffer, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, Wolfgang Wetzel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Antrag wurde in erster Lesung am 24.02.2021 behandelt und sodann in den BT-Ausschuss für Inneres und Heimat überwiesen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vereinigung, die für die Nachhaltigkeit der erreichten Rechte von Frauen und Lesben eintritt, nehmen wir zu dem Antrag Stellung, denn er ist nicht vereinbar mit den Rechten aller, auch der lesbischen Frauen, welche - nicht zuletzt – verfassungsrechtlich verbürgt sind. Dies wird im Folgenden von unserer juristischen Expertin Gunda Schumann, LL.M., ausgeführt:

Vor dem Hintergrund der EU-Strategie zur Gleichstellung von queeren Menschen (LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020-2025)² sowie der von der EU-Kommission angekündigten Initiative, zum Ende des Jahres 2021 einen Vorschlag für die Erweiterung der Straftatbestände von Art. 83 Abs. 1 TFEU zu machen³, haben Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag „Hass und Hetze gegen LSBTI wirksam bekämpfen“ (BT-Drucksache

¹ <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/268/1926886.pdf> [zitiert: Antrag]

² https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/lgbtiq_strategy_2020-2025_en.pdf [zitiert: EU-Strategie]

³ Roadmap – Ares(2021)1431474 <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12872-Hate-speech-hate-crime-inclusion-on-list-of-EU-crimes> [zitiert: Roadmap]

19/26886 vom 23.02.2021)⁴ in den Bundestag eingebracht, welcher in erster Lesung am 24.02.2021 behandelt und sodann in den BT-Ausschuss für Inneres und Heimat überwiesen wurde.

Während es die EU-Strategie sowie die EU-Roadmap noch an justiziablen Definitionen von „hate speech“ und „hate crime“ gegen LSBTIQ vermissen lassen⁵, macht der Antrag von B90/Die Grünen nur scheinbar eine klare Ansage⁶: Er verlangt von der Bundesregierung Gesetzesinitiativen zu folgenden Regelungsbereichen:

1. Neuordnung der sog. Strafzumessungstatsachen in § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB

Damit sollen auch „...transfeindliche Beweggründe...“ benannt werden, „...damit diese Motive in der Praxis der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und auch bei der Strafzumessung tatsächlich berücksichtigt werden.“ Wir lehnen die Hinzufügung „transfeindlicher“ Beweggründe ab. Dies wird im Folgenden erläutert.

- a) Zunächst ist hierzu anzumerken, dass bei der Zusammenfassung verschiedener Minderheitengruppen in einer „Buchstabensuppe“ (LGBTI) etwaige Interessengegensätze zwischen diesen Gruppen ignoriert werden. Das ist auch hier der Fall: Homosexuelle, insbesondere lesbische Frauen, haben mit Menschen, welche sich von ihrem Geburtsgeschlecht abwenden wollen (sog. „transgeschlechtliche“ Personen), nichts gemein, da ihre Diskriminierung neben der sexuellen Orientierung auf ihrem biologischen Geschlecht als Frauen beruht. Ihre Interessen in Bezug auf Anti-Diskriminierung entsprechen daher in erster Linie denen aller Frauen und erst in zweiter Linie denen anderer Gruppen von „LGBTI“ oder können sogar im Gegensatz dazu stehen: Sog. „transgeschlechtliche Personen“ wollen z.B. das ihnen eigene abgelehnte Geschlecht, welches – noch - Beweisfunktion im öffentlichen Rechtsverkehr hat, beliebig wechseln oder sogar abschaffen. Die weitreichenden Folgen dieser Banalisierung von Geschlecht – z.B. der Verlust von öffentlichen Lesben- und Frauenräumen – hat eindrucksvoll die dem Ausschuss für Inneres und Heimat ebenfalls vorliegende Stellungnahme von WHRC Deutschland vom 03.03.2021⁷ aufgezeigt.
- b) Die „transfeindlichen Beweggründe“, welche nach dem Willen von B90/Die Grünen zukünftig bei polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sowie bei der Strafzumessung berücksichtigt werden sollen, werden indes nicht ausgeführt und damit der beliebigen Interpretation anheimgestellt. Nach der zunehmenden Verhärtung von Standpunkten in öffentlichen Debatten, an Universitäten und besonders in den sozialen Netzwerken (Stichwort Transgender-AktivistInnen gegen Radikalfeministinnen), ist zu befürchten, dass sich schon eine Frau z.B. wegen Beleidigung (§ 185 StGB) strafbar machen würde, die eine Änderung des Geschlechtsantrags „per Mausclick“ ablehnt (vgl. Gesetzentwurf von B90/Die Grünen zur „Selbstbestimmung“ (BT-Drucksache 19/19755⁸), die Verbreitung der

⁴ <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/268/1926886.pdf> [zitiert: Antrag]

⁵ Vgl. die kritische Stellungnahme von Women's Human Rights Campaign (WHRC): https://www.womensdeclaration.com/documents/169/20_April_EU_hate_speech_submission_WHRC_SE_MO.pdf

⁶ Vgl. Antrag (Fn. 3), S. 4, Ziff. 10 a)-c), 11.

⁷ https://womensdeclaration.com/documents/143/Stellungnahme_WHRC_3.3.21.pdf

⁸ <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/197/1919755.pdf>

Transgender-Theorie an Schulen oder die Öffnung von Frauen- und Lesbenräumen für Männer (mit „weiblicher Geschlechtsidentität“) kritisch sieht.⁹

Laut Antrag von Bündnis 90/Die Grünen könnte es sich hier um „identitätsspezifische Gewalt“ handeln – ein unbestimmter Rechtsbegriff, welcher sich beliebig auf alle erdenklichen „Identitäten“ erstrecken würde.¹⁰ Allein um der Strafverfolgung zu entgehen, würden Frauen und Mädchen ihre grundgesetzlich geschützte Meinungsfreiheit in Bezug auf die notwendige, aber noch nicht geführte öffentliche Debatte zur Vereinbarkeit von Frauen-/Mädchenrechten mit solchen „transgeschlechtlicher“ Personen nicht ausüben dürfen. Das käme einem staatlichen „Deplatforming“ zugunsten der Grundrechte von Frauen und Mädchen gleich und wäre, da verfassungswidrig, nicht hinnehmbar.

- c) Schließlich ist hinzuzufügen, dass es B90/Die Grünen nicht einmal eingefallen ist, im „Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ vom 30.03.2021¹¹ das Tatbestandsmerkmal „frauenverachtende Beweggründe“ einzufordern¹². Dabei spielen diese Beweggründe bei Hasskriminalität, denen Frauen nach der Statistik des Bundeskriminalamtes besonders ausgesetzt sind, eine viel größere Rolle¹³. Angriffe auf potentielle 50 % der Bevölkerung scheinen bei polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sowie der Strafzumessung weniger Beachtung zu verdienen als „LGBTI“.¹⁴

2. Ergänzung der Merkmale „sexuelle Identität“ und „Geschlecht“ in § 130 Abs. 1 Nr. 1 StGB (Volksverhetzung)

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen will mit der Ergänzung des Volksverhetzungsparagrafen, welcher ursprünglich gegen rechtsextremistische und

⁹ Erschütterndes und besorgniserregendes Beispiel für die Ausweitung ideologisch motivierter Definitionen - „Transfeindlichkeit“ - sind die wie ein bizarrer Katechismus der Transideologie anmutenden Unterstellungen und Behauptungen einer Bundesstiftung (Magnus-Hirschfeld-Stiftung), die dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) zugeordnet ist, <https://mh-stiftung.de/newsletters/newsletter-der-bundesstiftung-magnus-hirschfeld-1-2021/>

¹⁰ Vgl. Antrag (Fn. 3), Ziff. 3, S. 3.

¹¹ [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=/*\[&attr_id=%27bgbl121s0441.pdf%27#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s0441.pdf%27%5D_1619526923304](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=/*[&attr_id=%27bgbl121s0441.pdf%27#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s0441.pdf%27%5D_1619526923304)

¹² Die BT-Fraktion B90/Die Grünen war mit anderen Problemen beschäftigt, vgl. BT-Drucksachen 19/22888 vom 29.09.2020, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/228/1922888.pdf>, 19/20168 vom 17.06.2020, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/201/1920168.pdf>, und 19/17750 vom 10.03.2020, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/177/1917750.pdf>; vgl. aber die Stellungnahme des Deutschen Städtetages vom 16.01.2020, <https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Stellungnahmen/2020/Downloads/011620-Stellungnahme-Dt-Staedtetag-RefE-Belaempfung-Rechtsextremismus-Hasskriminalitaet.pdf?blob=publicationFile&v=3>, und des Bundesrats vom 23.03.2020, Drucksache 87/1/20 (Ausschuss Frauen und Jugend), [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0001-0100/87-1-20\(neu\).pdf?blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0001-0100/87-1-20(neu).pdf?blob=publicationFile&v=1).

¹³ Vgl. das Bundeskriminalamt zu häuslicher Gewalt (Berichtsjahr 2019), https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2019.pdf?blob=publicationFile&v=2.

¹⁴ Abseits des hier diskutierten Gesetzes gegen Hasskriminalität Netz gibt es aber *neue Initiativen zur statistischen Erfassung frauenfeindlicher Straftaten von Frauenunion, SPD sowie Bündnis 90/Die Grünen*, vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/frauen-union-fordert-genaue-erfassung-frauenfeindlicher-straftaten-a-3334ac6d-f86c-493d-8e2b-cdb9c9aaaf48> und Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drucksache vom 17.11.2020, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/243/1924382.pdf>

nationalsozialistische Umtriebe gerichtet war, die Merkmale „sexuelle Identität“ und „Geschlecht“ hinzufügen. Während mit „sexuelle Identität“ die (homo)sexuelle Orientierung gemeint ist¹⁵, sollen unter „Geschlecht“ jetzt „alle Geschlechter sowie Transgeschlechtlichkeit“ erfasst werden. Letzteres suggeriert, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt, was augenscheinlich naturwissenschaftlichen Tatsachen zuwiderläuft.¹⁶ Zudem wird Geschlecht mit – der wissenschaftlich nicht nachweisbaren – „Geschlechtsidentität“ verwechselt bzw. gleichgesetzt, welche angeblich unabhängig vom Körper existiert. Dieses „Konstrukt“ (mit Referenz zu Prof. Dr. Ulrike Lembke) scheint Teil einer „extremistischen politischen Theorie“ oder auch einer „politischen Religion“¹⁷ zu sein, welche im StGB nichts zu suchen hat. Wenn das Merkmal „Geschlecht“ in § 130 Abs. 1 Nr. 1 StGB Eingang findet, sollte selbstverständlich nur das natürliche und wissenschaftlich definierte Geschlecht gemeint sein. Das ist schon allein deswegen geboten, um die geschlechtsbasierten Schutz- und Freiheitsrechte von Frauen und Mädchen zu gewährleisten.

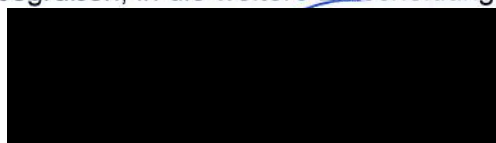
3. Ausbau des Anwendungsbereichs des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

Des Weiteren wiederholen Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag die Forderung aus dem Jahre 2016¹⁸, im AGG den „Diskriminierungsgrund Geschlecht“ auf die „Geschlechtsidentität“ auszuweiten. Auch hier wird Geschlecht mit „Geschlechtsidentität“ verwechselt bzw. gleichgesetzt, was wir aus o.g. Gründen (vgl. 2.) entschieden zurückweisen.

4. Ergänzung der Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV)

Schließlich wollen Bündnis 90/Die Grünen mit ihrem Antrag in den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren¹⁹ homo- und transfeindliche Beweggründe der Täter explizit benannt haben (Nr. 86 Abs. 2). Wir lehnen die Ergänzung „transfeindlicher Beweggründe“ aus o.g. Gründen (vgl. 1.b) ebenfalls ab.

Seit Jahrzehnten als Gruppe in der Frauenlesbenbewegung verwurzelt, würden wir es sehr begrüßen, in die weitere Entscheidungsfindung eingebunden zu werden.



i.A. Christiane Härdel
Vorständin
LAZ reloaded e.V.

¹⁵ Vgl. Gesetzentwurf der Fraktionen FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2019, Drucksache 19/13123, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/131/1913123.pdf>; vgl. aber Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 08.06.2006, BT-Drucksache 16/1780, in dem „sexuelle Identität“ u.a. auch „transgeschlechtliche und zwischengeschlechtliche Menschen“ mit erfasste, S. 31, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/017/1601780.pdf>

¹⁶ Vgl. z.B. Dr. Colin Wright, Dr. Emma Hilton, „Sex is binary: Scientists speak up for the empirical reality of biological sex“, 14 February 2020, Fair Play For Women, p.3, <https://fairplayforwomen.com/scientistsspeak/>; Project Nettie: scientists supporting biological sex, <https://projectnettie.wordpress.com/>

¹⁷ Vgl. WHRC Deutschland (Fn. 4), S. 1f.

¹⁸ <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/090/1809055.pdf>

¹⁹ http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_01011977_420821R5902002.htm